



Institut für Kindheit, Jugend und Familie

# **Geschichte der Sozialen Arbeit** **in der Schweiz**

Eine Einführung für Studierende an  
Fachhochschulen Sozialer Arbeit

Zürich, Oktober 2018

**Nadja Ramsauer**



## Vorbemerkung

Die vorliegende Einführung in die Geschichte der Sozialen Arbeit in der Schweiz ist für die Lehre an Fachhochschulen Sozialer Arbeit konzipiert. Ich habe sie als Skript für die Lehre im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der ZHAW in den letzten Jahren entwickelt.

Der Kurs mit dem Titel «Geschichte der Sozialen Arbeit» umfasst sieben Halbtage à vier Lektionen Präsenzunterricht und vier weitere Halbtage begleitetes Selbststudium. Der Aufbau der Einführung folgt dieser Struktur.

Präsenzunterricht, sieben Halbtage:

1. Zur Geschichte der Sozialen Arbeit – eine Einführung
2. Aufklärung: Auf dem Weg zur heutigen Sozialpädagogik seit dem 18. Jahrhundert
3. Zur Geschichte der Sozialstaatlichkeit in der Schweiz (18. – 20. Jahrhundert)
4. Pionierinnen und Pioniere in Grossbritannien, USA, Deutschland und Österreich und deren Auswirkung auf die Entwicklung in der Schweiz um 1900
5. Zur Geschichte der Sozialen Arbeit als Praxis, Ausbildung und Profession in der Schweiz (20. Jahrhundert)
6. Soziale Arbeit zwischen Integration und Ausschluss: 1930er bis 40er Jahre
7. Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation im Umbruch: 1950er Jahre bis heute

Begleitetes Selbststudium, vier Halbtage:

1. Industrialisierung im 19. Jahrhundert und die Folgen
2. Ansätze moderner Sozialer Arbeit entstehen – Pionierinnen und Pioniere der Sozialen Arbeit um 1900
3. Theorie- und Methodenrezeption in der schweizerischen Sozialen Arbeit im 20. Jahrhundert
4. Besuch der Ausstellung «Geschichte Schweiz» im Landesmuseum, Zürich

Die Kapitel dieser Einführung richten sich nach den sieben Sitzungen, die für den Präsenzunterricht vorgesehen sind. Die Materialien für das begleitete Selbststudium befinden sich im Anhang.

Im Text wird zum Teil auf Aufsätze und weitere Unterrichtsmaterialien verwiesen, die auf einer Lernplattform wie Moodle zur Verfügung gestellt werden können. Diese Unterlagen sind dieser Einführung nicht beigelegt, sie sind aber im Text durch bibliographische Angaben hinterlegt.

Zusätzlich zu dieser Einführung wird das folgende Buch verwendet: Helmut Lambers, Theorien der Sozialen Arbeit: Ein Kompendium und Vergleich. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, Opladen 2018.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zur Geschichte der Sozialen Arbeit – eine Einführung .....</b>	<b>7</b>
1.1. <i>Inhalte und Fragestellungen des Kurses – ein Überblick .....</i>	7
1.2. <i>Forschungsstand.....</i>	8
1.3. <i>Quellenkritik und Quelleninterpretation.....</i>	9
1.4. <i>Theoretische Zugänge der Sozialgeschichte .....</i>	11
1.5. <i>Rückblick: Bearbeitung sozialer Probleme in der ständischen Gesellschaft .....</i>	15
1.6. <i>Disziplinäre Selbstbezeichnungen: Sozialpädagogik und Sozialarbeit.....</i>	17
1.7. <i>Eine Problemstellung.....</i>	17
1.8. <i>Vorbereitende Lektüre auf nächste Sitzung.....</i>	17
<b>2. Aufklärung: Auf dem Weg zur modernen Sozialpädagogik seit dem 18. Jh.....</b>	<b>18</b>
2.1. <i>Demokratisierung sozialer Beziehungen – Jean-Jacques Rousseau (1712 – 1778) .....</i>	18
2.2. <i>Die Aufklärung und ihre Folgen für die Soziale Arbeit resp. Sozialpädagogik .....</i>	18
2.3. <i>Die ideale Armen- und Waisenanstalt – Johann Heinrich Pestalozzi (1746 – 1827).....</i>	18
2.4. <i>Sozialpädagogische Pionierinnen und Pioniere im Umfeld von Pestalozzi.....</i>	20
2.5. <i>Erziehungspraktiken in schweizerischen Heimen im 19. und 20. Jahrhundert.....</i>	21
2.6. <i>Vorbereitende Lektüre auf nächste Sitzung.....</i>	22
<b>3. Zur Geschichte der Sozialstaatlichkeit in der Schweiz (18. – 20. Jahrhundert) .....</b>	<b>23</b>
3.1. <i>Das Ancien Régime und die ersten sozialstaatlichen Prinzipien (16. – 18. Jh.).....</i>	23
3.2. <i>Helvetik, Bundesstaat und die Anfänge des Sozialstaates.....</i>	26
3.3. <i>Der moderne Sozialstaat I: Entstehung der eidgenössischen Sozialversicherungen .....</i>	29
3.4. <i>Arbeitsauftrag: Sozialversicherungen und die Kategorie Geschlecht .....</i>	32
3.5. <i>Der moderne Sozialstaat II: Sozialhilfe der Gemeinden.....</i>	33
3.6. <i>Arbeitsauftrag zum Konzept der «sozialen Mütterlichkeit» .....</i>	34
3.7. <i>Vorbereitende Lektüre auf nächste Sitzung.....</i>	34
<b>4. Pionierinnen und Pioniere der modernen Sozialen Arbeit in Grossbritannien, USA, Deutschland und Österreich und deren Auswirkung auf die Entwicklung in der Schweiz (19. – 20. Jahrhundert).....</b>	<b>35</b>
4.1. <i>Mindmap zu Industrialisierung, «Sozialer Frage» und sozialpolitischen Antworten .....</i>	35
4.2. <i>Pionierinnen und Pioniere der Sozialen Arbeit in der Schweiz nach 1900.....</i>	35
4.3. <i>Lektüreauftrag zu Mentona Moser.....</i>	37
4.4. <i>Gruppenarbeit zu Pionierinnen und Pionieren der Sozialen Arbeit (homogen).....</i>	37
4.5. <i>Gruppenarbeit zu Pionierinnen und Pionieren der Sozialen Arbeit (heterogen).....</i>	38
4.6. <i>Vorbereitende Lektüre auf nächste Sitzung.....</i>	38

<b>5. Zur Geschichte der Sozialen Arbeit als Praxis, Ausbildung und Profession in der Schweiz (19. – 20. Jahrhundert) .....</b>	<b>39</b>
5.1. <i>Geschichte der Sozialen Arbeit als Ausbildung und Profession .....</i>	39
5.2. <i>Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit I: Kinder- und Jugendfürsorge bzw. Vormundschaftswesen .....</i>	40
5.3. <i>Arbeitsauftrag zur Kinder- und Jugendfürsorge bzw. zum Vormundschaftswesen.....</i>	42
5.4. <i>Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit II: Anstaltswesen.....</i>	42
5.5. <i>Arbeitsauftrag zum Anstaltswesen .....</i>	44
5.6. <i>Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit III: Offene Fürsorge .....</i>	44
5.7. <i>Vorbereitende Lektüre auf nächste Sitzung.....</i>	45
<b>6. Soziale Arbeit zwischen Integration und Ausschluss: 1930er bis 40er Jahre.....</b>	<b>46</b>
6.1. <i>Eugenik und ihre Anwendung im 20. Jahrhundert.....</i>	46
6.2. <i>Armutinterpretationen und Bearbeitungsfelder in der ersten Hälfte des 20. Jh.....</i>	48
6.3. <i>Eugenik, Psychiatrie und Fürsorge: Fallbeispiele aus der zürcherischen Praxis .....</i>	49
6.4. <i>Stigmatisierung und Diskriminierung in und durch Akten.....</i>	49
6.5. <i>Lektüreauftrag für die nächste Sitzung .....</i>	49
<b>7. Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation im Umbruch: 1950er Jahre bis heute .....</b>	<b>50</b>
7.1. <i>Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz seit 1945 .....</i>	50
7.2. <i>Fachprofil I: Soziale Arbeit .....</i>	53
7.3. <i>Fachprofil II: Sozialpädagogik.....</i>	54
7.4. <i>Fachprofil III: Soziokulturelle Animation.....</i>	54
7.5. <i>Rückblick, mündliche Prüfung, Auswertung des Kurses .....</i>	54
<b>8. Literaturverzeichnis.....</b>	<b>55</b>
<b>9. Anhang.....</b>	<b>61</b>
9.1. <i>Liste der Texte für die Lektüreaufträge.....</i>	61
9.2. <i>Geschichte der Sozialen Arbeit – ein Überblick (Advance Organizer).....</i>	61
9.3. <i>Begleitetes Selbststudium 1 .....</i>	62
9.4. <i>Begleitetes Selbststudium 2.....</i>	64
9.5. <i>Begleitetes Selbststudium 3.....</i>	66
9.6. <i>Begleitetes Selbststudium 4.....</i>	67
9.7. <i>Materialien für die Arbeitsaufträge in den Kapiteln 1.3, 3.4, 3.6, 4.1, 5.3 und 5.5 .....</i>	68

## 1. Zur Geschichte der Sozialen Arbeit – eine Einführung

### 1.1. Inhalte und Fragestellungen des Kurses – ein Überblick

Im Kurs beschäftigen wir uns mit der Geschichte der Sozialen Arbeit und der Frage, wie die Gesellschaft soziale Probleme bis in die jüngste Vergangenheit bearbeitet hat. Wir befassen uns zudem mit der Professionalisierung der Sozialen Arbeit und ihrer Theorie- und Methodengeschichte. Soziale Arbeit wird im Folgenden als Oberbegriff für die drei Fachprofile Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation verwendet.<sup>1</sup>

Im Kurs wird Einblick in die Entstehung der Sozialen Arbeit als Beruf und Profession gegeben. Dies erfolgt entlang der Darstellung der historischen Entwicklung sozialer Probleme und der damit verbundenen Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Hilfssysteme. Im Fokus steht die Geschichte in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert unter Berücksichtigung auch internationaler Beiträge.

Die Themen der einzelnen Sitzungen sind im ausgeteilten Überblick aufgeführt.<sup>2</sup> Dieses Handout dient als Orientierungshilfe während des gesamten Kurses. Ein übersichtlicher, reich bebildeter Zeitstrahl findet sich zudem auf [www.geschichtedersozialensicherheit.ch/synthese](http://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/synthese).

Unsere wichtigsten Fragestellungen für den Kurs sind:

- Wie wurden Notlagen im Laufe der Zeit interpretiert und wie wurden sie bearbeitet?
- Wann und wie beginnen Versuche, Soziale Arbeit zu theoretisieren und wissenschaftliche Methoden zu entwickeln? Wo liegen die Wurzeln der Professionalisierung der Sozialen Arbeit?
- Wer sind wichtige Pionierinnen und Pioniere der Sozialen Arbeit im In- und Ausland? Welche Konzepte entwickelten sie und welchen Einfluss hatten sie auf die Praxis?

Versuchen wir Soziale Arbeit aus einem historischen Blickwinkel heraus zu interpretieren, und wollen wir unterschiedliche Armutsinterpretationen und Bearbeitungsfelder erfassen, so können wir uns für die Zeit von der Aufklärung bis heute die folgenden leitenden Fragen stellen:

- Wie haben sich die Lebensverhältnisse der Menschen entwickelt und welche gesellschaftlichen Themen bzw. Notlagen wurden seitens der Sozialen Arbeit problematisiert?
- Welche Lösungen wurden vorgeschlagen und wie sollten diese umgesetzt werden? In welchem Verhältnis standen dabei Anspruch resp. Theorie der Sozialen Arbeit und Praxis?
- Welche Funktion hatte Soziale Arbeit in den einzelnen Phasen der Entwicklung des Sozialstaats, insbesondere seit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert unter kapitalistischen Produktionsbedingungen?<sup>3</sup>

Wir können dabei ganz verschiedene Aspekte untersuchen; erstens die Struktur und die Entwicklung der Institutionen, Ausbildungsgänge und der wissenschaftlichen Disziplin, zweitens die alltägliche fürsorgliche Praxis in unterschiedlichen Bearbeitungsfeldern, und schliesslich drittens die Akteurinnen und Akteure und deren Armutsinterpretationen.

---

<sup>1</sup> Im historischen Rückblick zeigt sich, dass die Tätigkeitsgebiete der drei Fachprofile bis weit ins 20. Jh. hinein noch kaum getrennt waren. Gleichwohl werden wir im Kurs da, wo es möglich ist Entwicklungslinien der drei Fachprofile aufzeichnen, deren öffentliche Aufträge sich wie folgt unterscheiden: Sozialarbeit unterstützt in Alltagsfragen, Kindes- und Erwachsenenschutz, Existenzsicherung; Sozialpädagogik erzieht und betreut Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder Behinderungen; Soziokulturelle Animation fördert soziokulturelle Aktivitäten in Quartieren und Institutionen. Vgl. Véréna KELLER, Beat SCHMOCKER, Zur Unterscheidung von Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokultureller Animation in der Schweiz. In: Anna Maria Riedi u. a. (Hg.). Handbuch Sozialwesen Schweiz. Bern 2013. S. 365 – 374. Vgl. auch den Text von Fabian KESSL, Soziale Arbeit in der Transformation des Sozialen, 2013, S. 21ff auf Moodle im Ordner zur Einführungssitzung.

<sup>2</sup> Vgl. im Anhang 9.2.

<sup>3</sup> Vgl. zu diesen Punkten auch HERING/MÜNCHMEIER, Geschichte der Sozialen Arbeit, 2014, S. 246f.

## 1.2. Forschungsstand

Der Forschungsstand zur Geschichte der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum ist vor allem für Deutschland gut. Nebst Überblicksdarstellungen<sup>4</sup> gibt es eine Reihe vertiefter historischer Untersuchungen zu einzelnen Aspekten. Weitere Überblicksarbeiten finden sich zur Geschichte der Sozialen Arbeit in anderen europäischen sowie nordamerikanischen Ländern – besonders zum englischsprachigen Raum –, aber auch Länder übergreifend und thematisch ausgerichtet.<sup>5</sup>

Lückenhaft ist der Forschungsstand zu vielen Aspekten der Geschichte Sozialer Arbeit in der Schweiz. Ausser einer vor einigen Jahren erschienenen Dissertation von Sonja Matter zur Professionalisierungsgeschichte<sup>6</sup> sowie einer Monographie über vergessene Traditionen in der schweizerischen Sozialen Arbeit<sup>7</sup>, gibt es keine Überblicksdarstellung und nur wenige Einzeluntersuchungen unterschiedlicher Qualität, oft zu bestimmten Institutionen oder Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, die sich zumeist auf die Zeit bis 1945 konzentrieren.<sup>8</sup> Vor wenigen Jahren sind im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 51 «Integration und Ausschluss» ausgewählte Regionen wie Bern und St. Gallen oder verwandte Bereiche wie Psychiatrie und Strafvollzug untersucht worden.<sup>9</sup> In den letzten Jahren nahmen Bestrebungen zu, die Geschichte von Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen bzw. von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen aufzuarbeiten.<sup>10</sup> Auch wenn die Entwicklung der Sozialen Arbeit in der deutschsprachigen Schweiz wesentlich von der deutschen und mitunter von der britischen und nordamerikanischen Entwicklung geprägt war, können die Forschungen zum Ausland nur bedingt auf Schweizer Verhältnisse übertragen werden, da im 19. und 20. Jahrhundert beträchtliche strukturelle Unterschiede bestanden.

Soziale Arbeit stand und steht, in aller Kürze, zwischen Hilfe und Kontrolle. Das heisst, sie hat ein zweifaches Mandat: Soziale Arbeit ist sowohl den Klientinnen und Klienten als auch den Sozialbehörden gegenüber verpflichtet. Diese inhärente Ambivalenz lässt sich als Spannungsfeld beschreiben zwischen dem Anliegen, die Handlungsmöglichkeiten der Adressatinnen und Adressaten zu fördern und der Tatsache, dass die Soziale Arbeit in einen hierarchisch strukturierten Komplex von amtlicher und ehrenamtlicher Armenhilfe und Vormundschaft eingebunden ist. In diesem werden Ordnungs- und Kontrollinteressen verschiedener gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteu-

<sup>4</sup> ENGELKE u. a., Theorien der Sozialen Arbeit, 2008<sup>4</sup>. HERING/MÜNCHMEIER, Geschichte der Sozialen Arbeit, 2014<sup>5</sup>. LANDWEHR/BARON, Geschichte der Sozialarbeit, 1995<sup>3</sup>. WENDT, Geschichte der sozialen Arbeit, 2008<sup>4</sup>. MÜLLER, Wie Helfen zum Beruf wurde, 1988. KUHLMANN, Geschichte der Sozialen Arbeit, 2008. SACHSSE, Mütterlichkeit als Beruf, 1986.

<sup>5</sup> Z.B. KOVEN/MICHEL. Mothers of a New World, 1993. SOYDAN, The History of Ideals, 1999. HERING/WAALDIJK, Die Geschichte der Sozialen Arbeit in Europa, 2002. HAUSS/SCHULTE, Amid social contradictions, 2009. PIERSON, Understanding Social Work, 2011.

<sup>6</sup> MATTER, Der Armut auf den Leib rücken, 2011.

<sup>7</sup> EPPLE/SCHÄR, Spuren einer anderen Sozialen Arbeit, 2015.

<sup>8</sup> Wichtige Arbeiten, die nur teilweise im Literaturverzeichnis in Kapitel 8 aufgeführt werden, sind – geordnet nach Erscheinungsjahr: ROSANIS Rose Marie, 75 Jahre Schule für Soziale Arbeit 1908 – 1983, Zürich 1983; ULRICH Anita, Bordelle, Strassendirnen und bürgerliche Sittlichkeit in der Belle Epoque. Eine sozialgeschichtliche Studie der Prostitution am Beispiel der Stadt Zürich, Zürich 1985; CHMELIK Peter, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten. Erziehungsheime für reformierte Kinder im 19. Jh. In der deutschsprachigen Schweiz, Reinach 1986; HEAD AnneLise, SCHNEGG Brigitte (Hg.), Armut in der Schweiz, 17. – 20. Jh., Zürich 1989; TUGGENER Heinrich, WEHRLI Daniel (Hg.), Aufwachsen ohne Eltern. Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz, Zürich 1989; MÜLLER Erika, Kleine Geschichte des Jugendamtes der Stadt Zürich 1929 – 1996, Zürich 1996; LEIMGRÜBER Walter, MEIER Thomas, SABLONIER Roger, Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Pro Juventute im Schweiz. Bundesarchiv, (Bundesarchiv Bern, Dossier 9) Bern 1998; RAMSAUER Nadja, «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900 – 1945, Zürich 2000; CRESPO Maria, Verwalten und Erziehen. Die Entwicklung des Zürcher Waisenhauses 1637 – 1837, Zürich 2001; HUONKER Thomas, Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisationen, Kastrationen. Fürsorge, Zwangsmassnahmen, „Eugenik“ und Psychiatrie in Zürich zwischen 1890 und 1970, (Edition Soziothek 7), Zürich 2002; WOLFISBERG Carlo, Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800 – 1950), Zürich 2002. SUTTER Gaby, Zur Geschichte der Sozialen Arbeit. Eugenik und Fürsorge: Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit nach 1900, in: Ueli Mäder/Claus-Heinrich Daub, Soziale Arbeit. Beiträge zu Theorie und Praxis, Basel 2004, S. 37 – 50. LIPPUNER Sabine, Bessern und Verwahren, Zürich 2005. JENZER Sabine, Die «Dirne», der Bürger und der Staat, Zürich 2014.

<sup>9</sup> Vgl. z. B. MEIER u. a., Zwang zur Ordnung, 2007. GERMANN, Kampf dem Verbrechen, 2015. Christoph CONRAD, Laura von MANDACH (Hg.), Auf der Kippe: Integration und Ausschluss in der Sozialhilfe, 2008. HAUSS/ZIEGLER, Helfen, erziehen, verwalten, 2010.

<sup>10</sup> Einen guten Überblick zu Fremdplatzierungen und Heimerziehung bieten: HAUSS u. a., Fremdplatziert, 2018. FURRER u. a., Fürsorge und Zwang, 2014. RAMSAUER/STAIGER MARX, Winterthurer Kinder- und Jugendheime, 2017. SEGLIAS, Heimerziehung – eine historische Perspektive, 2013. SEGLIAS/LEUENBERGER, Fürs Leben gezeichnet, 2015. GAL-LE/MEIER, Von Menschen und Akten, 2009. GALLE, Kindswegnahmen, 2016. Aufschlussreiche Einzelstudien zur Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen stammen von RIETMANN, «Liederlich» und «arbeitsscheu», 2012 und GALLATI, Entmündigt, 2015.



re wirksam. Dieses Spannungsverhältnis, so zeigt der historische Rückblick, bestand und besteht in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Dabei unterscheidet sich das Ausmass. Im Kindes- und Erwachsenenschutz beispielsweise stellen sich brisantere Fragen bezüglich Kontrolle, Zwang und Eingriff in die Persönlichkeitsrechte als in der mobilen Jugendarbeit.

Entsprechend lässt sich die Geschichtsschreibung zur Sozialen Arbeit unter dem Gegensatzpaar Hilfe versus Kontrolle betrachten. Institutionsgeschichten, Bücher über Pionierinnen und Pioniere, Memoiren etc. betonen meistens den Aspekt der Hilfe und konstruieren einen roten Faden durch die Geschichte, der, so die Grundannahme, zu einer steten quantitativen und qualitativen Verbesserung der Leistungen führte, die Soziale Arbeit erbrachte. Solche Studien, aber auch Beiträge aus den Sozialarbeitswissenschaften, interessieren sich entweder für diesen Fortschritt oder es werden handlungstheoretische und professionsspezifische Fragestellungen erörtert.

Ansätze von Sozialhistorikerinnen und Sozialhistorikern hingegen betonen stärker die Kontrolle, die Disziplinierung und den Zwang, die Soziale Arbeit ausübten. Sie stellen diese Aspekte in den Kontext einer zunehmenden staatlichen Durchdringung der Gesellschaft seit dem 19. Jahrhundert: Abweichendes Verhalten wurde gemäss diesen sozialhistorischen Ansätzen sanktioniert, es fanden gesellschaftliche Integrations- und Ausschlussprozesse statt. Fürsorgepolitik und Soziale Arbeit werden als staatliche Lenkungsinstrumente verstanden. Zahlreiche Studien der letzten Jahre zeigen solche disziplinierenden und kontrollierenden Absichten und Effekte für verschiedene Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit auf, insbesondere in Armenfürsorge, Vormundchaftswesen, Strafvollzug, Fremdplatzierungen und fürsorgerische oder psychiatrische Zwangsmassnahmen.

Gute Geschichtsschreibung zur Sozialen Arbeit, so lässt sich als Fazit sagen, zeichnet sich dadurch aus, dass sie die für das Arbeitsfeld konstitutive Spannung zwischen Hilfe und Kontrolle angemessen nachzeichnet und bewertet. Soziale Arbeit ist weder ständig zunehmende Kontrolle noch stetig fortschreitende Professionalisierung zum Wohle der Armen. Es ist «Arbeit in und an gesellschaftlichen Widersprüchen».<sup>11</sup> Allerdings zeigt eine ernüchternde Bilanz von Ruedi Epple und Eva Schär, dass sich kritische und politisch intervenierende Soziale Arbeit, die gesellschaftliche Gegebenheiten Richtung mehr soziale Gerechtigkeit verschieben wollte, in der Schweiz immer am Rande der Profession und Praxis befunden hatte.<sup>12</sup> Das heisst, der Mainstream Sozialer Arbeit gewichtete den gesellschaftlichen oder institutionellen Auftrag stärker als die Ermächtigung von Betroffenen. Dies gilt besonders für Armenfürsorge, Heimerziehung und Vormundchaftswesen, also Felder, die in einem Zwangskontext anzusiedeln sind, weit weniger hingegen für die soziokulturelle Animation und andere auf Freiwilligkeit beruhende Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit.

In nächster Zeit sind zahlreiche neue Forschungsergebnisse zu erwarten. Die Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen wird ihre Publikationsreihe 2019 veröffentlichen.<sup>13</sup> Spezifisch zu den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und zu den Heimplatzierungen im Kanton Zürich werden demnächst zwei Studien vorgelegt.<sup>14</sup> Das NFP 76 wird sich in den kommenden vier Jahren mit dem Themenbereich «Fürsorge und Zwang» auseinandersetzen und dabei an das bereits erwähnte NFP 51 zu «Integration und Ausschluss» anschliessen, das zwischen 2003 und 2007 durchgeführt wurde.

### 1.3. Quellenkritik und Quelleninterpretation

Um Vorgänge in der Vergangenheit rekonstruieren zu können, braucht man Material, das diese Vorgänge erschliessbar macht. In der Geschichtswissenschaft werden diese Dokumente «Quellen» genannt, eine Terminologie aus dem 19. Jahrhundert. Handlungen hinterlassen Quellen in unterschiedlicher Qualität und Quantität. So ist man beispielsweise gut informiert über die Gründung, Zweckbestimmung und Organisationsstruktur von Institutionen. Wesentlich schwieriger ist es, die Wirkungsgeschichte einer Institution zu rekonstruieren. Fürsorgerische Handlungen hinterlassen nur wenige Quellen, die zudem aus einer bestimmten, oft behördlichen Optik und mit einer spezifischen Zielsetzung verfasst sind (z.B. Erziehungsberichte oder Anträge mit rechtlichem Cha-

<sup>11</sup> HAUSS/ZIEGLER, 2010, S. 14.

<sup>12</sup> EPPLE/SCHÄR, 2015.

<sup>13</sup> Vgl. die Homepage der UEK Administrative Versorgungen: [www.uek-administrative-versorgungen.ch](http://www.uek-administrative-versorgungen.ch), sowie exemplarisch BÜHLER et al., Ordnung, Moral und Zwang, erscheint 2019.

<sup>14</sup> GNÄDINGER/ROTHENBÜHLER, Menschen korrigieren, 2018. BUSINGER/RAMSAUER, «Genügend goldene Freiheit gehabt», erscheint 2019.

rakter). Schriftliche Quellen geben oft die Fremdwahrnehmung der Behörden auf Betroffene wieder. Sofern Zeitzeuginnen und Zeitzeugen noch leben, kann hier die sogenannte oral history (Interviews) weiterhelfen, die aber wiederum mit anderen Problemen verbunden ist wie z. B. der verzerrten Erinnerung. Quellen enthalten immer schon die Bewertung der Ereignisse in sich. Diese Eigenart der Quellen, nämlich die in ihnen anzutreffende Verschränkung von Bericht, Deutung und interessengeleiteter Wertung verbietet es, sie naiv zu lesen.

Um die Geschichte der Sozialen Arbeit in ihren verschiedenen Aspekten rekonstruieren zu können, ist die erste und oft schwierigste Aufgabe, relevante Quellen in genügender Zahl und Qualität zusammenzustellen (z.B. Publikationen führender Akteurinnen und Akteure, Lehrbücher, Artikel in Fachzeitschriften, Fürsorgeakten, Fallbeispiele, Verwaltungsquellen wie Statistiken, Quellen zu berufspolitischen Aktivitäten). Dazu braucht man nicht nur historische Fachkenntnisse, sondern den Zugang zu Archiven. Der Zugang in Privatarchive kann von den entsprechenden Institutionen bewilligt oder verweigert werden, er ist jedenfalls – im Gegensatz zu öffentlichen Archiven – kaum gesetzlich geregelt. Erschwerend kommt hinzu, dass in der Schweiz entsprechend des föderalistischen Aufbaus des Sozialwesens (Gemeinde, Kanton, Bund) die für eine Fragestellung relevanten Quellen in verschiedenen Archiven mit unterschiedlichen Sperrfristen aufbewahrt werden.<sup>15</sup>

Je nach Quellenart kann man mit quantitativen (z.B. statistische Erfassung der behördlichen Fremdplatzierungen) und/oder qualitativen Methoden (z.B. Auswertung der Fürsorgeberichte bei Fremdplatzierungen) arbeiten. Bevor man aber dazu kommt, ist Quellenkritik angesagt. Darunter versteht man einerseits die Einbettung einer Quelle in ihren Kontext, um sicherzustellen, dass man verschiedene Aspekte des Textes (z.B. Bezüge, Absicht, Verbreitung) richtig versteht. Andererseits gehört die inhaltliche Analyse einer Quelle dazu.

### **Quellenkritik: Eine Anleitung zu den Arbeitsschritten**

#### **A. „Äussere“ Kritik (Vorarbeiten):**

1. Wann ist die Quelle entstanden? Wie wurde sie überliefert?
2. In welchem Kontext, mit welcher Absicht wurde die Quelle verfasst?
4. An wen wendet sich der Text, das Bild (Publikum, Verbreitung)?
5. Was weiss ich über den/die Autor/in (sozialer, politischer Hintergrund, Bildung)?

#### **B. „Innere“ Kritik (Interpretation):**

1. Wie ist der Text, das Bild aufgebaut und strukturiert?
2. Was steht im Text? Was sehe ich im Bild?
3. Was wird betont, was wird vernachlässigt?
4. Wird etwas ausgelassen, das in den Zusammenhang gehört oder wichtig sein könnte?
5. Verstehe ich die Anspielungen, die Bezüge im Text im Sinne des Autors, der Autorin?
6. Was ist real oder im übertragenen Sinn gemeint, was literarische Figur (Topos), Rhetorik?
7. Was ist die Absicht des Textes, des Bildes?

### *Übung zur Quellenkritik*

Betrachten Sie den Kupferstich von Lips und lesen Sie dazu den Textausschnitt aus dem Neujahrsblatt der Zürcherischen Hülfs-gesellschaft von 1811. Diskutieren Sie zu Zweit oder zu Dritt die folgenden Fragen: Inwiefern können Sie Text und Bild zueinander in Beziehung setzen? Welches Bild von Blindheit soll vermittelt werden? Wozu kann man diese beiden Quellen brauchen?

<sup>15</sup> Mit diesem Problem hatten z.B. Walter Leimgruber, Thomas Meier und Roger Sablonier für ihre Studie «Kinder der Landstrasse» zu kämpfen. Sie hatten Zugang zu den im Bundesarchiv gelagerten Akten der Pro Juventute, aber nicht zu den Fürsorgeakten in den verschiedenen Gemeinden und Kantonen. Vgl. LEIMGRUBER Walter, Psychiatrie und Fürsorge. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft um 1900, in: Gesnerus 58 (2001), S. 123–142.

#### 1.4. Theoretische Zugänge der Sozialgeschichte

In der Geschichtsschreibung wird eine Vielzahl von theoretischen Ansätzen verwendet. Von zentraler Bedeutung für die ersten Studien zur Geschichte der Sozialen Arbeit waren sozialgeschichtliche Zugänge, wie sie vor allem in Deutschland in den 1970er und 80er Jahren zur Anwendung kamen. Ihnen allen gemeinsam ist, dass sie die vielschichtigen historischen Prozesse der Verrechtlichung, Bürokratisierung, Professionalisierung und Verwissenschaftlichung durchleuchten. Die sozialgeschichtliche Forschung ist sich darin einig, dass diese Entwicklungen seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert einsetzten und die Herausbildung der sozialen Sicherungssysteme und Sozialen Arbeit prägten. Über diesen gemeinsamen Nenner hinaus setzen die verschiedenen Zugänge unterschiedliche Akzente, wie die folgende Auswahl zeigt.

##### *Sozialpolitik, Sozialhilfe und Soziale Arbeit als Herrschaftstechnologien im Sinne Michel Foucaults*

Die sozialgeschichtliche Forschung zur Sozialen Arbeit ist stark von den Arbeiten des französischen Philosophen und Historikers Michel Foucault geprägt. Foucault interessierte sich dafür, wie gesellschaftliche Macht ausgeübt wird und wie Individuen diese Machtausübung erfahren. Die Macht, die sich in modernen Gesellschaften entfaltet, wird aus der Sicht von Foucault nicht lediglich von wenigen Herrschenden ausgeübt, sondern stellt eine komplexe strategische Situation in einer Gesellschaft dar. Sie steht zudem in einem engen Zusammenhang zur modernen Wissensproduktion. Indem die entstehenden Sozialwissenschaften seit dem 18. Jahrhundert das Individuum als Erkenntnisobjekt ins Zentrum des Interesses rückten, wurde viel neues Wissen über den Menschen gewonnen. Die psychiatrische Klinik z. B. war nunmehr eben nicht nur ein Ort der Krankenbehandlung, sondern auch Ort der Forschung und Erkenntnisgenerierung über den Menschen. Das gleiche gilt für Strafanstalten, Krankenhäuser, Militär, Schulen oder Erziehungsheime. An all diesen Orten entstand nach Foucault das, was er als moderne Disziplinargesellschaft bezeichnet: Die Menschen gewöhnten sich an die Lebens- und Arbeitsabläufe der Industriegesellschaft, sie verinnerlichten Normen und Werte des Bürgertums und sie wurden schliesslich – z. B. mittels Armenfürsorge und später Sozialhilfe – entsprechend kontrolliert.

Die Disziplin – ein weiterer zentraler Begriff bei Foucault – ist eine historisch spezifische Herrschaftstechnik und Vergesellschaftungsform, die im Zuge der Industrialisierung und im Kapitalismus verallgemeinert wurde. Disziplinierung im Sinne von Foucault meint gleichzeitig, dass Menschen nützlich gemacht und unterworfen werden. Foucault versteht also Herrschaft als soziales Regelsystem, in dem Macht institutionalisiert und soziale Normierungen erzeugt werden. In seinem Buch «Überwachen und Strafen» zur Geschichte des Gefängniswesens beschreibt Foucault dies so: «Die Normalitätsrichter sind überall anzutreffen. Wir leben in der Gesellschaft des Richter-Professors, des Richter-Arztes, des Richter-Pädagogen, des Richter-Sozialarbeiters; sie alle arbeiten für das Reich des Normativen; ihm unterwirft ein jeder an dem Platz, an dem er steht, den Körper, die Gesten, die Verhaltensweisen, die Fähigkeiten, die Leistungen. In seinen kompakten und diffusen Formen, mit seinen Eingliederungs-, Verteilungs-, Überwachungs- und Beobachtungssystemen war das Kerkersystem in der modernen Gesellschaft das grosse Fundament der Normalisierungsmacht.»<sup>16</sup> Was hier exemplarisch am Beispiel des Gefängnisses ausgeführt ist, lässt sich aus einer foucaultschen Sicht ebenso auf Einrichtungen der Sozialen Arbeit übertragen.

Foucault würde danach fragen, wann, wie und unter welchen Bedingungen in einem Netz von asymmetrischen Machtbeziehungen – Sozialarbeitende verfügen über grössere Handlungsspielräume als Klientinnen und Klienten – unterschiedliche Gruppen von Fürsorgeabhängigen überhaupt erst diskursiv hervorgebracht wurden. Dazu ein Beispiel: Erst durch das schriftliche Festhalten von Zuschreibungen wie «unsittlich», «triebhaft» oder «arbeitscheu» in Fürsorgeakten entstand die Abweichung, nicht durch das vermeintlich deviante Verhalten der Klientinnen und Klienten. Die Diskurse, so Foucault, bilden überhaupt erst den Gegenstand, von dem sie sprechen.

##### *Sozialdisziplinierung – Einbindung der Menschen in die Regeln der Industriegesellschaft*

Die deutschsprachige sozialgeschichtliche Forschung interpretiert in der Regel die Fürsorge als ein Mittel, um die in einer industrialisierten Gesellschaft unverzichtbare Arbeitsdisziplin bei den Unterschichten durchzusetzen. Sie schliesst mit dieser Sichtweise an Foucault und insbesondere

---

<sup>16</sup> FOUCAULT, Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a. M. 1991<sup>9</sup> (franz. Ausgabe 1975), S. 392f.

an die Studie von Christoph Sachsse und Florian Tennstedt über den Wandel der deutschen Armenfürsorge zwischen 1871 und 1929 an. Die beiden Autoren verstehen die Fürsorgebehörden als hierarchisch strukturierte Apparate, die bei den Fürsorgeempfangenden kraft einer Wechselwirkung von unterstützenden Leistungen und sanktionierenden Kompetenzen bürgerliche Verhaltensweisen durchsetzen konnten. Sachsse und Tennstedt bezeichnen diesen Vorgang als Sozialdisziplinierung. Die Geschichte des Fürsorgewesens wird dabei nicht als erfolgreiche Modernisierung oder als eine Fortschrittsgeschichte gedeutet. Vielmehr wird der von Max Weber schon früher beschriebene Prozess der Rationalisierung in seinen, mitunter negativen, Auswirkungen auf die Betroffenen erforscht. Die Subsistenzsicherung war aus Sicht von Sachsse und Tennstedt mit einer Disziplinierung verbunden, allerdings nicht im Sinne blosser Repression, sondern verstanden als Einbindung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger in die Regeln der Fürsorgebürokratie.<sup>17</sup>

Wie bereits erwähnt, hat Michel Foucault am Beispiel der Entwicklung des Gefängnisystems aufgezeigt, wie sich die Techniken der Strafe seit dem 17. Jahrhundert ausdifferenzierten. Diese verfeinerten Straftechniken lösten die körperliche Züchtigung allmählich ab.<sup>18</sup> Ähnlich lässt sich die Ausbildung der Fürsorge bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts interpretieren: Traditionelle, repressive Armenfürsorge und das Anstaltswesen verloren langsam an Bedeutung, und an ihre Stelle traten neue wissenschaftliche Methoden der Pädagogisierung und Psychologisierung. Diese Ansätze verlangten von den Bezügerinnen und Bezüger der Sozialhilfe eine verstehende Anpassung an die Arbeits- und Lebensbedingungen einer modernen, industrialisierten Gesellschaft. Wenn Menschen nun arm wurden, hatten sie aus behördlicher Sicht nicht mehr einfach nur moralisch versagt, sondern mit ihnen stimmte etwas nicht. Das heisst, letztlich stand zu Beginn des 20. Jahrhunderts zusehends die vermeintlich abweichende Lebensführung oder Persönlichkeit von Fürsorgebezügerinnen und Fürsorgebezüger im Fokus der Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden.

#### *Ambivalenzen der Modernisierung und verspätete Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen*

Detlev Peukert erweiterte den herkömmlichen Ansatz der Sozialdisziplinierung in seiner Studie aus dem Jahre 1986 über die deutsche Jugendfürsorge zwischen 1880 und 1932. Er würdigte neben den pathologischen und disziplinierenden Auswirkungen des Rationalisierungs- und Modernisierungsprozesses auch dessen emanzipatorischen Qualitäten. Peukert plädierte dafür, die Ambivalenzen der Modernisierung genau zu untersuchen und den Blick auf beides zu richten; auf die Fortschritte und das Leiden an ihnen.<sup>19</sup>

Jüngst wird in Forschungsarbeiten nicht nur von einer ambivalenten, sondern auch von einer verspäteten Modernisierung gesprochen: Die Vertreterinnen und Vertreter der Sozialen Arbeit nahmen zwar, so diese Studien, den gesellschaftlichen Wandel zur Kenntnis und waren um Modernisierungen bemüht, diese Antworten kamen jedoch mit zeitlicher Verzögerung.<sup>20</sup> Dazu ein Beispiel: Anfang der 1970er Jahre wurden in der Deutschschweiz Reformen in den Heimen nur zögerlich eingeleitet. Die Fürsorgebehörden hielten an einem paternalistischen Verhältnis zu ihren Klientinnen und Klienten fest und die Soziokulturelle Animation mit ihrem ausgeprägt partizipativen Charakter fristete zunächst im Feld der Sozialen Arbeit – anders als in der Romandie – weiterhin ein exotisches Dasein. Sie wurde erst in den 1990er Jahren viel wichtiger.

#### *Handlungsspielräume und Agency der Fürsorgeempfängerinnen und Fürsorgeempfänger*

Nochmals zurück zu Peukert: Er hat nicht nur den ambivalenten Modernisierungsprozess fokussiert, sondern auch in Anlehnung an alltagsgeschichtliche Ansätze gefragt, inwieweit die Disziplinierungsabsichten überhaupt erfolgreich waren und ob sie tatsächlich neue Verhaltensweisen bei den Jugendlichen aus der Arbeiterschicht etablieren konnten. Peukert hat analysiert, wie das Fürsorgesystem auf eine Jugendkultur prallte, die sich als weitgehend immun erwies gegen normative Eingriffe. Eine Form der Fürsorge, die es nicht verstand, an die Erfahrungszusammenhänge der Jugendlichen anzuschliessen, brachte zwar angepasste Verhaltensweisen hervor, war aber letzt-

---

<sup>17</sup> SACHSSE Christoph, TENNSTEDT Florian, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, 2 Bde, Stuttgart 1980/1988. Zu Max Weber vgl. WEBER Max, *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der Verstehenden Soziologie*. 5. revidierte Aufl. Tübingen 1985. Eine Diskussion des Sozialdisziplinierungsansatzes findet sich in: RICHTER Johannes, *Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Disziplinierung*, (Res Humanae 7), 2001.

<sup>18</sup> FOUCAULT, *Überwachen und Strafen*, 1991<sup>9</sup>.

<sup>19</sup> PEUKERT, *Grenzen der Sozialdisziplinierung*, 1986.

<sup>20</sup> Vgl. z. B. FRINGS u. a., 2012, S. 3ff. HENKELMANN u. a., 2011, S. 550.

lich zum Scheitern verurteilt. Mit jedem fürsorglichen Zugriff entstanden gleichzeitig neue Möglichkeiten, sich der Überwachung zu entziehen. Peukert stellt damit den Sozialdisziplinierungsansatz in Frage, der davon ausgeht, dass die Kontrolle im Wohlfahrtsstaat immer lückenloser wurde.

An diesem Punkt der individuellen Gestaltungsspielräume setzt auch die geschlechtergeschichtlich orientierte Forschung an. Der Blick wird auf die Aushandlungsprozesse gerichtet, insbesondere zwischen Sozialarbeiterinnen und betroffenen Frauen und Familien.<sup>21</sup> Solche Handlungsspielräume im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge hat jüngst Sara Galle in einer monumentalen Studie zum «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute exemplarisch ausgelotet.<sup>22</sup> Ähnliche Zugänge gehen von der folgenden Prämisse aus: In den Machtbeziehungen zwischen Sozialarbeitenden und Betroffenen verschieben sich Handlungsspielräume permanent, sie werden je nach Situation und historischer Konstellation grösser oder kleiner. Studien zu dieser Handlungsfähigkeit, oder im Englischen «agency» genannt, schliessen wiederum an die Arbeiten von Michel Foucault an.

### *Kategorie Geschlecht und geschlechtergeschichtliche Ansätze*

Die Geschlechterforschung hat in den letzten Jahren gezeigt, dass sozialpolitische Aktivitäten von Pionierinnen und Frauenverbänden die Massnahmen der Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe und nicht zuletzt die nationale Sozialpolitik beeinflussten. In Grossbritannien z. B. setzte sich nach 1900 die bürgerliche und sozialistische Frauenbewegung für Krippen und Mütterberatungsstellen ein. Aus diesen lokalen Initiativen heraus entwickelten sich seit den 1910er Jahren nicht nur das Gesundheitswesen, sondern auch die ersten britischen Sozialversicherungswerke. Diese gingen auf die unterschiedlichen Notlagen von Frauen und Männern bzw. Müttern und Vätern ein und waren in diesem Sinne stark geschlechterspezifisch geprägt.<sup>23</sup>

Auch für die Schweiz hat jüngst Sonja Matter betont, dass die Professionalisierungsgeschichte Sozialer Arbeit aus einer geschlechtergeschichtlichen Perspektive heraus zu lesen ist: Die Pionierinnen Sozialer Arbeit drängten auf die Gründung der ersten Frauenschulen und rezipierten schon früh Methoden aus dem englischsprachigen Raum. Die Pioniere hingegen strebten – allerdings erfolglos ausser in Freiburg – eine Institutionalisierung auf universitärer Ebene an und waren methodischer Innovation gegenüber weniger aufgeschlossen als die ersten Förderinnen der Sozialen Arbeit. Die männlichen Exponenten der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik beharrten gemäss Matter auf einem paternalistischen und kontrollierenden Gestus gegenüber den Klientinnen und Klienten, während die ersten Exponentinnen der Sozialen Arbeit eher die demokratische Interaktion mit den Betroffenen suchten.<sup>24</sup>

### *Geschlechterspezifischer Professionalisierungsprozess*

Im traditionellen sozialhistorischen Sprachgebrauch gelten Professionen als wissenschaftlich begründete Expertenberufe im Dienstleistungsbereich. Die Zugehörigkeit zu einer Profession gewährt den Mitgliedern eine entsprechend hohe finanzielle Entlohnung und gesellschaftliche Reputation. Professionalisierung meint den Prozess, in dem die Angehörigen eines Berufes Ausbildungsgänge kontrollieren und sich erfolgreich gegenüber konkurrierenden Berufsfeldern abgrenzen (klassische Beispiele: Ärzte, Juristen).<sup>25</sup> Die meisten dieser Kriterien konnten die ersten Für-

---

<sup>21</sup> LEWIS Jane, Gender, the Family and Women's Agency in the Building of «Welfare States»: The British Case. In: Social History 19 (1994) S. 37-55; LEWIS Jane (Hg.). Labour and Love: Women's Experience of Home and Family 1850-1940, Oxford 1986. BOCK Gisela, THANE Pat, Maternity and Gender Policies: Women and the Rise of the European Welfare States, 1880s-1950s, London/New York 1991. HÜCHTKER Dietlind, «Elende Mütter» und «liederliche Weibspersonen»: Geschlechterverhältnisse und Armenpolitik in Berlin (1770-1850), Münster 1999. Für Zürich: RAMSAUER, «Verwahrlost», 2000. Zum Teil arbeiten solche Studien mit einzelnen Fallbeispielen, die, so eindrücklich sie sind, nicht ohne weiteres stellvertretend für eine gesamte Entwicklung stehen können. Oft wird nicht klar, nach welchen Kriterien ausgewählt wurde. Vgl. z. B. HUONKER, Anstaltseinweisungen, 2002. Einen, methodisch sehr elaborierten Ansatz wenden an: MEIER Marietta u.a., Untersuchung über die Zwangsmassnahmen in der Psychiatrie und durch Sozialbehörden in der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli Zürich und der kantonalen Psychiatrischen Klinik Rheinau, Zürich 2003.

<sup>22</sup> GALLE, Kindswegnahmen, 2016.

<sup>23</sup> KOVEN/MICHEL. Mothers of a New World, 1993.

<sup>24</sup> MATTER, Der Armut auf den Leib rücken, 2011.

<sup>25</sup> Eine klassische Studie zur Professionalisierungsgeschichte der Ärzte in Deutschland: Claudia HUERKAMP, Ärzte und Professionalisierung in Deutschland: Überlegungen zum Wandel des Arztberufes im 19. Jahrhundert. In: Geschichte und Gesellschaft, 6 (1980), S. 349-382.

sorgerinnen<sup>26</sup> in der Schweiz nach 1900 nicht auf sich vereinigen: Erstens war ihre Ausbildung nicht an einen universitären Abschluss geknüpft, und beim Einrichten der ersten Lehrgänge blieben die Initiantinnen von der Unterstützung der Männer abhängig. Zweitens war die Entlohnung schlecht und die Arbeitsbelastung hoch. In den stadtzürcherischen Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden etwa absolvierten die ersten Fürsorgerinnen ein enormes Arbeitspensum bei gleichzeitig fehlender Versicherung der Berufsrisiken, und die Ausübung der Tätigkeit war an den ledigen Zivilstand geknüpft.

Das Beispiel der Sozialen Arbeit zeigt, dass der Professionalisierungsbegriff, so wie er sich in der Sozialgeschichte etabliert hatte, einer geschlechterspezifischen Modifizierung bedarf. Denn obwohl der Beruf im Sinne des herkömmlichen Begriffs gescheitert war, etablierten die Pionierinnen der Sozialen Arbeit seit der Wende zum 20. Jahrhundert erfolgreich ein neues Feld weiblicher Erwerbstätigkeit. Das Argument der «sozialen Mütterlichkeit»<sup>27</sup> bot eine geeignete Handhabe, um sich in den expandierenden Fürsorgebehörden einen eigenständigen Platz zu sichern. Durch ihre Besuche bei den Fürsorgeempfängerinnen und Fürsorgeempfängern und die entsprechenden Berichte darüber nahmen die Fürsorgerinnen einen entscheidenden Einfluss auf die behördlichen Massnahmen, obwohl sie in der Beamtenhierarchie ganz unten standen.

#### *Netzwerke privater und öffentlicher Einrichtungen und regionale Unterschiede*

Für die Schweiz sind regionale Unterschiede in der Ausgestaltung des Fürsorgewesens von grosser Bedeutung. Die Sozialstaatsforschung hat sich aber bis anhin mehrheitlich mit anderen Bereichen der Sozialen Sicherheit befasst – so etwa mit den auf eidgenössischer Ebene angesiedelten Sozialversicherungen, für die regionale Unterschiede irrelevant sind.<sup>28</sup> Für andere, ebenfalls zentrale Bereiche der sozialen Sicherheit wie etwa das Fürsorge- oder Vormundschaftswesen besteht grosser Forschungsbedarf. Es ist damit zu rechnen, dass künftige Studien beträchtliche regionale Unterschiede zutage fördern werden. Für die Geschichte der Sozialen Arbeit ist es ein Desiderat, solche Forschungslücken zu schliessen, da in den eben erwähnten Beispielen die Soziale Arbeit eine grosse Rolle spielte. Unterschiede zwischen und innerhalb der Sprachregionen sind auch für junge Arbeitsfelder wie etwa die soziokulturelle Animation zu erwarten, die sich in der Romandie und Deutschschweiz sehr unterschiedlich entwickelt hat.<sup>29</sup>

Das föderalistisch und subsidiär ausgerichtete Staatswesen führte nicht nur zu regional unterschiedlichen Strukturen und Formen des Fürsorge- und Vormundschaftswesens, sondern auch zur Delegation von Aufgaben an private und parastaatliche Organisationen. Die hohe Bedeutung der privaten, zumeist bürgerlichen Akteurinnen und Akteure im Feld der Fürsorge ist für die Schweiz kaum zu überschätzen, wobei es grosse regionale Unterschiede gab in den Arbeitsteilungsmodalitäten zwischen öffentlicher Hand und privaten Trägern.<sup>30</sup> Sie spielten eine grosse Rolle seit dem 18. Jahrhundert. Die sogenannte Philanthropie war in der Folge der Aufklärung entstanden.

Ausgehend von einem Sozialstaat, der sowohl helfende und befähigende als auch kontrollierende und normalisierende Absichten und Effekte aufweist, stehen die Akteure und Netzwerke, die sich mit Fürsorge- und Vormundschaftswesen beschäftigten, im Fokus von neueren historischen Studien. In Erweiterung des Sozialdisziplinierungsansatzes interessiert, welche Auswirkungen politische Strategien, gesetzliche Grundlagen, institutionelle Settings und personelle Beziehungen auf das Kräfteverhältnis und die Handlungskompetenzen der involvierten Personen hatten. Um die Spezifika der regional und kanton unterschiedlichen Kontexte herauszuarbeiten, sind solche Forschungsarbeiten oftmals vergleichend angelegt.<sup>31</sup> Es geht z. B. im Themenfeld der Fremdplat-

<sup>26</sup> Ich spreche für die früheren Dekaden von Fürsorgerinnen und nicht von Sozialarbeiterinnen, weil ihre Tätigkeit bis in die 1960er Jahre nicht dem Beruf einer professionell ausgebildeten Sozialarbeiterin entsprach, d. h. ich verwende die zeittypischen Quellentermini. Genauso wird im Skript oft von Sozialer Fürsorge statt Sozialer Arbeit gesprochen, weil auch hier bis weit ins 20. Jahrhundert hinein Professionalität kaum betont wurde und veraltete Bezeichnungen lange vorherrschten.

<sup>27</sup> Vgl. dazu auch Kapitel 4 und 5.

<sup>28</sup> Vgl. z. B. LENGWILER, Risikopolitik im Sozialstaat, 2006. LEIMGRUBER/LENGWILER (Hg.). Umbruch an der «inneren Front», 2008. LUCHSINGER Christine. Solidarität, Selbstständigkeit, Bedürftigkeit: der schwierige Weg zu einer Gleichberechtigung der Geschlechter in der AHV, 1939 – 1980. Zürich 1995.

<sup>29</sup> WETTSTEIN Heinz, Hinweise zu Geschichte, Definitionen, Funktionen... In: Bernard Wandeler (Hg.). Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion. Luzern 2010. S. 15 – 60.

<sup>30</sup> Der folgende Sammelband gibt einen guten Einblick in die Fürsorge privater Vereine in der Schweiz: SCHUMACHER Beatrice. Freiwillig verpflichtet. Zürich 2010.

<sup>31</sup> Vgl. etwa das vor kurzem abgeschlossene Forschungsprojekt zur Geschichte von Fremdplatzierungen in der Schweiz 1940 bis 1990, an dem auch die ZHAW beteiligt ist, unter: [www.placing-children-in-care.ch](http://www.placing-children-in-care.ch). Vgl. zu diesem Vorhaben

zierungen von Kindern und Jugendlichen darum, das Zusammenspiel zwischen Diskursen und Praktiken ausgewählter Ausbildungsinstitutionen, Behörden und Heime in verschiedenen Kantonen zu untersuchen. Ausgehend von einer intersektionalen Perspektive – d. h. der Annahme, dass sich verschiedene soziale Strukturkategorien überkreuzen –, fokussieren solche Studien die Kategorien Konfession, soziokultureller Hintergrund, Geschlecht und Alter. Sie gehen der Frage nach, wie zum Beispiel Vorstellungen von Familie und Erziehung die Fürsorge- oder Vormundschaftspolitik und nicht zuletzt die Soziale Arbeit als Profession beeinflussten.

### **1.5. Rückblick: Bearbeitung sozialer Probleme in der ständischen Gesellschaft**

Soziale Probleme entstehen, wenn es in bestimmten gesellschaftlichen Konstellationen den Menschen nachhaltig erschwert ist, ihre Bedürfnisse in einer für sich und andere angemessenen Weise durch autonomes Handeln zu befriedigen. Eine solche Definition hat für die Geschichte Sozialer Arbeit Folgen, denn Probleme im sozialen Bereich und deren Bearbeitung werden aus dieser Perspektive heraus nicht als Randthema, sondern als wichtige Grösse in der geschichtlichen Entwicklung betrachtet. Eine kurze Tour d'Horizon vermag dies zu illustrieren.

#### *Ständische Gesellschaft und soziale Ungleichheit (6. bis 17. Jahrhundert)*

Vom Mittelalter (ca. 6. – 15. Jahrhundert) bis zur Neuzeit (ca. 15. – 17./18. Jahrhundert) sind die verschiedenen Gesellschaften Westeuropas als so genannte ständische Gesellschaften organisiert. Diese soziale Ordnung definiert Stände, das heisst soziale Grossgruppen, die sich durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit, Rechte und Pflichten sowie Normen der Lebensführung voneinander unterscheiden.

Ein zentrales Element der Ständeordnung ist die Vorstellung, dass die Zugehörigkeit zu einem Stand allein durch die Abstammung gegeben ist und entsprechend keine die Stände übergreifenden Ehen geschlossen werden können. Die soziale Ordnung war starr. Sie zeichnete sich durch eine grosse Ungleichheit des Zugangs zu Gütern aus: Der dritte Stand der Bauern, dem zwischen 80 – 90% der Bevölkerung angehörte, hatte keine gegen die anderen Stände durchsetzbaren Rechte, musste aber die Existenzgrundlage der anderen zwei Stände – Klerus und Adel – sichern. Innerhalb der Stände waren zudem Frauen schlechter gestellt als Männer. Die Überwindung der strukturellen Ungleichheit der Ständegesellschaft ist eine Errungenschaft der so genannten Moderne. Auftakt dazu bildete in Westeuropa die Französische Revolution von 1789.

#### *Ausbreitung des Christentums und theologische Grundlegung von Hilfe*

Das Christentum respektive die katholische Kirche kamen im Mittelalter zu grosser Bedeutung. Aus dem Alten und vor allem dem Neuen Testament lassen sich viele Aussagen zur sozialen Integration, zu Hilfsgeboten und zum Recht auf Hilfe – immer verstanden als «Gottesdienst» – ableiten. Im Mittelalter war die Fürsorge Aufgabe der Kirche und Bischöfe; Spitäler und Hospize wurden gegründet. Diesen Einrichtungen kamen Schenkungen und Testamente von Gläubigen zugute, die anlässlich ihrer Beerdigung oder ihrem jährlichen Todestag Geld- oder Nahrungsspenden an die Armen ausrichten liessen.

Bekanntester Vertreter einer theologisch begründeten Theorie zu Fürsorge und Hilfe im Mittelalter war Thomas von Aquin (1224 – 1274). Die Welt ist aus seiner Sicht ein Abbild Gottes. Nächstenliebe und Almosengeben fasst er als zwingende religiöse Gebote auf. Die Unterstützung der Armen stellt aus seiner Sicht eine religiös-ethische Verpflichtung dar: Reiche Menschen können so Verdienste erwerben und sich im Jenseits den Eintritt ins Paradies ermöglichen. Entscheiden sich Reiche für ein Leben in Armut und Bescheidenheit als persönliche Lebensform, so entspricht das gemäss Thomas von Aquin einem Ideal. Der Arme ist bei ihm idealisiert; dem Armsein haftet noch keine Stigmatisierung an.<sup>32</sup>

---

HAUSS u. a. Fremdplatziert, 2018. BUSINGER/RAMSAUER, «Genügend goldene Freiheit gehabt», erscheint 2019. Beispiele solcher Zugänge finden sich auch bei FURRER Markus, Kevin HEINIGER, Thomas HUONKER, Sabine JENZER, Anne-Francoise PRAZ (Hg.). Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850-1980. Itinera 36/2014: Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte. Basel 2014. JENZER Sabine, Die «Dirne», Zürich 2014.

<sup>32</sup> Mehr Informationen zur theologischen Begründung des Helfens findet sich in Ernst ENGELKE u. a., Theorien der Sozialen Arbeit, Ausgabe 2009 oder 2008, Kapitel über Thomas von Aquin.

### Spätmittelalterliche Stadtentwicklung und ihre Auswirkung auf soziale Probleme

Vom 11. Jahrhundert an setzte in Westeuropa eine Entwicklung ein, in deren Verlauf sich die Bevölkerungszahl in Städten vergrösserte und gleichzeitig neue Städte gegründet wurden. Der aufkommende Fernhandel, die grosszügige Vergabe des städtischen Bürgerrechts – nach dem Motto «Stadtluft macht frei», nämlich frei von grundherrschaftlicher Abhängigkeit –, die wirtschaftliche Erstarkung des städtischen Bürgertums und die damit einhergehende Verarmung des ländlichen Adels respektive der Grundherren trugen zu dieser Entwicklung bei.

Je dynamischer sich eine Stadt entwickelte, desto attraktiver wurde sie für die Zuwanderung. Die bereits ansässigen Bürger versuchten bald, ihre Vorrechte abzusichern, indem sie den Preis für die Aufnahme ins Bürgerrecht massiv erhöhten. Da die Städte grossen Wohlstand ansammelten, waren sie für unterstützungsbedürftige Menschen aus der Landschaft attraktiv. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts entstanden erste Ansätze einer städtischen Fürsorgepolitik. Man publizierte Bettelordnungen, die definieren, wer wie und wie lange betteln durfte mit entsprechenden Bestimmungen zur Ausweisung aus der Stadt. Das Festlegen von Kriterien der «Würdigkeit» kam einem fundamentalen Paradigmenwechsel gleich: Während im Hochmittelalter Armut als Tugend galt, die den Reichen durch das Almosenverteilen zum Seelenheil verhalf, setzte sich jetzt allmählich die Auffassung durch, Armut sei ein Übel und der «schlechte» Arme unnütz, ja eine Gefahr für die Gesellschaft, da er unstet sei und dem Müssiggang ergebe.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass seit dem Spätmittelalter in den Städten, später auch in den ländlichen Gemeinden Schliessungsprozesse in Gang kamen, die eine wachsende Zahl von Personen von der Fürsorge ausschlossen oder sie im Falle einer Unterstützung starker sozialer Kontrolle, unwürdigen Verfahren und Stigmatisierungen aussetzte.<sup>33</sup>

### Reformation: Neues Weltbild und neue Zuständigkeiten für alte Probleme

Die Reformation, die ab zirka 1520 im Europa nördlich der Alpen innert kurzer Zeit zu religiösen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen führte, hatte eine Reihe von kurz- und langfristigen Auswirkungen auf Definition und Intervention bei Problemen im sozialen Bereich.<sup>34</sup>

<i>Veränderung durch Reformation</i>	<i>Folgen für die Bearbeitung sozialer Probleme</i>
Ablehnung der katholischen Kirchenhierarchie	Traditionelle Träger von «Fürsorge» fallen aus.
Auflösung von Klöstern, Verstaatlichung des Kirchengutes	Staat übernimmt von der Kirche die Verantwortung für «Fürsorge».
Ablehnung von Ablass, Fegefeuer etc.	Motivation für freiwilliges Geben nimmt ab, Almosen sind kein Mittel mehr zur Erlösung von Reichen.
Betonung der Wichtigkeit eines sündenarmen Lebens	Kontrolle von Menschen, die als potentiell Sündigende betrachtet werden, nimmt zu. Verbindung von Hilfe und Erziehung, mitunter Zwangserziehung ist neu.
Arbeiten = sündenfreies Leben	Arbeitspflicht und protestantische Arbeitsethik; Armut ist verpönt.
Aufbau einer städtischen Fürsorgepolitik	Zentralisierung und Systematisierung der Hilfe, Almosenverbote, Koppelung von Hilfe und Disziplinierung.
Wichtigkeit des individuellen Wegs zum Glauben	Bildung und Erziehung für alle wird wichtig; Schaffung erster Institutionen der Volksbildung.

<sup>33</sup> Vgl. dazu auch EPPLE/SCHÄR, Spuren einer anderen Sozialen Arbeit, 2015, S. 32f.

<sup>34</sup> Einen Überblick zur Frage, inwieweit religiöse Reformbewegungen selbst zur Säkularisierung (vgl. Aufklärung im nächsten Kapitel) beigetragen haben, gibt: Charles TAYLOR, Ein säkulares Zeitalter, Frankfurt a. M. 2009.



### 1.6. Disziplinäre Selbstbezeichnungen: Sozialpädagogik und Sozialarbeit

Sie haben als Vorbereitung für die heutige Sitzung folgende Texte gelesen: Hiltrud von Spiegel, *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit*, 2011<sup>4</sup>, S. 20f und Kapitel 3.2.4 und 3.2.6 in Helmut Lambers, *Theorien der Sozialen Arbeit*, 2016<sup>3</sup>, S. 203-204, 206-207.<sup>35</sup>

Diskutieren Sie in Zweier- oder Dreiergruppen die folgenden Fragen:

1. Mit welchem Gegenstand befassen sich historisch gesehen Sozialpädagogik resp. Sozialarbeit?
2. Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede stellen Sie zwischen den zwei Profilen fest?

### 1.7. Eine Problemstellung

Diskutieren Sie die folgende fiktive Situation in Vierer-Gruppen und halten Sie für sich individuell Ihre Überlegungen, Irritationen, Fragen und Wissenslücken in Form von Notizen fest.

Stellen Sie sich vor, Sie sind Anny Huser, Sozialarbeiterin vor gut 50 Jahren:

Anny Huser ist Sozialarbeiterin auf einer Amtsvormundschaft in der Stadt Zürich im Jahre 1965. Ihr Vorgesetzter, Amtsvormund Hannes Meier gibt ihr den folgenden Auftrag: Er hat von einer Nachbarin von Familie Fenner die Meldung erhalten, dass der 18jährige Sohn in der Szene der Halbstarken verkehre und immer viel Lärm veranstalte. Seine 16jährige Schwester schminke sich auffällig, gehe abends ins Niederdorf und sei «triebhaft», so die Nachbarin wörtlich gegenüber dem Amtsvormund. Anny Huser soll abklären, was da los ist. Wahrscheinlich, so Amtsvormund Meier im Kaffeepausengespräch zu Anny Huser, müsse man die beiden Jugendlichen sowieso ins Heim einweisen. Der Fall sei doch klar.

### 1.8. Vorbereitende Lektüre auf nächste Sitzung

Lesen Sie die folgenden Texte und notieren Sie sich allfällige Fragen. Die in den Texten behandelten Themen werden in der nächsten gemeinsamen Sitzung besprochen:

- Lambers, *Theorien der Sozialen Arbeit*, 2016<sup>3</sup>: Aus den Kapiteln 1.2 und 1.3, S. 9 – 17 die Abschnitte über Jean-Jacques Rousseau und Johann Heinrich Pestalozzi einmal durchlesen. Auf Moodle befinden sich von Ernst Engelke u. a. aus ihrem Buch «Theorien der Sozialen Arbeit: Eine Einführung» zwei zusätzliche Texte zu Pestalozzi und Rousseau, deren Lektüre fakultativ ist. Die Texte sind auf Moodle im Ordner zur Aufklärung zu finden.
- Kapitel 2.4 und 2.5 im Skript. Ergänzend zu Kapitel 2.5 finden Sie auf Moodle einen Buchbeitrag von Loretta Seglias, der einen guten Überblick zur Geschichte der Heimerziehung in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert gibt. Diesen Text lesen Sie ebenfalls als Vorbereitung auf die nächste Sitzung, wobei eine cursorische Lektüre genügt. Fragen zum Text, die Ihnen für Ihre Lektüre behilflich sind, finden Sie am Ende von Kapitel 2.5 im Skript – ausser Frage drei, die wir erst in der nächsten Sitzung bearbeiten werden.

---

<sup>35</sup> Das Buch liegt inzwischen in einer neuen Auflage vor, in der sich die Seitenzahlen minimal verändert haben: LAMBERS Helmut, *Theorien der Sozialen Arbeit: Ein Kompendium und Vergleich*. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen 2018.

## 2. Aufklärung: Auf dem Weg zur modernen Sozialpädagogik seit dem 18. Jh.

### 2.1. Demokratisierung sozialer Beziehungen – Jean-Jacques Rousseau (1712 – 1778)

Arbeitsauftrag: Diskutieren Sie mit dem/der Banknachbar/in in Zweiergruppen Ihre Vorbereitungslektüre zu Jean-Jacques Rousseau (Textauszug aus Lambers): Stellen Sie die zentralen Vorstellungen von Rousseau über Gesellschaft und Erziehung zusammen. Dokumentieren Sie die Ergebnisse für sich. Setzen Sie dabei zwei Schwerpunkte:

1. Welche Vorstellung entwickelte Rousseau über Gesellschaft und Demokratie und inwiefern grenzte er sich damit von der Ständeordnung ab?
2. Welche Vorschläge machte Rousseau zur Erziehung und inwiefern entstand damit ein neues Menschenbild?

### 2.2. Die Aufklärung und ihre Folgen für die Soziale Arbeit<sup>36</sup> resp. Sozialpädagogik

Übung: Erstellen Sie ein Mindmap zur Aufklärung und ihren Folgen für die Soziale Arbeit. Überlegen Sie sich insbesondere, inwiefern die Aufklärung zur entstehenden Heimerziehung respektive Sozialpädagogik beitrug. Wir vergleichen und ergänzen anschliessend unsere Mindmaps.

### 2.3. Die ideale Armen- und Waisenanstalt – Johann Heinrich Pestalozzi (1746 – 1827)

Eine Leistung Pestalozzis liegt in der sozialpädagogischen Beschreibung der idealen Armenanstalt. Er kritisiert die Waisenhäuser seiner Zeit und wehrt sich gegen den Einsatz der Waisenkinder zu monotonen Handarbeiten. Die Hauptursache für Armut liegt für Pestalozzi im gesellschaftlichen Auseinanderklaffen von Arm und Reich. Er plädiert für eine gesellschaftliche Annäherung und fordert deshalb die Erziehung armer Kinder mittels intellektueller Bildung (Kopf), sittlich-religiöser Bildung (Herz) und Erziehung zur Arbeit (Hand). Das Ziel der Erziehung sei «die Veredelung des Menschen innerhalb seines Standes», womit Pestalozzi letztlich an den gesellschaftlichen Verhältnissen nichts ändern wollte. Es zeichnete sich damals erst ansatzweise ein Denkhorizont ausserhalb der hergebrachten Ständeordnung ab. Pestalozzi gründete und führte Zeit seines Lebens verschiedene Armen- und Waisenanstalten.<sup>37</sup>

*Video zu Pestalozzi*

Auftrag während des 30-minütigen Films<sup>38</sup>: Machen Sie sich Notizen zu den zentralen Konzepten von Pestalozzi.

*Lerngruppenarbeit zu Pestalozzi (und zur Heimerziehung in der Schweiz im 19./20. Jahrhundert)*

Arbeitsauftrag:

- Sie haben das Kapitel über Pestalozzi aus Lambers gelesen und sich während des Videos Notizen zu den zentralen Konzepten Pestalozzis gemacht.
- Lesen Sie nun den Auszug aus dem Stanser Brief<sup>39</sup> von Pestalozzi. Überfliegen Sie dabei den Text und übergehen Sie Details, die Sie allenfalls nicht verstehen. Es geht bei dieser kursorischen Lektüre darum, dass Sie den Originalton von Pestalozzi kennenlernen.

<sup>36</sup> WENDT Wolf Rainer, Geschichte der Sozialen Arbeit, Stuttgart 4. Aufl. 1995, S. 12 – 24.

<sup>37</sup> 1774 gründete Pestalozzi zusammen mit seiner Frau Anna Pestalozzi-Schulthess die erste Armenanstalt auf seinem Bauerngut Neu Hof bei Birr, Kanton Aargau. Wegen finanzieller Schwierigkeiten schloss die Anstalt 1780. Im gleichen Jahr Veröffentlichung über diese Erfahrung: «Erziehung der armen Landjugend». 1798/99: Führung eines Waisenhauses in Stans in einem Kapuzinerkloster im Auftrag des Direktoriums der helvetischen Republik (Schliessung im gleichen Jahr, weil die Franzosen das Kloster als Lazarett benutzen). 1818: Gründung einer Armenschule in der Nähe von Yverdon. Sie existiert nur ein Jahr. 1804 bis ca. 1819 führte Pestalozzi das Erziehungsinstitut in Yverdon.

<sup>38</sup> Phil DÄNZER, Johann Heinrich Pestalozzi: Sein Kampf für soziale Gerechtigkeit und Menschenbildung, 1985, Videokopie der Tonbildschau von 1977, 31 Minuten.

- Diskutieren Sie nach Ihrer individuellen Lektüre in der Lerngruppe die Grundsätze Pestalozzis, die Sie kennengelernt haben und bewerten Sie diese aus heutiger Sicht.
- Zum Abschluss Ihrer Diskussion beziehen Sie Ihre Vorbereitungslektüre zur Heimerziehung in der Schweiz ein resp. Ihre Lektüre des Textes von Loretta Seglias (vgl. die Fragen zu dieser Diskussion am Ende von Kapitel 2.5 im Skript).

*Pestalozzis Brief an einen Freund über seinen Aufenthalt in Stans (1799)*

(...) Ich wollte eigentlich durch meinen Versuch beweisen, dass die Vorzüge, die die häusliche Erziehung hat, von der öffentlichen müsse nachgeahmt werden, und dass die letztere nur durch die Nachahmung der Ersteren für das Menschengeschlecht einen Wert hat. Schulunterricht ohne Umfassung des ganzen Geistes, den die Menschenerziehung bedarf, und ohne auf das ganze Leben der häuslichen Verhältnisse gebaut, führt in meinen Augen nicht weiter, als zu einer künstlichen Verschrumpfungsmethode unseres Geschlechts. Jede gute Menschenerziehung fordert, dass das Mutteraug in der Wohnstube täglich und stündlich jede Veränderung des Seelenzustandes ihres Kindes mit Sicherheit in seinem Auge auf seinem Munde und seiner Stirne lese.

Sie forderte wesentlich, dass die Kraft des Erziehers reine, und durch das Dasein des ganzen Umfangs der häuslichen Verhältnisse allgemein belebte Vaterkraft sei. Hierauf baute ich. Dass mein Herz an meinen Kindern hänge, dass ihr Glück mein Glück, ihre Freude meine Freude sei, das sollten meine Kinder vom frühen Morgen bis an den späten Abend, in jedem Augenblick auf meiner Stirne sehen, und auf meinen Lippen ahnden.

Der Mensch will so gerne das Gute, das Kind hat so gerne ein offenes Ohr dafür; aber es will es nicht für dich, Lehrer, es will es nicht für dich, Erzieher, es will es für sich selber. Das Gute, zu dem du es hinführen sollst, darf kein Einfall deiner Laune und deiner Leidenschaft, es muss der Natur der Sache nach an sich gut sein und dem Kind als gut in die Augen fallen. Es muss die Notwendigkeit deines Willens nach seiner Lage und seinen Bedürfnissen fühlen, ehe es dasselbe will. (...)

Meine diesfällige Handlungsweise ging von dem Grundsatz aus: Suche deine Kinder zuerst weitherzig zu machen, und Liebe und Wohltätigkeit ihnen durch die Befriedigung ihrer täglichen Bedürfnisse, ihren Empfindungen, ihrer Erfahrung und ihrem Tun nahe zu legen, sie dadurch in ihrem Innern zu gründen und zu sichern, dann ihnen viele Fertigkeiten anzugewöhnen, um dieses Wohlwollen in ihrem Kreise sicher und ausgebreitet ausüben zu können.

(...) Über alles erhob sie die Aussicht, nicht ewig elend zu bleiben, sondern einst unter ihren Mitmenschen mit gebildeten Kenntnissen und Fertigkeiten zu erscheinen, ihnen nützlich werden zu können, und ihre Achtung zu genießen. Sie fühlten, dass ich sie weiter bringe, als andere Kinder; sie erkannten den innern Zusammenhang meiner Führung mit ihrem künftigen Leben lebhaft, und eine glückliche Zukunft stellte sich ihrer Einbildung als erreichbar und sicher dar. Darum ward ihnen die Anstrengung bald leicht. Ihre Wünsche und ihre Hoffnungen waren mit dem Zweck derselben harmonisch. Freund, Tugend entkeimt aus dieser Übereinstimmung, wie die junge Pflanze aus der Übereinstimmung des Bodens mit der Natur und den Bedürfnissen ihrer zartesten Fasern.

(...) Wenn sich indessen Härte und Rohheit bei den Kindern zeigte, so war ich streng, und gebrauchte körperliche Züchtigungen. Lieber Freund, der pädagogische Grundsatz, mit bloßen Worten sich des Geistes und Herzens einer Schar Kinder zu bemächtigen, und so den Eindruck körperlicher Strafen nicht zu bedürfen, ist freilich ausführbar bei glücklichen Kindern, und in glücklichen Lagen; aber im Gemisch meiner ungleichen Bettelkinder (...) war der Eindruck körperlicher Strafen wesentlich, und die Sorge, dadurch das Vertrauen der Kinder zu verlieren, ist ganz unrichtig. Es sind nicht einzelne seltene Handlungen, welche die Gemütsstimmung und Denkungsweise der Kinder bestimmen, es ist die Masse der täglich und stündlich wiederholten und vor ihren Augen stehenden Wahrheit deiner Gemütsbeschaffenheit und des Grades deiner Neigung oder Abneigung gegen sie selber, was ihre Gefühle gegen dich entscheidend bestimmt, und so, wie dieses geschehen, wird jeder Eindruck, der einzelnen Handlungen, durch das feste Dasein dieser allgemeinen Herzensstimmung der Kinder bestimmt.

(...) Ich konnte wegen ihrer Menge vieles nicht dulden, das in einer kleinen Haushaltung leicht geduldet werden kann, aber ich zeigte ihnen in jedem Fall den Unterschied heiter, und berief mich dann immer auf sie selber, ob dieses oder jenes unter Umständen, wie sie selber sehen, möglich oder zu leiden wäre. Ich sprach zwar das Wort Freyheit und Gleichheit nie unter ihnen aus, aber

<sup>39</sup> Gekürzt nach der Ausgabe unter: <http://userpage.fu-berlin.de/~zosch/pestalozzi/stans.html>.

ich setzte sie in allem, was ihr Recht war, so ganz in Freiheit mit mir und à leur aise, dass ein täglich freies und heiteres Atmen, einen Blick und Augen erzeugte, die nach meiner Erfahrung nur bei einer sehr liberalen Erziehung sich also erzeugen. (...)

#### **2.4. Sozialpädagogische Pionierinnen und Pioniere im Umfeld von Pestalozzi**

Im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert prägte die pietistische und die philanthropische Bewegung die private Fürsorge, insbesondere das Heim- und Anstaltswesen in der Schweiz. Die Pietistinnen und Pietisten forderten aus religiöser Überzeugung heraus eine individuelle Verinnerlichung des christlichen Lebens und verbanden ihren Glauben mit der Erziehung ihrer Zöglinge. Die Philanthropinnen und Philanthropen strebten ganz im Sinne Pestalozzis und in der Tradition der Aufklärung eine Gesellschaftsreform durch Erziehung des Einzelnen an. Sie stammten aus der gesellschaftlichen Schicht des Besitz- und Bildungsbürgertums, die mit der Industrialisierung neu entstanden war.

##### *Philanthropische Vereine in der Schweiz im 19. Jahrhundert*

Viele Vereinsgründungen spiegeln in dieser Zeit die Bedeutung der Philanthropie.<sup>40</sup> 1810 entsteht die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) mit dem Ziel der «geistigen und materiellen Volkswohlfahrt» und 1888 der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein (SGF). Lokale Hilfsgesellschaften und Frauenvereine thematisierten im 19. Jahrhundert kontinuierlich die «Soziale Frage», d.h. die Probleme der Arbeiterschaft, die als Folge der rasanten Industrialisierung entstanden sind. Die bürgerlichen Frauenvereine vertraten dabei eine traditionelle, stark normative Rollenteilung: hier der berufstätige Ehemann, dort die moralisch sittliche Hausfrau und Mutter. Die Vereinsgründungen sind charakteristisch für die Schweiz im 19. Jahrhundert. Die privaten Träger waren wichtige Akteure im Feld der entstehenden Sozialen Arbeit.

##### *Kindergartenbewegung und Heime nach dem Vorbild Pestalozzis*

Darüber hinaus entstand in der Rezeption von Pestalozzi zum einen die Kindergartenbewegung. Mit den ersten Kindergärten, Krippen und Horten legten in der Schweiz die bürgerlichen Frauenvereine einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur professionellen Sozialen Arbeit.<sup>41</sup> Zum anderen versuchten erste Pionierinnen und Pioniere in den Heimen die Erziehungsgrundsätze Pestalozzis zu übernehmen und trugen damit zur entstehenden Sozialpädagogik als spezifisches Fachprofil der Sozialen Arbeit bei.<sup>42</sup> Diese «Armenlehrer» ohne spezifische sozialpädagogische Ausbildung, die der pietistischen oder philanthropischen Tradition verpflichtet waren, erprobten ihre Konzepte in den Heimen und Armenanstalten, aber auch in Kindergärten und Schulen.

Wie bei Pestalozzi zeigt sich bereits in diesen ersten Modernisierungsversuchen der Heimerziehung eine geschlechterspezifische Arbeitsteilung, die später für die Soziale Arbeit und die Sozialpädagogik konstitutiv sein sollte: Obwohl die Ehefrauen der Heimgründer als «Hausmütter» in den Anstalten eine wichtige Funktion übernahmen, traten sie gegen aussen kaum in Erscheinung. Anders als bei den späteren Exponentinnen der Frauenbewegung um 1900 beschränkte sich ihr Aktionsradius noch auf den privaten Kreis der Familie, Auftritte in der Öffentlichkeit waren tabu.<sup>43</sup> Hier zeigt sich in der Praxis, dass die ersten sozialpädagogischen Gehversuche in der Schweiz stark von Pestalozzis geschlechterspezifischem Familienideal beeinflusst waren und die Frauen auf den Bereich des Emotionalen und Häuslichen festschrieben.

Für die Zeit um 1900 werden wir sehen, dass die ersten Sozialarbeiterinnen zwar in die Öffentlichkeit traten mit ihrer Forderung, eine Berufstätigkeit aufzunehmen, jedoch genau mit diesen geschlechterspezifischen Zuschreibungen – die Frauen sind qua ihres vermeintlichen Naturells für

<sup>40</sup> Vgl. HEINIGER, Alix u. a. (Hg.). Die Schweiz und die Philanthropie. Basel 2017.

<sup>41</sup> Zur Kindergartenbewegung vgl. TAYLOR ALLEN Ann, «Geistige Mütterlichkeit» als Bildungsprinzip: Die Kindergartenbewegung 1840 – 1870. In: Elke Kleinau, Claudia Opitz (Hg.), Geschichte der Frauen- und Mädchenbildung, Band 2, Frankfurt a. M. 1996, S. 19 – 34.

<sup>42</sup> Bekannte schweizerische Beispiele sind die «Armen Schulen» von Philipp Emanuel von Fellenberg (1771 – 1844) und Johann Jakob Wehrli (1790 – 1855) oder das Armenlehrerseminar in der Bächtelen bei Bern.

<sup>43</sup> Vgl. HAUSS Gisela, Frauen in der Geschichte Sozialer Arbeit in der deutschsprachigen Schweiz – aufgezeigt an drei Orten. In: HERING Sabine, WAALDIJK Berteke (Hg.), Die Geschichte der Sozialen Arbeit in Europa (1900 – 1960), Opladen 2002, S. 101ff.

die soziale Hilfstätigkeit prädestiniert – zu kämpfen hatten, was den Professionsbildungsprozess verzögerte. Soziale Arbeit wurde in der Schweiz bis weit in die 1970er Jahre als Eignungsberuf gesehen. Dementsprechend vernachlässigt blieb die Erarbeitung theoretischer und methodischer Grundlagen.

#### *Diskrepanz zwischen sozialpädagogischen Pionierversuchen und Heimerziehungspraxis*

Es ist wichtig, uns eine Einschränkung vor Augen führen: Trotz der erwähnten vereinzelt Versuche, die Erziehungsgrundsätze Pestalozzis konsequent umzusetzen, geriet Pestalozzi im Verlaufe des 19. Jahrhunderts zusehends in Vergessenheit. Die Mehrheit der von privaten Trägern geführten Heime in der Schweiz erzogen Kinder nach dem Grundsatz, diese mit strengen Regeln, Disziplin und Strafe zu Ordnung und einem «tätigen Leben» zu erziehen.

Auch für das Feld der Armenfürsorge im 19. Jahrhundert in der Schweiz gilt, dass die partizipativen und die Freiheitsrechte betonenden Grundsätze der Aufklärung keinen Niederschlag in der Praxis fanden – in Kapitel 4 im Skript wird ausführlich darauf eingegangen. Im Feld der Sozialen Arbeit eröffnete sich somit schon im 19. Jahrhundert eine Diskrepanz zwischen der Aufklärung in den theoretischen Schriften respektive auf dem Papier und den sozialpolitischen Aktivitäten in der Praxis.

### **2.5. Erziehungspraktiken in schweizerischen Heimen im 19. und 20. Jahrhundert<sup>44</sup>**

Das 19. Jahrhundert gilt in der Forschung als sogenanntes «Anstaltsjahrhundert»: Zahlreiche Kinder- und Jugendheime wurden neu gegründet. Es waren Heime, die von konfessionellen Vereinen geführt wurden und entweder streng katholisch oder protestantisch ausgerichtet waren. Sie waren in der Regel geschlechtergetrennt und ausserhalb der Stadt angesiedelt; Ziel war es nämlich, die Kinder aus dem vermeintlich verderblichen Milieu der industrialisierten Städte herauszunehmen, respektive sie von ihrer Herkunftsfamilie fernzuhalten. Diese Heimneugründungen der Vereine und kirchlichen Organisationen ergänzten die Einrichtungen der öffentlichen Hand, v. a. Waisenhäuser in den Städten, die bereits seit dem 17. oder 18. Jahrhundert bestanden. Die Waisenhäuser nahmen im Verlaufe des 19. Jahrhunderts neben Halb- und Vollwaisen zusehends Kinder aus verarmten Familien auf.

#### *Armut und «Verwahrlosung» als Gründe für Heimplatzierungen*

Die Hauptursache für Fremdplatzierungen im 19. Jahrhundert und bis weit in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein war die Armut der Herkunftsfamilien. Viele Familien in der Schweiz verarmten aufgrund der strukturellen Veränderungen im Zuge der Industrialisierung.<sup>45</sup>

Ein Sonderfall stellt die Situation der Verdingkinder dar: In verschiedenen Regionen der Schweiz wurden Kinder seit dem 17. bis weit ins 20. Jahrhundert hinein zu Bauernfamilien in Pflege gegeben und mussten dort für Kost und Logis arbeiten. Liebelosigkeit und Misshandlungen waren bei Verdingkindern an der Tagesordnung. Die Behörden vernachlässigten ihre Aufsichtspflicht sträflich.<sup>46</sup>

Im Verlaufe des 20. Jahrhunderts wurden zunehmend auch vermeintlich «verwahrloste» Kinder und Jugendliche in Heime eingewiesen. Sie wurden oftmals vorgängig in sogenannten Beobachtungsstationen durch wissenschaftliche Expertinnen und Experten aus Psychologie, Sonderpädagogik und Psychiatrie begutachtet. Der Einfluss wissenschaftlicher Disziplinen im Feld der Heimerziehung stieg zu Beginn des 20. Jahrhunderts an. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) von 1907, das 1912 eingeführt wurde, wies den Expertinnen und Experten eine Gutachterfunktion zu. Die neue, aber auch inhaltlich sehr vage gehaltene Begrifflichkeit der «Gefährdung» und «Verwahrlosung», die mit dem ZGB im Kinderschutzrecht eingeführt wurde, öffnete den wissenschaftlichen Gutachtern, aber auch den Behörden einen grossen Ermessensspielraum.

<sup>44</sup> Auf Moodle findet sich ein Text von Loretta SEGLIAS, der einen sehr guten Überblick gibt zur Geschichte der Heimerziehung in der Schweiz im 19. und 20. Jh. und den Sie zur Vorbereitung auf die Sitzung lesen. Vgl. auch Kapitel 5.4 im Skript.

<sup>45</sup> Mit den gesellschaftlichen Veränderungen seit der Industrialisierung befassen wir uns in der übernächsten Sitzung.

<sup>46</sup> Vgl. LEUENBERGER/SEGLIAS, Verdingt und vergessen. Der Roman «Der Bauernspiegel» von Jeremias GOTTHELF illustriert den Charakter des Verdingkinderwesens in seiner Anfangszeit und der Spielfilm «Der Verdingbub» (2011) von Markus Imboden gibt einen eindrücklichen Einblick in den Alltag und die prekäre Lebenssituation von Verdingkindern in der Schweiz.

### *Erziehungsziele und Erziehungsalltag in den Heimen*

Heimerziehung bezweckte gemäss Loretta Seglias eine «rechtschaffene Wiedereingliederung in die Gesellschaft»<sup>47</sup>. Sie fokussierte dabei – bis auf wenige Institutionen, die mit pädagogischer Verve aufklärerische Postulate umsetzen wollten – kaum die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Die Heimerziehungsbemühungen in der Schweiz vom 19. Jahrhundert bis in die 1970er Jahre waren geprägt von gesellschaftlichen Normvorstellungen, die sich an bürgerlichen Werten wie Ordnung, Rechtschaffenheit und Arbeitswilligkeit orientierten.

Das zeigt sich in den Erziehungszielen und dem Erziehungsalltag dieser Heime: Durch Kontrolle sollten die Kinder zu Ordnung und Disziplin erzogen werden. Die Tagesstrukturen waren strikte auf Arbeit ausgerichtet und sahen keine Freizeitbeschäftigungen vor. Strenge Hausordnungen sollten das Einhalten von Regeln garantieren und bei Verstössen kam es zu Bestrafungen der Kinder. Privaträume für Kinder und Jugendliche waren nicht vorgesehen – dafür stehen sinnbildlich die grossen Schlafsäle, die erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts allmählich durch kleinere Wohneinheiten im Familiensystem oder sogar Einzelzimmer abgelöst wurden.

Die Figur des sogenannten Hausvaters war autoritär, streng und mit grossen Handlungs- und Ermessensspielräumen ausgestattet. Das Heimpersonal war bis in die 1970er Jahre noch kaum sozialpädagogisch ausgebildet. Aufgrund dieser misslichen Strukturen und Rahmenbedingungen waren die Kinder und Jugendlichen sehr oft einer lieblosen Behandlung ausgesetzt. Gewaltanwendungen waren eher die Regel als die Ausnahme und auch sexueller Missbrauch kam vor.<sup>48</sup>

Erst im Zuge der sogenannten Heimkampagne, die aus den gesellschaftlichen Emanzipationsbewegungen rund um 1968 entstand, und der massiven Kritik an den Erziehungspraktiken in den schweizerischen Kinder- und Jugendheimen kam es im Verlaufe der 1970er Jahre zu Veränderungen; Die Revision des Zivilgesetzbuches von 1976, die 1978 eingeführt wurde, hob z. B. das Züchtigungsrecht auf – bis dahin war nämlich die Frage nicht, ob Kinder bestraft werden sollen, sondern nur, ob die «Züchtigung» übermässig war<sup>49</sup>. Die Heimlandschaft verändert sich so, dass die grossen, geschlossenen Heime auf dem Land allmählich stadtnahen, stationären Einrichtungen mit kleineren Wohngruppensystemen wichen, die den Kontakt zur Herkunftsfamilie besser gewährleisteten.

### *Fragen zur Lektüre von Kapitel 2.5 und zum Text von Loretta Seglias*

1. Welche gesellschaftlichen Normvorstellungen prägten die Heimerziehung in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert? Was waren die Ziele von Heimerziehung?
2. Wie verändern sich die Erziehungsvorstellungen und -praktiken in den Heimen im Verlaufe des 19. und 20. Jahrhunderts? Welchen Einfluss haben dabei religiöse Vorstellungen, rechtliche Entwicklungen oder wissenschaftliche Expertise?
3. Inwiefern driften pädagogische Ideen der Aufklärung (Pestalozzi, Rousseau) und die Praxis in den schweizerischen sozialpädagogischen Einrichtungen im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auseinander?
4. Kommt es seit Anfang der 1970er Jahre zu Veränderungen und falls ja, weshalb?

Notieren Sie sich Ihre Antworten auf diese Fragen (ausser Frage 3; diese Frage noch nicht bearbeiten). Wir besprechen sie in der gemeinsamen Sitzung.

## **2.6. Vorbereitende Lektüre auf nächste Sitzung**

Einleitungen zu Kapitel 3 sowie Kapitel 3.1. bis 3.3. und 3.5. im Skript so bearbeiten, dass Sie Fragen notieren und die wichtigsten Inhalte präsent haben.

<sup>47</sup> SEGLIAS, Heimerziehung, 2013, S. 20.

<sup>48</sup> Die Geschichte der sozialpädagogischen Einrichtungen und Heime in der Schweiz ist erst punktuell aufgearbeitet. Einen guten Überblick gibt der Aufsatzsammelband von FURRER u. a. (Hg.), Fürsorge und Zwang, 2013. Luzern ist der erste Kanton in der Schweiz, der eine entsprechende Studie zur Praxis in den Kinderheimen in Auftrag gab. Vgl. AKERMANN u. a., Bericht Kinderheime, 2012. Weitere Studien folgten. Vgl. z. B. AKERMANN u. a., Kinder im Klosterheim, 2015. BOMBACH u. a., Zusammen allein, 2017.

### 3. Zur Geschichte der Sozialstaatlichkeit in der Schweiz (18. – 20. Jahrhundert)

Gesellschaften gleichen zwischen Leistungsfähigeren und -schwächeren aus. Je komplexer eine Gesellschaft organisiert ist, umso weniger kann der Ausgleich auf Freiwilligkeit oder Familienbande beruhen. Der Staat oder eben der Sozialstaat ist die Instanz, die Leistungen und Lasten nach festzulegenden Gerechtigkeitsprinzipien in modernen, industrialisierten oder dienstleistungsorientierten Gesellschaften verteilt. Bis dahin ist aber historisch gesehen ein langer Weg. Erst für die Zeit nach 1945 sprechen wir für die westeuropäischen Länder von modernen Sozialstaaten. Der institutionelle Komplex des Sozialstaates umfasst im Kern die Bereiche Arbeiterschutz, Sozialversicherung, Arbeitsmarktpolitik, Bildungs- und Gesundheitswesen.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann sich allmählich der Begriff Sozialpolitik herauszubilden. Damit war in erster Linie eine Schutzpolitik zugunsten der lohnabhängigen Fabrikarbeiterinnen und Fabrikarbeiter gemeint, die ein Dasein in Not fristeten. Heute zielt Sozialpolitik respektive der Sozialstaat auf den Schutz aller verletzlichen Gesellschaftsmitglieder, nicht nur der erwerbstätigen Bevölkerung.<sup>50</sup> Das bedeutet, dass die Geschichte der Herausbildung des schweizerischen Sozialstaates mit spezifischem Fokus auf Sozialer Arbeit unter Beachtung von zwei Entwicklungslinien geschrieben werden muss; die Herausbildung der Sozialversicherungen auf eidgenössischer Ebene einerseits und die Modernisierung der ursprünglich privat organisierten Armenfürsorge in den Gemeinden andererseits, wo sich bis in die Gegenwart hinein die Bemühungen öffentlicher und privater Akteurinnen und Akteure vermischen.

Haben noch im Mittelalter die kirchlichen Institutionen die Armenfürsorge übernommen, so wird im Ancien Régime seit dem 16. Jahrhundert die Kompetenz ganz den Gemeinden übertragen; ein Grundsatz, der bis heute prägend ist für das schweizerische Fürsorgesystem. Im 19. Jahrhundert erkannten weitsichtige Vertreterinnen und Vertreter des gutsituierten Bürgertums, dass die gesetzlich festgeschriebene Armenfürsorge nicht ausreichte, um die auftretende Not zu lindern: Sie gründeten philanthropische Hilfsvereine, die sich der Massenarmut zuwandten, die durch die Industrialisierung entstanden war. Im Laufe des 20. Jahrhunderts kam es nochmals zu einem wichtigen Wandel: Das System der sozialen Sicherheit der öffentlichen Hand teilte sich. Auf der einen Seite professionalisierte sich die Sozialhilfe für armutsbetroffene Menschen auf Gemeindeebene und auf der anderen Seite federten die neuen Sozialversicherungen erwerbsbedingte Risiken auf nationaler Ebene ab. Die Leistungen von privaten Vereinen büssten an Bedeutung ein, sie hatten nun eher den Charakter von subsidiären Zuschüssen zur staatlich garantierten Hilfe.

Das Bild der Armut veränderte sich im Verlaufe der Jahrhunderte. Im Mittelalter war Armut, wie wir gesehen haben, positiv besetzt: Almosen spenden respektive demütig empfangen führte zum Seelenheil auf beiden Seiten. Im Spätmittelalter kehrte sich dieser Blick ins Negative. Es setzte sich eine Kategorisierung durch, die unverschuldete und verschuldete Armut unterschied. Die Reformation fügte dieser Unterscheidung eine weitere Nuance hinzu mit der neuen Überzeugung, dass sich jede leistungsfähige Person durch Arbeit und Fleiss erhalten könne. Der «selbst verschuldeten» Armut wurde damit die moralisierende Konnotation der «Arbeitsscheu» hinzugefügt – eine bis ins 20. Jahrhundert hinein kaum hinterfragte Sichtweise.

Erst nach 1945 setzte sich mit den eidgenössischen Sozialversicherungswerken und der Modernisierung der Sozialhilfe auf Gemeindeebene allmählich eine neutralere Sichtweise durch, die den Anspruch auf Sozialhilfe immer weniger abhängig machte von einer moralischen Bewertung. Im Kanton Zürich beispielsweise schlug sich dies im Sozialhilfegesetz von 1981 nieder, das die moralisierenden Bestimmungen des Armengesetzes von 1927 ersetzte.

#### 3.1. Das Ancien Régime und die ersten sozialstaatlichen Prinzipien (16. – 18. Jh.)

Der gesellschaftliche Wandel des 16. Jahrhunderts führte zu einer Zunahme sozialer Probleme und einer im Vergleich zum Mittelalter unter dem Eindruck der Reformation veränderten Wahrnehmung: Armut wurde neu am Individuum festgemacht und häufig moralisch gedeutet.

<sup>49</sup> Vgl. dazu BUSINGER/RAMSAUER, «Genügend goldene Freiheit gehabt», erscheint 2019.

<sup>50</sup> MOECKLI, Den schweizerischen Sozialstaat verstehen, 2012, S. 13f. Vgl. dazu auch den Text auf Moodle von Silvano Moeckli, Den schweizerischen Sozialstaat verstehen, Zürich/Chur 2012. Vgl. zu den folgenden Ausführungen den Eintrag «Sozialstaat» im Historischen Lexikon der Schweiz, das elektronisch unter [www.hls-dhs-dss.ch](http://www.hls-dhs-dss.ch) verfügbar ist.

### *Neues Kriterium der «Würdigkeit»*

Drei Faktoren waren für die ersten Versuche zur Errichtung eines öffentlichen Fürsorgewesens von grosser Bedeutung: Erstens die Bevölkerungszunahme, welche das Wirtschaftswachstum überstieg; zweitens, und damit verbunden, die strukturelle und zeitweise konjunkturelle wirtschaftliche Schwäche, die zu Arbeitslosigkeit, tiefen Löhnen und hoher Binnen- und Aussenmigration führte; und drittens die neue Bewertung der Arbeit, die dem mittelalterlichen Kontemplationsideal widersprach und mit der Reformation an Bedeutung gewann. Vertreterinnen und Vertreter der Fürsorge betrachteten neu die Armutursachen im Hinblick auf die individuelle Unterstützungswürdigkeit.<sup>51</sup>

Die ersten öffentlichen fürsorgerischen Bemühungen zeichnen sich durch drei Grundsätze aus, die bis ins 20. Jahrhundert das schweizerische System der sozialen Sicherheit prägen sollten: Erstens, dass die «Gemeinde»,<sup>52</sup> der Bedürftige angehörten, für die Unterstützung verantwortlich war; zweitens die Definition von Kriterien für die Unterstützung, das heisst die Unterteilung der Unterstützungsbedürftigen in «würdige» und «unwürdige» Arme; und drittens der Versuch einer allmählichen Zentralisierung und Systematisierung. Durch Letztere sollte die private Hilfe ersetzt werden, die ohne Selektionskriterien arbeitete. Diese zunehmende Regulierung sozialer Belange durch die öffentliche Hand ist aber nicht von heute auf morgen entstanden, sondern ist als langwieriger Prozess zu verstehen. Dieser Vorgang ist nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa in ähnlicher Weise zu beobachten und kann mit dem theoretischen Konzept der Sozialdisziplinierung beschrieben werden, das wir in Kapitel 1.4 besprochen haben.

### *Zuständigkeit der Gemeinden*

Regelungen zu fürsorgerischen Leistungen findet man im frühen 16. Jahrhundert auf kommunaler Ebene. 1551 entschied die Tagsatzung<sup>53</sup>, dass die Armenunterstützung Sache der kirchlichen und weltlichen Ursprungsgemeinde sei und formulierte damit zum ersten Mal überhaupt für das Gebiet der Schweiz ein Heimatprinzip aus. Fürsorgerische Angelegenheiten fielen in die Kompetenz der einzelnen Orte. Das entsprach der damaligen politischen Struktur, die sich stark auf die Gemeinde abstützte und auf Kantons- oder Eidgenossenschaftsebene kaum finanzielle und rechtliche Ressourcen zur Verfügung hatte. Ziel dieser Politik war es, die Armen an dem Ort zu unterstützen, wo ihre Bedürfnisse bekannt waren, sie jedoch auch in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken.

Die Umsetzung dieser frühen Fürsorgepolitik unterschied sich von Gemeinde zu Gemeinde, wobei typische Unterschiede zwischen Stadt und Land sowie zwischen katholischen und protestantischen Gegenden ausgemacht werden können. Während protestantische Städte früh mit der obrigkeitlichen Gestaltung des Armenwesens begannen und durch die Verstaatlichung der Klöster und Kirchenbesitze in der Lage waren, ihre Armenkassen zu füllen, dauerte es in der katholischen Landschaft teilweise bis ins 18. Jahrhundert, bis schliesslich Regelwerke etabliert wurden. Diese Unterschiede zwischen katholischen und protestantischen Regionen, aber auch zwischen den verschiedenen Sprachregionen, zwischen Stadt und Land und schliesslich die starke Betonung der Gemeindeebene bringen eindrücklich die föderalistische Struktur des schweizerischen Sozialwesens zum Ausdruck, so wie sie sich auch später in der Moderne akzentuieren wird.

### *Nichtsesshafte Arme*

Nebst wenigen neuen Ansätzen – z. B. Beschäftigung für Arme im Zürcher Strassenbau – stand die Gewährung einer minimalen Hilfe, welche das Überleben sicherstellen sollte und die Kontrolle der Armen im Vordergrund: Vor allem die nicht sesshaften Armen, die seit dem Mittelalter stigmatisierten «Vaganten» (lat. *vagare* = umherziehen), waren den Gemeinden ein Dorn im Auge. Als 1681 die Tagsatzung den Beschluss fasste, dass die umherziehenden Armen, die ausserhalb ihrer Ursprungsgemeinde bettelten, und diejenigen Armen, die in ihrer Wohngemeinde ungenügend unterstützt wurden, in ihre Ursprungsgemeinde zurückgebracht werden sollten, verschärfte sich

<sup>51</sup> Zu den «würdigen Armen» gehörten im 16. Jahrhundert i.d.R. Menschen mit einer offensichtlichen Behinderung (z.B. Blinde), kinderreiche Familien, Waisen, Alte, Witwen, Opfer von Unglücken. Als «unwürdig» wurden diejenigen Arme bezeichnet, die keine Arbeit hatten – was als Faulheit gedeutet wurde und nicht als Folge konjunktureller Schwankungen.

<sup>52</sup> Der Ausdruck «Gemeinde» als Bezeichnung für die verschiedenen politisch-administrativen Verbände in der Region der heutigen Schweiz, ist für die Zeit vor der Staatsgründung 1848 eigentlich inhaltlich falsch, wird hier aber zugunsten der besseren Lesbarkeit im heutigen Sinn auch für die Zeit vor 1848 verwendet.

<sup>53</sup> Das oberste politische Gremium der alten Eidgenossenschaft.



der Druck erheblich. Da Armut Migration befördert, entstand im Ancien Régime eine Schicht von Nichtsesshaften, deren Angehörige nirgends eine Heimatberechtigung nachweisen konnten.

Je nach Gegend waren bis zu 10% der Wohnbevölkerung davon betroffen, so z. B. in Luzern um 1750. Mit so genannten Bettelfuhren oder Bettlerjagden, die es schon früher in geringerem Ausmass gegeben hatte, wurden die ortsfremden Bettlerinnen und Bettler verjagt und zwangsweise in ihre Ursprungsgemeinde gebracht. Diese wiederum suchte nach Möglichkeiten, die Ansprüche der Armen abzulehnen, indem beispielsweise das Bürgerrecht nicht anerkannt wurde. Die schweizerischen Gemeinden externalisierten auf diese Weise die Armutproblematik.

### *Finanzierung der Fürsorge*

Die obrigkeitliche Fürsorge verdrängte in dieser Zeit die private Unterstützung noch nicht. Sie ging hingegen dazu über, die private Fürsorge zu regeln, indem sie Verwandte bis zum vierten Grad zur Unterstützung ihrer bedürftigen Familienangehörigen verpflichtete – eine Vorform des Subsidiaritätsprinzips. Ein Teil der heutigen sozialarbeiterischen Aufgaben – beispielsweise Existenzsicherung, Vormundschaften, Vorstufen von Mediation – wurde in Solidarnetzen wie der Familie, Nachbarschaft,<sup>54</sup> Bruderschaften und Zünften bearbeitet, beziehungsweise zu bearbeiten versucht.

Die Gemeinden unterschieden sich beträchtlich in ihrer Grösse und sozioökonomischen Struktur. Während grössere Gemeinden durchaus in der Lage waren, eine Armenkasse in normalen Jahren aus den ordentlichen Einnahmen zu speisen, waren kleine Gemeinden finanziell überfordert. Das Geld wurde nicht durch Steuern, sondern durch ausserordentliche Finanzierung eingebracht, z. B. Bussen und Schenkungen. Dies war nebst den Vorurteilen der sogenannten «Armenvögte» ein Grund, dass Gemeinden mit wenig zimperlichen Mitteln das Ziel verfolgten, die Fürsorgeausgaben und die Zahl der zu unterstützenden Armen möglichst tief zu halten – von der Nichtanerkennung des Bürgerrechts und der Unterstützungsberechtigung, über die Förderung der Auswanderung armengenössiger Männer<sup>55</sup> bis hin zu Heiratsverboten bzw. zum Versuch, arme Frauen in andere Gemeinden zu verheiraten.<sup>56</sup> Oberstes Ziel der Gemeinden war und blieb es noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein, die eigenen Gemeindefinanzen nicht zu belasten. Finanzielle Überlegungen standen als Motor im Zentrum der armenfürsorgerischen Aktivitäten der schweizerischen Gemeinden.

### *Arbeitslosigkeit und Neubewertung des Arbeitsbegriffs*

Städte wandten wesentlich mehr Geld für Fürsorgeleistungen auf als ländliche Gemeinden.<sup>57</sup> Dies zog in normalen Jahren die «Vaganten» und in Krisenzeiten einen grossen Teil der ländlichen Bevölkerung an. Bei Missernten und Hungersnöten konnte es Spitzenzeiten geben, in denen bis zu 50% der Wohnbevölkerung Fürsorgeleistungen, meistens Abgabe von Nahrung, erhielten. Die Städte wiederum versuchten, diese unerwünschte Zuwanderung dadurch zu bremsen, dass die fremden Bettlerinnen und Bettler nach wenigen Tagen der Stadt verwiesen wurden und schwören mussten, nicht zurückzukehren.<sup>58</sup>

Die hohe Zahl unterstützungsbedürftiger Erwerbsloser führte rasch zu neuen Selektionskriterien. Alter, Invalidität oder Unglücksfälle berechtigten nun nicht mehr zwangsläufig zu Fürsorgeleistungen. Der Begriff der Arbeit trat in den Vordergrund: «Schlechte» Arme, die aus offizieller Sicht Müssiggang und Bettelei vorzogen und das Mitleid der Öffentlichkeit missbrauchten, sollten diszipliniert werden. Nur die «guten» Armen hatten Anspruch auf Fürsorge.

### *Erste Versicherungsformen und Institutionen*

Nebst den obrigkeitlichen, privaten und kirchlichen Fürsorgeleistungen entstanden in den Städten seit dem Spätmittelalter im Rahmen von Zünften erste Selbsthilfeorganisationen, welche verschie-

<sup>54</sup> Dazu: SUTTER Pascale, Nachbarschaft und nachbarschaftliche Beziehungen im spätmittelalterlichen Zürich, (Dissertation) Zürich 2003.

<sup>55</sup> So geschah es im 19. Jh. in gewissen Tessiner Tälern, dass junge Auswanderungswillige aus der Armenkasse Zuschüsse erhielten, mit der Auflage behinderte Armengenössige in die USA mitzunehmen (vgl. CHEDA Giorgio, L'emigrazione ticinese in california, Locarno 1981) – was die US-Regierung zu einer Intervention bei der Schweizer Botschaft veranlasste.

<sup>56</sup> RIPPMANN Dorothee u. a., Arbeit, Liebe, Streit. Texte zur Geschichte des Geschlechterverhältnisses und des Alltags (15. – 18. Jh.), Liestal 1996.

<sup>57</sup> So waren z.B. die Pro-Kopf-Ausgaben in diesem Bereich in Genf viermal höher als in Glarus. Vgl. Artikel «Fürsorge» im Historischen Lexikon der Schweiz, unter: [www.hls-dhs-dss.ch](http://www.hls-dhs-dss.ch).

<sup>58</sup> Eine Rückkehr wäre dann als Meineid und somit als schweres Verbrechen betrachtet worden.

dene Erwerbsrisiken wie Tod, Krankheit und Behinderung minimal versicherten. Diese in Zünften organisierten Zusammenschlüsse von städtischen Handwerkern waren Vorformen der Sozialversicherungswerke, die in der Schweiz im 20. Jahrhundert entstanden.

Die meisten Städte verfügten zudem über ein kleines Netz von Institutionen, welche Bedürftige aufnahmen. Die Spitäler jener Zeit waren frühe und wenig differenzierte Anstalten für chronisch Kranke, nichterwerbsfähige Behinderte und alte Menschen, die sich entweder die Betreuung durch Vergabe ihres Besitzes an das Spital erkaufen oder durch die Berechtigung als Bürger erhielten. Als eigentliche Krankenhäuser wurden die «Siechenhäuser» benutzt. Weitere institutionelle Angebote waren die «Elendenherbergen», die auch von umherziehenden Armen benutzt wurden.

### **3.2. Helvetik, Bundesstaat und die Anfänge des Sozialstaates**

In der kurzen Zeit der Helvetik zwischen 1798 und 1803 wurden Postulate der Aufklärung in die erste schweizerische Verfassung integriert und Pläne zur Systematisierung und Zentralisierung im Erziehungs- und Fürsorgebereich geschmiedet, die aber – bis auf die Durchsetzung der Pflicht zum Besuch der Volksschule seit den 1810er Jahren – scheiterten.<sup>59</sup> Erst in den Jahrzehnten nach der Bundesstaatsgründung von 1848 zeigten einige Pläne Folgen.

#### *Der lange Weg vom Bürger- zum Staatsbürgerprinzip ...*

Eine wichtige Neuerung, die 1798 eingeführt wurde, in der Mediation und Restauration wieder abgeschafft und erst 1848 neu eingeführt, war die schrittweise Umgestaltung der Gemeindeordnung vom Bürger- zum Staatsbürgerprinzip.<sup>60</sup> Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gab es Nutzungs- und Bürgergemeinden, die auf persönlicher Mitgliedschaft beruhten, nach dem sogenannten Bürgerprinzip. Die Gesetzgebung der Helvetik liess diese Form der Gemeinde zwar weiterbestehen, trennte jedoch die öffentliche Verwaltung ab. Sie hob im Geiste der Aufklärung die Vorrechte der Alteingesessenen auf. Die Bürgergemeinden behielten lediglich ihre Güter und Nutzungsrechte und blieben weiterhin zur Armenpflege verpflichtet.

Während im Ancien Régime die Bürger alle und die Hintersassen keine politischen Rechte hatten, wurde in der Helvetik das Stimmrecht gemäss den Prinzipien der männlichen Rechtsgleichheit und der männlichen Volkssouveränität auf die Gesamtheit der «Volksgenossen» ausgedehnt, wobei die Kompetenzen der Gemeinden relativ bescheiden blieben. Damit wurden wichtige Postulate der Aufklärung wie Demokratisierung und Staatsbürgerrechte umgesetzt, wobei man sich bei der Modellierung dieser Rechte auf das kommunale Heimatrecht stützte. In der Zeit zwischen 1803 und 1848 wurden gewisse Vorrechte der Alteingesessenen wiedereingeführt. Mit der Bundesverfassung von 1848 und der Revision von 1874 setzte sich aber das Staatsbürgerprinzip weitgehend durch. Bis zu jenem Zeitpunkt blieb die Armenfürsorge in manchen Gegenden Sache der Bürgergemeinden.

#### *... und vom Heimat- zum Einwohnerprinzip in der Armenfürsorge*

Weil von Beginn weg die Frage der Bürger- respektive Staatsbürgerrechte mit Fragen der Armenunterstützung und Ortszugehörigkeit verbunden waren, gilt es einen Blick auf die Zuständigkeitsregelungen im Armenwesen zu werfen. Im Verlaufe des 19. und 20. Jahrhunderts kam es zu einer allmählichen Verschiebung vom Heimat- auf das Einwohnerprinzip. Bern führte als erster Kanton 1857 das Wohnort- oder Einwohnerprinzip in der Armenfürsorge ein. Bis 1939 übernahmen alle Kantone in der Schweiz diese Regelung und ersetzten damit das Heimatprinzip, das Armenfürsor-bezüger an ihre Heimatgemeinden verwiesen hatte. Das historisch jüngere Einwohnerprinzip besagt, dass Arme dort unterstützt werden sollen, wo sie wohnhaft sind. Dieses Prinzip war mit einer zunehmend industrialisierten und mobilen Gesellschaft besser zu vereinbaren, denn die Vorstellung, Arme würden in Zeiten wirtschaftlicher Krisen in grosser Zahl in ihre Heimatgemeinden zurückgeschafft, passte nicht mehr zu einer industrialisierten Gesellschaft. Zudem kollidierte das Heimatprinzip seit der Bundesverfassung mit dem Recht auf Niederlassungsfreiheit.

<sup>59</sup> Vgl. BÖNING Holger, Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798-1803), Zürich 1998. Es wurde beispielsweise 1799 das später schubladisierte Projekt einer gesamtschweizerischen Taubstummenanstalt lanciert. DEGEN, Entstehung, 2007, bezeichnet die Schulbesuchspflicht als erste genuine sozialpolitische Massnahme im Kampf gegen den «Pauperismus», S. 20. Der Text findet sich im Ordner Sozialstaat auf Moodle.

<sup>60</sup> Zum folgenden vgl. den Artikel «Bürgerrecht» im Historischen Lexikon der Schweiz, unter [www.hls-dhs-dss.ch](http://www.hls-dhs-dss.ch).

Hier aber nochmals ein Blick zurück ins 19. Jahrhundert auf eine Problematik, die für uns von Interesse ist: Mit der Einführung des schweizerischen Bürgerrechtes von 1848, das sich auf das kommunale Heimatrecht stützte, stellte sich ein altes Problem in neuer Dringlichkeit. Die grosse Zahl der nichtsesshaften Bevölkerung, die aufgrund der Bundesverfassung Schweizer Bürger wurde, aber keine Heimatgemeinde hatte, bzw. von ihren Heimatgemeinden nicht anerkannt wurde. Diese so genannte «Heimatlosenfrage», die im 19. Jahrhundert intensiv diskutiert wurde, betraf mehrere tausend Menschen im jungen Bundesstaat und führte zu einer Fortführung der repressiven Fürsorgepolitik des Ancien Régimes gegen die Nichtsesshaften bis weit ins 19. Jahrhundert.<sup>61</sup>

#### *Föderalismus: Zuständigkeit der Gemeinden*

Von grosser Bedeutung für die Geschichte des schweizerischen Sozialstaates wurde die Tatsache, dass bei der Gründung des Bundesstaates aus der damaligen historischen Situation heraus – Sonderbundkrieg mit Sieg der protestantischen Liberalen gegen die Katholisch-Konservativen – die Zentralgewalt in den Bereichen Bildung, Erziehung, Gesundheit und Fürsorge schwach gestaltet wurde. Faktisch blieb die Kompetenz bei den Kantonen, die sie wiederum an die Gemeinden weiterleiteten.

Da all diese Bereiche bis in die 1940er Jahre, anfangs von beiden, später vor allem von katholischer Seite, unter konfessionellen Gesichtspunkten betrachtet wurden, hatten Initiativen, die dem Bund mehr Kompetenzen gegeben hätten, kaum eine Chance. Erst in der Verfassungsrevision von 1874 wurde die allgemeine Schulpflicht aufgenommen. Sie war die erste wirkungsvolle sozialpolitische Massnahme in der Schweiz. Bis zu den Sozialversicherungen dauerte es nun aber noch lange. Erst 1948 erhielt der moderne schweizerische Sozialstaat mit der Etablierung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung sein erstes Instrument auf eidgenössischer Ebene.

Im europäischen Ausland übernahm der Staat sozialpolitische Anliegen. In der Schweiz hingegen griffen Einzelpersonen, private oder halböffentliche Organisationen diese Anliegen auf, teilweise von öffentlichen Instanzen in Gemeinden, Kantonen oder beim Bund finanziell unterstützt. Im 19. Jahrhundert waren dies liberal-philanthropische Institutionen wie gemeinnützige Gesellschaften, protestantische Diakonissen und katholische Frauenkongregationen – etwa Baldegg, Menzingen, Ingenbohl –, die einen grossen Teil der rudimentären Fürsorge übernahmen.

#### *Private Organisationen, Konkordate, Dachorganisationen*

Zentrale Planungs- und Steuerungsinstanzen fehlten in diesem System. Die schweizerische Lösung war erstens die Einrichtung parastaatlicher Organisationen für die zentralen Bereiche Jugend, Behinderung und Alter in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, die als Dachorganisationen die vielfältigen Tätigkeiten koordinierten.<sup>62</sup> Zweitens wurde die interkantonale Zusammenarbeit zunehmend über Konkordate rechtlich geregelt und über die Erziehungs-, Gesundheits- und Fürsorgedirektorenkonferenz politisch gesteuert. Drittens kam es zu einer Vielzahl von arbeitsfeldbezogenen oder professionsbezogenen Vereinigungen und Dachorganisationen, wie z. B. der Landeskongferenz für soziale Arbeit LAKOS 1932, die zum Teil in Mischformen zwischen professioneller und freiwilliger Arbeit koordinierend wirkten.

Häufig wurden Bundes- oder kantonale Subventionen über diese Institutionen weitergeleitet. Weiterführende Initiativen wie die Einführung einer minimalen Koordination im Schulbereich («Schulvogtinitiative» 1882) oder die Errichtung eines eidgenössischen Sozialamts (Eingabe der Pro Infirmis 1919) blieben ohne Erfolg. Im Gegenteil: Die Betonung des nichtstaatlichen Charakters der Sozialhilfe in der Schweiz gehörte in liberalen wie in konservativen Kreisen zum Standardargument, während nur die Linke mit mässigem Erfolg ein stärkeres Engagement des Bundes forderte.

#### *Verzögerte Professionalisierung*

Mit der Etablierung der parastaatlichen Dachorganisationen entstanden soziale Akteure, die kein Interesse an einer Verstaatlichung des Arbeitsfeldes hatten und entsprechende Initiativen bekämpften. Diese Struktur war einer Professionalisierung nicht förderlich, was sich besonders im

---

<sup>61</sup> Vgl. BAUR Brigitte, Menschen am Rande. Das Heimatlosengesetz von 1850, in: BINNENKADE Alexandra, MATTIOLI Aram (Hg.), Die Innerschweiz im frühen Bundesstaat (1848 – 1874), Zürich 1999, S. 159 – 184 (mit weiterführender Literatur). MEIER Thomas Dominik, WOLFENBERGER Rolf, Eine Heimat und doch keine. Heimatlose und Nicht-Sesshafte in der Schweiz (16.-19. Jahrhundert), Zürich 1998.

<sup>62</sup> Pro Juventute (1912), Pro Infirmis (1920), Pro Senectute (1917) und später Pro Mente Sana (1978).

Vergleich mit Ländern wie Deutschland, den Niederlanden und skandinavischen Ländern zeigt. Gleichzeitig förderte dies die Möglichkeit der Freiwilligenarbeit, die als freiwillige Frauenarbeit konzipiert war und damit ein bürgerlich-religiöses Prinzip des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart transportierte.

Die Ausbildungen im Bereich der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik und später dann auch Soziokulturellen Animation, folgten diesem föderalistischen Schema; privat initiiert, kommunal oder kantonal finanziert und kaum eidgenössisch koordiniert. Die fehlende Koordination und Zusammenarbeit – bis nach dem 2. Weltkrieg war besonders die Zusammenarbeit über die konfessionelle Grenze sehr schwierig –, führte denn auch zu einer Vielzahl verschiedenster kantonal anerkannter Ausbildungsgänge im Sozialbereich, die erst in den letzten Jahren koordiniert und reduziert wurden.

Da häufig private oder halböffentliche Trägerschaften hinter institutionellen Angeboten im Sozialbereich standen, konnten diese ihre Vorstellungen von Bildung, Erziehung und Fürsorge umsetzen. Diese lassen sich nach den um 1900 vorherrschenden konfessionellen und politischen Kriterien unterteilen: protestantisch/ katholisch/ interkonfessionell (und in bestimmten Bereichen jüdisch) und liberal/ konservativ/ sozialistisch. Am dynamischsten entwickelten sich die protestantisch-liberalen Institutionen, die sich um 1900 öffneten und sich als interkonfessionell betrachteten, während die katholisch-konservativen Institutionen häufig reaktiv auf protestantische Initiativen gegründet wurden und bis weit ins 20. Jahrhundert am Primat der Konfession festhielten und die Interkonfessionalität bekämpften. Dies vermag zu erklären, weshalb z. B. im Bereich der privat geführten Kinderheime in der Schweiz derart lange Vorstellungen von Religiosität, Zucht und Ordnung die handlungsleitenden sozialpädagogischen Maximen waren.

#### **Seitenblick – das bürgerliche Familienmodell entsteht<sup>63</sup>**

In Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs entstehen neue Familienmodelle. Das bürgerliche Familienideal, wie wir es bereits in der «idealen Anstalt» bei Pestalozzi mit einem Familienvater und einer -mutter kennengelernt haben, entsteht um 1800 mit dem aufklärerischen Vertragsdenken, der Französischen Revolution, dem Sieg des Liberalismus und der neu entstehenden gesellschaftlichen Schicht des Besitz- (Fabrikbesitzer) und Bildungsbürgertums (akademische Professionen). Das neue bürgerliche Familienmodell ist allgemeinverbindlich und säkularisiert: Die Zivilehe wird eingeführt und die Scheidung erlaubt.

Mit dieser Familienkonzeption gehen hierarchisierende Rollenteilungen zwischen Frauen und Männern einher. Der Mann wird zum öffentlichen Bürger, der in Beruf und Politik sichtbar ist und sich in der Öffentlichkeit artikuliert. Die Frau ist auf Haushalt und Familie verwiesen, ihre Arbeit bleibt grösstenteils unsichtbar. Zudem kann sie sich in eherechtlichen Fragen – z. B. wenn ihr Mann gewalttätig ist – nicht mehr an die kirchlichen Ehegerichte wenden, die man abgeschafft hat. Erst im Jahre 1912 wird ein eidgenössisches Zivilgesetzbuch eingeführt, das auf eidgenössischer Ebene familien- und eherechtliche Fragen regelt.

Familienformen, die diesen bürgerlichen Leitbildern nicht entsprechen, geraten im 19. Jahrhundert unter Druck. Wie bereits erwähnt, versuchen die Gemeinden mit Eheverboten zu verhindern, dass Arme und Nicht-Sesshafte Familien gründen, weil sie eine finanzielle Belastung ihrer Armenkassen befürchteten. Noch um 1860 gibt es z. B. im Kanton Bern ein Dekret, dass es den Gemeinden erlaubt, „Arbeits scheuen, Bettlern und Landstreichern“ die Heirat zu verbieten. Erst die Bundesverfassung von 1874 verbietet ökonomische Ehehindernisse.

Das bürgerliche Familienmodell entfaltet in der Schweiz bis weit ins 20. Jahrhundert hinein eine grosse Wirkung. Es ist Grundlage für Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden um zu bestimmen, weshalb in einer Familie eingegriffen werden soll, z. B. wenn diese nicht den bürgerlichen Vorstellungen von Ordnung, Reinlichkeit und Rechtschaffenheit nachlebt (vgl. dazu die folgenden Hauptkapitel im Skript). In der Zeit nach 1945, als sich die Lebensformen von ehemaligen Fabrikarbeiter/innen zusehends den Lebensformen des unteren Mittelstandes annäherten, versuchten auch die Arbeiter/innen in der Schweiz, kleinbürgerliche Lebensformen zu kopieren und umzusetzen.

<sup>63</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen auch das Interview mit Joachim Eibach, Universität Bern, «Single-Haushalte sind etwas Neues», S. 46, Neue Zürcher Zeitung Nr. 135, 15. Juni 2015.

Ein kleines Häuschen in der Agglomeration galt als erstrebenswert, wenn immer möglich sollte die Hausfrau der 1950er Jahre nicht erwerbstätig sein müssen (vgl. dazu Kapitel 7 im Skript).

Erst die 1968er Bewegung bricht radikal mit dem bürgerlichen Familienmodell. Die 68er-Generation will mehr Selbstverwirklichung, stellt den Begriff der Autorität – auch der Autorität des Hausvaters – grundsätzlich in Frage und wünscht sich mehr sexuelle Freiheiten als es die bürgerliche (Doppel-)Moral vorsieht. 1968 versinnbildlichte einen Umbruch, der bereits früher einsetzte, und schliesslich zu den pluralisierten Lebensformen führte, die wir heute kennen.

### 3.3. Der moderne Sozialstaat I: Entstehung der eidgenössischen Sozialversicherungen

Seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zeichnet sich eine Zweiteilung der öffentlichen sozialpolitischen Bestrebungen ab, die auch für die heutige Situation prägend ist: Zum einen wurden auf eidgenössischer Ebene die ersten Sozialversicherungswerke debattiert und zum anderen schritt der Ausbau der öffentlichen Fürsorge der Städte und Gemeinden rasch voran. Hintergrund dieser Entwicklung bildete die Industrialisierung der Schweiz mit ihren weitreichenden sozialen Folgen für die neu entstandene Gesellschaftsgruppe der Arbeiterinnen und Arbeiter.<sup>64</sup>

#### *Früher Ausbau in Deutschland*

Für die Schweiz war bei den Sozialversicherungen die Entwicklung in Deutschland massgebend, wo mit der Wirtschaftskrise von 1873 ein ausgeprägtes Verständnis dafür entstand, dass der Staat bei erwerbsbedingten Notlagen kompensierend eingreifen kann und muss. Die Arbeiterfürsorge trennte sich allmählich von der traditionellen Armenfürsorge ab, und beide sozialen Sicherungssysteme erfuhren unter dem Kanzler Otto von Bismarck und seinen Nachfolgern einen rigorosen Ausbau.<sup>65</sup> Erstens wandelte sich die Armenfürsorge zu einer modernen städtischen Sozialpolitik. Zweitens wurden in den 1880er Jahren verschiedene Sozialversicherungswerke auf Reichsebene eingeführt: 1883 das Krankenversicherungsgesetz, 1884 das Gesetz über die Unfallversicherung und 1889 die Alters- und Invalidenversicherung. Den Abschluss machte die Reichsversicherungsordnung von 1911. Diese Sozialpolitik war gekennzeichnet durch den Versuch, die Armutsrisiken der industrialisierten Gesellschaft, nämlich Alter, Invalidität, Krankheit und Unfall, durch Geldleistungen und soziale Dienste zu versichern und kompensatorisch einzugreifen.

Die öffentliche Sozialpolitik Deutschlands entstand im europäischen Vergleich ausserordentlich früh. Adressaten waren die Unterschichten, wobei die Sozialversicherungspolitik auf die Erwerbstätigen und die Fürsorgepolitik auf die nicht-erwerbstätigen Armen ausgerichtet war. Die Auswirkungen, besonders der Sozialversicherungsgesetzgebung, werden in der Forschung unterschiedlich beurteilt. Wird auf der einen Seite betont, dass sich die soziale und ökonomische Situation der Arbeiterinnen und Arbeiter verbessert hat, hebt die andere Seite die disziplinierenden Absichten und Effekte der staatlichen Sozialpolitik im Deutschen Kaiserreich hervor und versteht die Sozialpolitik als ein Mittel, die Arbeiterbewegung an den wilhelminischen Staat zu binden. Tatsächlich hatte Bismarck eine solche Integration beabsichtigt. Als mit der wirtschaftlichen Krise nach 1873 die Arbeitslosenzahlen in die Höhe schnellten, machten sich in der herrschenden Oberschicht Revolutionsängste breit. In dieser Situation vermochte Bismarck seine antiliberalen sozialpolitischen Vorstellungen gegen die Position des Laissez-faire der liberalen Reichstagsabgeordneten durchzusetzen. Er wollte die Härten abfedern, die das kapitalistische System für die Unterschichten hervorbrachte, ohne dass die Stabilität der bürgerlichen Gesellschaft grundsätzlich in Frage gestellt würde. Bismarck sah in der Sozialpolitik ein probates Mittel, um die stärker werdende Arbeiterbewegung zu schwächen.<sup>66</sup>

<sup>64</sup> Einen guten Überblick zur Entwicklung des Sozialstaates in der Schweiz seit dem 19. Jahrhundert gibt Bernhard DEGEN, *Entstehung*, 2007.

<sup>65</sup> Zu Otto von Bismarck (1815 – 1898) vgl. auch Engelke u. a., *Theorien*, 2008, S. 139ff.

<sup>66</sup> Die Sozialversicherungen bildeten dabei ein Korrelat zur bismarckschen Repressionspolitik. Diesen zweiten Kurs verfolgte der Kanzler mit dem Sozialistengesetz von 1878, das u. a. ein Versammlungsverbot für die Sozialistische Arbeiterpartei beinhaltete. Beide Strategien standen im Kontext der stark polarisierten Klassengegensätze im Kaiserreich. Die unmittelbare Schwächung der Arbeiterpartei scheiterte zwar, doch die Sozialisten wurden durch die Mitarbeit bei der Umsetzung der Sozialversicherungen – z. B. in den Krankenkassen – in die politische Verantwortlichkeit eingebunden. SACHS-SE/TENNSTEDT (1980/88), BRACHES-CHYREK (2013) S. 73.

### *Verzögerte Entwicklung in der Schweiz*

Die Regierung der Schweiz war in den 1870er Jahren mit ähnlichen ökonomischen Problemen konfrontiert wie Bismarck im Deutschen Kaiserreich. Bis dahin hatte die liberale Position vorgeherrscht, die sich gegen jede Form von staatlichen Interventionen verwahrte. Zu einer Gewichtsverschiebung im freisinnigen Bürgertum zugunsten sozialpolitischer Eingriffe kam es erst in den 1860er Jahren unter dem stärker werdenden Einfluss der demokratischen und radikalen Bewegung, die den deutschen monarchistischen Begriff des Staatssozialismus und die Inhalte der deutschen Sozialpolitik als Vorbilder aufnahm und die Arbeiterschutzgesetzgebung zügig vorantrieb.<sup>67</sup>

Das Eidgenössische Fabrikgesetz von 1877 war ein erster grosser Erfolg von Radikalen und Demokraten. Die Schweiz nahm im europäischen Vergleich bei der Fabrikgesetzgebung eine Vorreiterrolle ein. Eine sozialstaatliche Massnahme war das Fabrikgesetz indes noch nicht, lagen doch die Kosten der Gefahrenminderung am Arbeitsplatz bei den Erwerbstätigen. Zudem wurde die Einhaltung seiner Bestimmungen in den Fabriken kaum kontrolliert, gab es in der Schweiz doch viel zu wenig dafür eingesetzte Inspektoren.

Die Sozialpolitik der Demokraten und Radikalen ist im Unterschied zu Bismarck nicht als antisozialistische Strategie zu verstehen: Erstens stellten die Sozialdemokratische Partei und die linken sogenannten Grütlianner bis nach 1900 aufgrund der geringen Mitgliederzahlen keine Bedrohung dar. Zweitens war die ähnliche ideologische Ausrichtung der radikalen Bürgerlichen und Sozialdemokraten für diese im Vergleich zu Deutschland entspannte politische Lage verantwortlich. Die Parole der beiden Gruppen war nicht der Klassenkampf, sondern die Verwirklichung der demokratischen Postulate von 1848.

Der sozialpolitische Ausbau in der Schweiz war jedoch im Unterschied zu Deutschland nach 1880 zunehmend blockiert. Die Reformbestrebungen der Demokraten im eidgenössischen Parlament wurden durch die so genannten Referendumsstürme verhindert.<sup>68</sup> Die Gründung der Freisinnigen Demokratischen Partei (FDP) im Jahre 1894 bedeutete einen weiteren Rückschlag für die Demokraten. Die FDP wurde zum Sammelbecken für die konservativen Kräfte des wirtschaftlich dominierenden Bürgertums. Auf Anhieb konnten die Freisinnigen im Nationalrat die Hälfte der Sitze für sich in Anspruch nehmen. Das Bürgertum verschloss sich zunehmend den gesellschaftlichen Problemen und der Graben zur Arbeiterschaft wurde grösser. Die sozialpolitischen Spannungen, die nach 1900 verschärft zutage treten, sind nicht nur ein Produkt der erhöhten Streikbereitschaft der Erwerbstätigen, sondern auch ein Ausdruck des veränderten Bewusstseins des Bürgertums gegenüber der Klassenfrage und eine Folge der schwindenden sozialpolitischen Sensibilität.

Nach der Jahrhundertwende führten bis 1918 sozialpolitische Vorstösse kaum mehr zum Erfolg. Besonders seit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges wandte sich der Freisinn vom Ziel einer umfassenden Sozialgesetzgebung ab. Die Bemühungen auf eidgenössischer Ebene waren mit der Ablehnung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes im Jahre 1900 vorerst gescheitert. Die 1912 angenommene Neuauflage des Gesetzes hatte an Substanz verloren, indem der Versicherungszwang, so wie er in Deutschland existierte, aufgegeben wurde. Auch die Verhandlungen über die Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsversicherung und Fabrikgesetzrevision stockten.

Erst in der Folge des Landesstreikes von 1918 war es wieder zu Konzessionen des Bürgertums gegenüber der Arbeiterschaft gekommen, aber nur auf Druck der linksbürgerlichen Kreise.<sup>69</sup> Diese Offenheit war aber von kurzer Dauer. Als sich die wirtschaftliche Lage Mitte der 1920er Jahre beruhigte und die Demokraten ihren politischen Einfluss verloren, schwanden auch die Bemühungen wieder, komplexe Sozialversicherungswerke zu entwerfen. Eidgenössische Sozialpolitik bedeutete zwischen 1900 und 1945 in erster Linie, die Gemeinden in Krisenzeiten vor einer finanziellen Überbelastung zu schützen. Von einem Rechtsanspruch der Bezügerinnen und Bezüger auf Sozialleistungen konnte keine Rede sein. Erst die 1948 in Kraft getretene Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), die noch in den 1930er Jahren als Notlinderung für die Armen konzipiert worden war, setzte nach britischem Vorbild moderne versicherungstechnische Grundsätze um. In

<sup>67</sup> Vgl. LENGWILER, *Transfer mit Grenzen*, 2007, S. 52. Der Text findet sich auf Moodle im Ordner Sozialstaat.

<sup>68</sup> Das 1874 neuerworbene Recht des Referendums war ursprünglich eine demokratische Forderung gewesen, erwies sich aber immer mehr als ein politisches Mittel für den rechtsbürgerlichen Freisinn, um sozialpolitische Reformen zu torpedieren.

<sup>69</sup> Sozialpolitische Forderungen im Landesstreik waren u. a.: 48-Stunden-Woche, Alters-, Hinterbliebenen-, Mutterschafts- und Invalidenversicherung. Vgl. zum Landesstreik jüngst ROSSBERG u. a. (Hg.), *Der Landesstreik*, 2018.

anderen Bereichen verzögerte sich der Ausbau weiterhin – die Mutterschaftsversicherung, die erst vor kurzem angenommen wurde, steht hier als exemplarisches Beispiel.

### *Sozialversicherungen und Frauenbewegung um 1900*

Am Beispiel von Grossbritannien lässt sich der Zusammenhang zwischen Sozialversicherungen und frauenpolitischen Bestrebungen gut illustrieren. Bürgerliche und sozialistische Frauengruppen versuchten, sich von der diskriminierenden Armenfürsorgetradition des 19. Jahrhunderts zu lösen, indem sie die Bedürfnisse der Arbeiterinnen ins Zentrum ihrer Überlegungen stellten. Das Gewicht der frauenspezifischen Massnahmen war in den frühen britischen Sozialversicherungen hoch. Sozialistische Frauengruppen forderten seit den 1890er Jahren spezifische Fürsorgeeinrichtungen für arbeitende Mütter, indem sie u. a. sozialwissenschaftliche Studien zu den Lebensbedingungen publizierten. Die zutage geförderten Missstände fanden schlagartig Beachtung und zum ersten Mal überhaupt wurden in Grossbritannien kollektive Versicherungslösungen beraten. Als die britische Regierung 1911 eine Kranken- und Arbeitslosenversicherung einrichtete, war darin eine Mutterschaftsentschädigung enthalten.

Im ersten Weltkrieg veränderte sich die wirtschaftliche Lage dramatisch. Sehr viele Frauen und Mütter arbeiteten in den Fabriken aufgrund der Militärabwesenheit der Männer. Die Zahl der Witwen mit Kindern nahm rasant zu. Die Regierung reagierte auf die wirtschaftlichen Verschlechterungen mit arbeitsflankierenden Massnahmen, indem sie z. B. die lokalen Mütterberatungszentren der Sozialistinnen oder Tagesbetreuungsstätten für Kinder subventionierte. 1918 führte Grossbritannien eine nationale Mutterschaftsversicherung ein. Die Frauenbewegung konnte für sich in Anspruch nehmen, das Verantwortungsgefühl einer breiten Öffentlichkeit gegenüber arbeitenden Müttern geweckt zu haben. In die gleiche Zeit nach 1900 fiel zudem der Kampf um das Stimm- und Wahlrecht der Frauen, ein Recht, das die sogenannten Suffragetten militant einforderten.<sup>70</sup>

In der Schweiz sprachen sich die kantonalen Arbeiterinnenvereine ebenfalls für Massnahmen zugunsten von Müttern aus. Im Unterschied zu den Britinnen hatten sie aber kein Geld für soziologische Studien oder beratende Einrichtungen. In Zürich beispielsweise wurden Krippen und Horte bis weit nach dem 2. Weltkrieg von privaten, zumeist bürgerlichen Frauenvereinen betrieben. Sie erhielten keine Subventionen und waren dementsprechend unterdotiert. Zudem nahm die Schweizer Politik die Forderung nach einem verbesserten Mutterschutz nicht auf. Der Mutterschaftsurlaub war zwar europaweit zum ersten Mal im schweizerischen Fabrikgesetz von 1877 mit einer obligatorischen achtwöchigen Pause geregelt worden, doch die Wöchnerinnen hatten keinen Anspruch auf eine Lohnausfallentschädigung. Während es nach 1918 in europäischen Ländern zum Durchbruch kam bei der Mutterschaftsversicherung, fehlte den Schweizerinnen aufgrund des ausbleibenden Stimmrechts der nötige politische Druck.<sup>71</sup> Es dauerte noch bis 1971, bis sich das Frauenstimm- und -wahlrecht in der Schweiz durchsetzen konnte.<sup>72</sup>

Der Rückstand der Schweiz gegenüber Grossbritannien widerspiegelt höchst bedeutungsvolle Mentalitätsunterschiede. Die beratende Unterstützung wäre eine Alternative zum eher kontrollierenden Zugriff einer Armenbehörde gewesen. In Grossbritannien war das individuelle Selbstbestimmungsrecht ein zentraler gesellschaftlicher Wert. Dementsprechend misstrauisch war die Öffentlichkeit gegenüber Eingriffen in die individuelle Privatsphäre. In den Beratungszentren konnten die Mütter auswählen, ob sie die Ratschläge annehmen wollten oder nicht. Diese Haltung, die den materiellen Zwängen der Arbeiterfamilien und der Entscheidungsfreiheit Rechnung trug, hatte in der Schweiz einen untergeordneten Stellenwert.

### *Arbeit und Geschlechterordnung – das Beispiel der Arbeitslosenversicherung im 20. Jahrhundert*

Sozialversicherungslösungen sind immer mit gesellschaftlichen Norm- und Normalisierungsvorstellungen verbunden, d. h. unter anderem mit Rollenbildern für Frauen und Männer. Carola Togni hat kürzlich am Beispiel der Geschichte der schweizerischen Arbeitslosenversicherung im 20. Jahrhundert aufgezeigt, dass Lohnarbeit und Arbeitslosigkeit stark geschlechterspezifisch konnotiert

<sup>70</sup> PEDERSEN Susan, *Family, Dependence and the Origins of the Welfare State: Britain and France, 1914-1945*, Cambridge 1993. THANE Pat, *Foundations of the Welfare State*, 2. Aufl. London/New York 1996.

<sup>71</sup> Darüber hinaus verschob sich seit den 1930er Jahren die sozialpolitische Debatte von der Mutterschaftsversicherung auf die Familienzulagen. Damit wurden bürgerliche Normen zementiert und ein nationalkonservatives Familienbild gewann Oberhand: Der Vater verdiente einen Ernährerlohn, die Mutter war auf die Hausfrauenrolle verwiesen.

<sup>72</sup> Vgl. dazu ausführlich den Text von Brigitte STUDER, *Das Frauenstimm- und -wahlrecht in der Schweiz*, 2014. Dieser Text findet sich auf Moodle im Ordner Sozialstaat.

waren. Zwischen einem ersten Erlass über die Arbeitslosenversicherung im Jahre 1924 und den 1970er Jahren orientierte sich die staatliche Politik am Ernährerlohn-Hausfrauen-Modell: Man ging davon aus, dass in erster Linie die Arbeitslosigkeit von Männern versicherungstechnisch abzufedern sei. Dieser Sichtweise lag die Annahme zugrunde, dass Ehemänner so viel verdienen sollten, dass sie eine Familie ernähren konnten. Entlang dieses bürgerlichen Familienmodells argumentierend, stellte für die politischen Vertreter von Arbeitgebern und Gewerkschaften die Einkommenssicherung des verheirateten arbeitslosen Mannes das zentrale Anliegen dar.

Auf diese Weise blieben Frauen und Ausländer/innen lange aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen, die «zur Stratifizierung der Arbeitnehmerschaft aufgrund von Geschlecht und Nationalität»<sup>73</sup> beitrug. Frauenerwerbstätigkeit blieb in der Schweiz als Nebenverdienst definiert. Dementsprechend wurden Frauen in Zeiten wirtschaftlicher Krisen aus dem Arbeitsmarkt herausgedrängt – besonders virulent in den 1930er Jahren mit der Kampagne gegen das «Doppelverdienstertum» – und z. B. alleinerziehende und/oder ausländische Frauen waren besonderen Diskriminierungen ausgesetzt.

Erst 1976 wurde die Arbeitslosenversicherung in der Schweiz obligatorisch erklärt. Nun fruchteten die Bestrebungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) und der Frauenbefreiungsbewegung (FBB), den Arbeitslosenversicherungsschutz für arbeitslose Schwangere und Wöchnerinnen sowie für Teilzeit arbeitende Frauen zu verbessern. «Die Änderungen in der schweizerischen Gesetzgebung dürfen jedoch nicht nur als das Resultat von Frauenforderungen oder als Anpassung an die internationalen Gleichstellungsbestrebungen interpretiert werden. Sie stehen vor allem für eine Anpassung an die geschlechterspezifische Arbeitsteilung und für die Durchsetzung der neuen Norm der weiblichen Teilzeitarbeit.»<sup>74</sup> Ab den 1960er Jahren wurden nämlich Schweizerinnen, im Unterschied zu den vollzeiterwerbstätigen Ausländerinnen, besonders durch eine Ausweitung der Teilzeitarbeit in den Arbeitsmarkt integriert.

Teilzeitarbeit erschien nun im schweizerischen Diskurs als Konsenslösung; Männer blieben «Familienoberhaupt», Frauen waren aber aufgrund einer neuen gesellschaftlichen Erwartungshaltung aufgefordert, erwerbstätig zu sein und diese Erwerbstätigkeit nur solange zu unterbrechen, als ihre Kinder klein waren. Gleichzeitig blieben sie unter dem Diktum der Teilzeitarbeit weiterhin zuständig für die unbezahlte Arbeit in Haushalt und Familie. Die Revisionen der Arbeitslosenversicherung seit den 1970er Jahren und besonders von 1982 favorisierten dieses Familienmodell; andere Formen von weiblicher Erwerbstätigkeit, wie z. B. unregelmässig arbeitende Frauen oder weniger als 50 Prozent arbeitende Frauen, wurden weiterhin diskriminiert. Die Vollzeitarbeit blieb Referenznorm der Arbeitslosenversicherung. Nie stand zur Debatte, Hausarbeit durch die Versicherung zu decken.<sup>75</sup>

### 3.4. Arbeitsauftrag: Sozialversicherungen und die Kategorie Geschlecht

Lesen Sie die beiliegenden kurzen Ausschnitte aus Aufsätzen von Brigitte Studer und Regina Wecker und diskutieren Sie in Zweier- oder Dreiergruppen die folgenden Fragen:

- Wie wurden im schweizerischen Sozialstaat Frauenerwerbstätigkeit und Mutterschaft sozial abgesichert?
- Weshalb verzögerte sich die Einführung einer Mutterschaftsversicherung in der Schweiz gegenüber dem Ausland so lange?
- Welche gesellschaftlichen Leitbilder standen hinter dem sozialstaatlichen Umgang mit Mutter- bzw. Vaterschaft in der Schweiz?

Machen Sie sich Notizen zu Ihren Diskussionen. Wir tragen im Plenum Ihre Resultate zusammen.

<sup>73</sup> TOGNI, Arbeit und Geschlechterordnung, 2015, S. 96. Vgl. zur Geschichte des Hausfrauenleitbildes in der Schweiz auch RUCKSTUHL/RYTEK, Beraten Bewegen Bewirken, 2014, S. 106 – 121.

<sup>74</sup> TOGNI, Arbeit und Geschlechterordnung, 2015, S. 101. Der Text findet sich auf Moodle im Ordner Sozialstaat.

<sup>75</sup> Die Entstehung der Arbeitslosenversicherung im 20. Jahrhundert und ihre Änderungsbestimmungen bis zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind detailliert im Artikel von Carola Togni beschrieben, den Sie auf Moodle finden. Die Lektüre dieses Textes ist fakultativ. Arbeitslosen- und Mutterschaftsversicherung sind zwei exemplarische Beispiele für sozialversicherungstechnische Regelungen, in die geschlechterspezifische gesellschaftliche Normvorstellungen eingeschrieben sind.



### 3.5. Der moderne Sozialstaat II: Sozialhilfe der Gemeinden

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde die Arbeiterinnen- und Arbeiterfürsorge bzw. Sozialversicherung und die Armenfürsorge zunehmend getrennt. Auch unterschieden sie sich in ihrem Adressatinnen- und Adressatenkreis; Erwerbstätige versus nichterwerbstätige Arme. Gerade weil die Demokraten und Sozialdemokraten auf eidgenössischer Ebene bei den Sozialversicherungen scheiterten und der Ausbau der Sozialversicherungen zusehends ins Stocken kam, bot sich ihnen das zweite, fürsorgeorientierte und auf der Ebene der Gemeinden angesiedelte sozialstaatliche Element als Wirkungsfeld an.

Für die Schweiz ist es von grosser Bedeutung, dass die Armenfürsorge der Gemeinden oftmals, insbesondere in den grossen Städten, auf Initiative von linksbürgerlichen und sozialdemokratischen Kreisen professionalisiert wurde. Diese Tatsache verbietet eine sozialhistorische Interpretation, die die Armenfürsorge der Gemeinden ausschliesslich als bürgerlich-konservative Disziplinierungspolitik gegenüber den Unterschichten interpretieren würde.

#### *Das Beispiel St. Gallen mit vielen privaten Akteurinnen und Akteuren ...*

Jüngste Forschungsergebnisse zur Stadt St. Gallen von Gisela Hauss und Béatrice Ziegler zeigen aber auch, dass es grosse regionale Unterschiede gibt. Während dem in Zürich unter sozialdemokratischer Führung Lösungen für die Industrialisierungsfolgen gefunden werden mussten, verhinderte im mittelständischen, überschaubaren St. Gallen eine konservative Regierung den Ausbau der öffentlichen Fürsorge. Sie hielt die ehrenamtlichen Strukturen aufrecht und baute sie sogar aus. Im St. Galler Beispiel kann, so Hauss und Ziegler, nicht von einer ständig zunehmenden staatlichen Kontrolle gesprochen werden. Allerdings konnte der Wille zum Helfen, der oft Ausgangspunkt in den ehrenamtlichen Organisationen war, in paradoxem Verhältnis stehen zu den durchaus kontrollierenden Auswirkungen, die dieses unsystematische Handeln hatte. Der Kanton St. Gallen hielt beispielsweise sehr lange an Anstaltseinweisungen fest.

Nochmals anders gestaltet sich die Situation in sehr kleinen Gemeinden des Kantons St. Gallen. Hauss und Ziegler konnten aufzeigen, dass hier oft grössere Handlungsspielräume der Laienbehörden vorhanden waren als in der Stadt. Ermessensspielräume, die weniger disziplinierende Auswirkungen für die Betroffenen zeitigten, indem z. B. armengemässige Familien das Allmendland der Gemeinde für den Gemüseanbau und Eigenbedarf nutzen durften.<sup>76</sup>

Insgesamt gilt es für den Kanton St. Gallen zu betonen, dass sich aufgrund der Stärke privater Akteurinnen und Akteure die Professionalisierung Sozialer Arbeit zeitlich verzögerte. Und bezüglich der getroffenen Massnahmen ist festzuhalten, dass der Umgang mit Klientinnen und Klienten insgesamt wenig verständnisvoll war: Bei kleinsten Normverstössen wurden, wie schon erwähnt, stationäre Aufenthalte in sogenannten Arbeitserziehungsanstalten angeordnet.

#### *... und das Beispiel Zürich mit sozialdemokratischen Trägern der öffentlichen Hand*

Zürich war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Wirtschaftsmetropole der Schweiz herangewachsen. Die Stadt hatte mit einer Reihe sozialer Probleme zu kämpfen, die andernorts in dieser verschärften Form nicht vorhanden waren. Durch die Vereinigung der elf Vorortsgemeinden mit der Altstadt (1893) wurde Zürich zu einer Industriestadt mit einer für Schweizer Verhältnisse ausgesprochen klassenbewussten Arbeiterschaft. In Zürich wurden angesichts dieser sozialpolitischen Spannungen die Fürsorgeämter nach 1900 in einer kontinuierlichen sozialdemokratischen Verwaltungsarbeit ausgebaut. Die Rationalisierung und Versachlichung der fürsorgerischen Abläufe wurde forciert. Wichtig für diesen Ausbau waren einzelne charismatische Exponentinnen und Exponenten, wie zum Beispiel Paul Pflüger (1865 – 1947), der als evolutionärer Sozialist von 1910 bis 1923 Stadtrat und Vorsteher des Fürsorge- und Vormundschaftswesens war.

Noch vor der Jahrhundertwende war die Zürcher Armenfürsorge nach dem Armengesetz von 1853 organisiert und noch kaum modernisiert. Zwei Instanzen waren zuständig: Die Bürgerliche Armenpflege unterstützte die Stadtbürger, unabhängig davon, ob sie in Zürich oder ausserhalb der Stadt wohnten. Nicht in Zürich heimatberechtigte Arme wurden von der so genannten Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege unterstützt, die privat organisiert war, von der Stadt aber Subventionen erhielt. Das traditionelle ökonomisch-moralische Prinzip hatte in diesem Modell nach wie vor Be-

<sup>76</sup> HAUSS/ZIEGLER, Helfen, erziehen, verwalten, 2010, S. 10ff und S. 31ff.

stand: In erster Linie zählte die finanzielle Belastung der Armenkasse und die Bedürftigkeit der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wurde rigid kontrolliert.

#### *Elberfelder System – zwar nicht kopiert aber doch mit Vorbildwirkung*

Wichtiges Vorbild für den Ausbau in Zürich nach 1900 war das so genannte Elberfelder System. 1852 führte die deutsche Stadt Elberfeld ein System der offenen Fürsorge ein, das die geschlossene Fürsorge in den Anstalten ersetzte und den neuen industriegesellschaftlichen Lebens- und Armutsbedingungen gerecht werden sollte. Die Stadt wurde in kleine Quartiere eingeteilt und jeweils ein/e ehrenamtliche/r Armenpfleger/in war für vier Familien zuständig. Die Stadt Strassburg führte 1905 ein modifiziertes System ein, welches die Funktionen zentralisierte und das Ehrenamt zugunsten ausgebildeter BeamtInnen aufgab.<sup>77</sup> Zürich führte zwar nicht dieses System ein, strebte aber ebenfalls eine markante Steigerung der Professionalität an. So wurden etwa fest angestellte Beamte als Amtsvormunde angestellt, nachdem die Amtsvormundschaft in Zürich bereits 1908 gegründet worden war.

#### *Exponentinnen der Frauenbewegung*

Vor dem Hintergrund des Professionalisierungsschubes ist nicht nur die Durchführung der ersten Fürsorgekurse – in Zürich im Jahr 1907 –, die später zur Gründung der sozialen Frauenschule Zürich führte, sondern auch eine Vielzahl anderer Institutionsgründungen und pionierhafter Aktivitäten der Sozialarbeit zu verorten.<sup>78</sup> Die Initiativen kamen dabei von verschiedener Seite, insbesondere von den Pionierinnen der Frauenbewegung. Einzelne Frauen wie Mathilde Escher, Mentona Moser, Maria Fierz, Martha von Meyenburg und Clara Ragaz-Nadig, von denen die meisten aus gutbürgerlichem Haus stammten, engagierten sich vor einem bürgerlichen (Mathilde Escher, Maria Fierz, Martha von Meyenburg) oder sozialistischen (Mentona Moser, Clara Ragaz-Nadig) Hintergrund in verschiedensten Bereichen der Sozialarbeit und waren am Aufbau der Zürcher Ausbildung in Sozialer Arbeit beteiligt.<sup>79</sup>

In ihren Biografien spiegeln sich die verschiedenen Strömungen, die auf die Herausbildung der Sozialen Arbeit eingewirkt haben; bürgerlich-protestantisch-pietistisches Fürsorgeverständnis (z. B. Mathilde Escher), Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung (z. B. Mentona Moser, Clara Ragaz) wie auch der Einfluss der angelsächsischen Tradition der Sozialen Arbeit respektive der Settlements (Mentona Moser, Maria Fierz), die wir später kennenlernen werden. Auch wenn die Gedanken der Gemeinwesenarbeit und der Settlements angelsächsischer Prägung in den Ausbildungen einfließen, war es vor allem der Bereich der individuellen Fürsorge, in dem sich die entstehende Soziale Arbeit etablieren konnte.

### **3.6. Arbeitsauftrag zum Konzept der «sozialen Mütterlichkeit»**

Lesen Sie die beiliegenden Quellausschnitte aus dem Schweizerischen Frauenblatt von 1924 und aus Helene David, Die Teilnahme der Frau an der sozialen Arbeit, 1907 (vgl. auch Kap. 1.3.):

- Was bedeutet «soziale Mütterlichkeit»? Welche gesellschaftlichen Leitbilder stehen hinter diesem Konzept?
- Welche Argumente führt H. David zugunsten der weiblichen Erwerbstätigkeit ins Feld?
- Wie bewerten Sie die «soziale Mütterlichkeit» aus heutiger Sicht?

Nach einer Diskussion in Zweier-/Dreiergruppen tragen wir Ihre Argumente im Plenum zusammen.

### **3.7. Vorbereitende Lektüre auf nächste Sitzung**

Lesen Sie das Kapitel 4.2 und bearbeiten Sie individuell den Arbeitsauftrag in Kapitel 4.3 im Skript. Notieren Sie sich Antworten, die Sie auf die Fragen in 4.3 finden – wir werden diese in der nächsten Sitzung gemeinsam diskutieren.

<sup>77</sup> MÜLLER, Wie Helfen zum Beruf wurde, S. 19 – 21. Auch die Stadt St. Gallen z. B. orientierte sich an diesem Modell. Vgl. HAUSS/ZIEGLER, Helfen, erziehen, verwalten, 2010, S. 61ff.

<sup>78</sup> Vgl. dazu Kapitel 4 und 5 im Skript und das dazu gehörende begleitete Selbststudium.

## **4. Pionierinnen und Pioniere der modernen Sozialen Arbeit in Grossbritannien, USA, Deutschland und Österreich und deren Auswirkung auf die Entwicklung in der Schweiz (19. – 20. Jahrhundert)**

### **4.1. Mindmap zu Industrialisierung, «Sozialer Frage» und sozialpolitischen Antworten**

Die Industrialisierung stellt die Phase der wirtschaftlichen Entwicklung im 19. Jahrhundert dar, in der die Industrie zur wichtigsten Triebfeder des Wachstums wurde. Sie führte zur Entstehung neuer Technologien und Tätigkeitsfelder sowie zur Veränderung der herkömmlichen Produktionsformen (Landwirtschaft, Handwerk, Heimarbeit und Protoindustrialisierung), was eine Neuverteilung der Beschäftigung unter den einzelnen Wirtschaftszweigen und Regionen bewirkte.

#### *Industrialisierungsphasen in der Schweiz*

Der Anfang der Mechanisierung reicht bis ins 18. Jahrhundert zurück und ist durch die Heimarbeit in den Textilregionen geprägt (z. B. Kanton Glarus und Appenzell, Zürcher Oberland). Wichtig ist der Eisenbahnbau im 19. Jahrhundert (Anfänge der Maschinenindustrie). In den hundert Jahren zwischen 1850 und dem 2. Weltkrieg verlor die schweizerische Industrie ihren ländlichen Charakter und konzentrierte sich mehr und mehr in den städtischen Zentren, wo sich auch die neuen Schlüsselindustrien ansiedelten (Zürich, Winterthur, Baden, Basel).

#### *Soziokulturelle Veränderungen*

Aufgrund einer, langfristig gesehen, enormen Steigerung des Lebensstandards,<sup>80</sup> welcher allerdings eine Zunahme der Armut in der Frühphase der Industrialisierung (Pauperismus = Massenverarmung, insbesondere in England) vorausging, stellte die Entstehung der Industriegesellschaft einen soziokulturellen Wandel von grosser Tragweite dar. Dessen wichtigste Aspekte waren der Bedeutungsgewinn von Wissen und Lernen, die tief greifenden Veränderungen in der Arbeitswelt (Arbeiter/innen und Angestellte) und deren Organisationen, der Wandel der gesellschaftlichen Beziehungen (sozialpolitische Diskussion rund um die «Soziale Frage», Geschlechterrollen), der Lebensstile und Mentalitäten und die Entstehung neuer Klassen (Besitz- und Bildungsbürgertum versus Arbeiterinnen und Arbeiter) und der Arbeiterbewegung.

#### *Arbeitsauftrag Mindmap*

Erstellen Sie individuell ein Mindmap zu den gesellschaftlichen Folgen der Industrialisierung in der Schweiz, zu den damaligen Debatten um die «Soziale Frage» und zu den sozialpolitischen und sozialarbeiterischen Antworten auf die neu entstandenen und neu thematisierten Problemlagen.

### **4.2. Pionierinnen und Pioniere der Sozialen Arbeit in der Schweiz nach 1900**

Eine Klammerbemerkung gleich vorneweg: Sowohl für die Schweiz als auch für die Beispiele aus dem Ausland, in denen erste Methoden und Theorien der Sozialen Arbeit entwickelt wurden, gilt der folgende Grundsatz: Es handelt sich dabei um das, was Epple und Schär als eine «andere Soziale Arbeit» bezeichnen. Sie stand ausserhalb des Mainstreams der damaligen Fürsorgepraxis.

In diesen nicht repräsentativen Experimentierräumen wurde unter gesellschaftskritischen Vorzeichen versucht, Soziale Arbeit als eine (links)politische Tätigkeit zu begründen, die zur Verringerung sozialer Gegensätze beitragen soll. Aus der Sicht dieser Pionierinnen und Pioniere hatten soziale Probleme nicht individuelle, sondern strukturelle Ursachen und Soziale Arbeit hatte ein

---

<sup>79</sup> RAMSAUER, «Verwahrlost», S. 110 – 126.

<sup>80</sup> Die Industrialisierung, die den Übergang von der Selbstversorgung zur stark arbeitsteiligen, professionalisierten Wirtschaft mit sich brachte, verbesserte im Lauf der Jahrzehnte den Lebensstandard der breiten Bevölkerung erheblich. Neben der Erhöhung der Kaufkraft (Erhöhung der Reallöhne, Senkung der Preise für landwirtschaftliche und industrielle Güter) führten die Fortschritte der Nahrungsmittelindustrie, des materiellen Komforts, der Hygiene und des Gesundheitswesens zu tiefgreifenden Veränderungen des Verhaltens und ebneten dem Massenkonsum den Weg. Vgl. Historisches Lexikon der Schweiz unter [www.hls-dhs-dss.ch](http://www.hls-dhs-dss.ch).

emanzipatorisches und politisches Mandat. Diese radikalen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, so Epple und Schär, hätten zum Thema gemacht, dass Menschen zu ihrem Wohlergehen beides brauen, nämlich wirtschaftliche Hilfe und ressourcenorientierte Unterstützung.<sup>81</sup>

Diese Bestrebungen sind für unsere historische Betrachtung von besonderem Interesse, weil sie starke Impulse für die Professionalisierung gaben. Wichtig ist aber Folgendes: Eine breite Wirkung konnten sie sehr lange im 20. Jahrhundert nicht entwickeln, denn die Fürsorgepolitik der Gemeinden in der Schweiz funktionierte nach paternalistischen und disziplinierenden Grundsätzen. Von einer demokratischen Interaktion mit den Klientinnen und Klienten, wie sie in den USA etwa Jane Addams oder in der Schweiz Mentona Moser vorschwebte, war man weit entfernt. Wir werden auf diese Fürsorgepraxis des Mainstreams in den nächsten beiden Sitzungen eingehen. In der heutigen Sitzung stehen die Ausnahmen im Zentrum unserer Betrachtung. Sie versuchten in Abgrenzung zu einer konservativen Hauptströmung, Möglichkeiten der Solidarität zu skizzieren.

#### *Je ein Settlement in Basel und in Zürich*

In der Schweiz gab es zwar um 1900 nicht im gleichen Ausmass wie im Ausland, aber doch zumindest auch solche Laborversuche und Bestrebungen, Soziale Arbeit professionell zu begründen. So entstand in Zürich an der Gartenhofstrasse im Kreis 4 und in Basel im Arbeiterquartier Klybeck ein sogenanntes Settlement. Das Settlement war eine Frühform von Gemeinwesenarbeit: Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bürgertum, die sich selbst in der Tradition der Aufklärung sahen, liessen sich in den städtischen Arbeiterquartieren nieder und betrieben Unterstützung, Beratung und soziokulturelle Animation vor Ort.<sup>82</sup>

In Zürich waren es Mentona Moser und Maria Fierz, die nach einem Besuch des Women's University Settlement in London die ersten «Kurse in weiblicher Hilfsfähigkeit» ab 1907 durchführten, die schliesslich zur Gründung der «Sozialen Frauenschule Zürich» führten. Dazu im Folgenden ein paar stichwortartige Informationen.

#### *Mentona Moser (1874 – 1971)*

- Grossbürgerliche Herkunft, mit 17 in einem Mädchenpensionat London-Wimbledon
- 1899: Einjähriger Kurs des «Women's University Settlement» in Southwark/London, dann Arbeit als Helferin im Umfeld der Settlement-Bewegung (Ehepaar Barnett, Octavia Hill)
- 1903: Tätigkeit in verschiedenen Fürsorgewerken der Stadt Zürich; Städtische Armenpflege, Reorganisation der «Hilfskolonne des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins» (Anleitung zur Selbsthilfe statt Almosenvergabe). Desillusioniert tritt Mentona Moser schon bald von den Tätigkeiten in den Fürsorgebehörden zurück, weil sie mit dem kontrollierenden Zugang zu den Klientinnen und Klienten nicht einverstanden ist
- Gründung eines Blindenvereins (1907), Tuberkulosenfürsorgestelle, rege Vortragstätigkeit, Publikationen, plante Arbeitersiedlungen und Spielplätze für Kinder aus Fabrikarbeiterfamilien
- Einsatz für Mädchen- und Frauenbildung sowie für systematisierte Ausbildung
- 1909 Ehe mit Hermann Balsiger, 2 Kinder, 1917 geschieden
- 1912 Mitgründerin der Pro Juventute,
- 1919 Mitgründerin der Kommunistischen Partei der Schweiz
- Ab 1925 nach dem Tod ihrer Mutter sehr vermögend. Kampf gegen aufkommenden Nationalsozialismus in Deutschland, 1934 Flucht vor der Gestapo in die Schweiz, nach dem 2. Weltkrieg Emigration in die damalige DDR

#### *Maria Fierz (1878 – 1956)*

- Bürgerliche Herkunft, religiöse Grundhaltung
- Jugendbekannte von Moser, durch sie: Settlement in Southwark/London (1901-1903)

---

<sup>81</sup> EPPLE/SCHÄR, 2015, S. 11. Auf Moodle findet sich auch ein anderes Beispiel einer «anderen» Sozialen Arbeit aus den USA. Vgl. den Text von MÜLLER Burkhard, Professionell helfen: Was das ist und wie man das lernt: Die Aktualität einer vergessenen Tradition Sozialer Arbeit, Ibbenbüren 2012.

<sup>82</sup> Vgl. dazu den Text auf Moodle von EPPLE/SCHÄR, S. 68 – 70. Eine ausführlichere Dokumentation dieser Settlementpraxis in der Schweiz findet sich auf Moodle im Ordner «Pionierinnen und Pioniere». Es handelt sich um den Text von EPPLE/SCHÄR, S. 25 – 70. Die Lektüre dieses Textes ist fakultativ.

- Zusammenarbeit mit Mentona Moser in «Hilfskolonne», Praktikum auf Sekretariat der Freiwilligen- und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich, Mitarbeit in verschiedenen öffentlichen und privaten Fürsorgeinstitutionen. Im Unterschied zu Mentona Moser eher affirmative Haltung gegenüber der Fürsorgepraxis in den Zürcher Behörden
- kannte Bedarf an ausgebildeten Fachkräften in den verschiedenen Institutionen und brachliegende Möglichkeiten der «Töchter» aus gutbürgerlichem Hause
- 1917 Präsidium der Zürcher Frauenzentrale<sup>83</sup>, ab 1920 im Vorstand der Sozialen Frauenschule Zürich
- Kampf für Frauenrechte, gegen Alkohol, gegen Antisemitismus
- politisch moderate, bürgerliche Haltung; Kritik an Kommunismus und Sozialismus

#### *Gründung der Sozialen Frauenschule Zürich (1920)*

- 1908, auf Initiative von Moser und Fierz: erste «Kurse für Einführung in weibliche Hilfstätigkeit für soziale Aufgaben», kurz: Fürsorgekurse. Sechseinhalb Monate in Kinderfürsorge, Erwachsenenfürsorge kam erst später als separater Kurs dazu
- Anfangs selbst tragend (keine Honorare für Kursleitung, keine Miete für Räume)
- Mischung aus theoretischen Vorträgen, Praktika und Hospitieren/Besuchen in verschiedenen Institutionen; der inhaltliche Schwerpunkt lag bei der Praxis, die Theorieinputs waren rudimentär
- Acht Kurse bis 1919 (ab 1916 bereits mit einer Dauer von elf Monaten)
- Gründung verschiedener Sozialer Frauenschulen in der Schweiz (Luzern, Genf 1918) – Feste Institutionalisierung (als Berufsschule) – 1920 Gründung Soziale Frauenschule Zürich. Leitung Marta von Meyenburg (Freundin von Maria Fierz, gutbürgerliche Herkunft)

#### **4.3. Lektüreauftrag zu Mentona Moser**

Auf Moodle finden Sie Ausschnitte aus: Ruedi Eppele, Eva Schär, Spuren einer anderen Sozialen Arbeit, Zürich 2015, S. 68 – 70 oben. Lesen Sie diese Texte durch und notieren Sie sich Ihre Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Welche theoretischen und methodischen Überlegungen zu Sozialer Arbeit finden Sie im Text von Mentona Moser (vgl. z. B. ihre «Grundsätze»)?
2. Wie steht Mentona Moser zur Frage der Systematisierung Sozialer Arbeit?
3. Welche Ursachen hat aus ihrer Sicht Armut?
4. Welche gesellschaftspolitischen Ziele sollte Soziale Arbeit gemäss Moser verfolgen?
5. Inwiefern unterscheidet sich der Zugang von Mentona Moser vom Konzept der «Sozialen Mütterlichkeit», das wir bei einer anderen Exponentin der Frauenbewegung, Helene David, in Kapitel 3.6 kennengelernt haben?

#### **4.4. Gruppenarbeit zu Pionierinnen und Pionieren der Sozialen Arbeit (homogen)**

- Sie treffen sich hier im Raum am jeweiligen Treffpunkt

Text A	Text D
Text B	Text E
Text C	

- An jedem Treffpunkt sollten zirka 12 – 16 Studierende stehen, die den gleichen Text vorbereitet haben. Teilen Sie sich in zwei bis drei Arbeitsgruppen mit 4 – 6 Studierenden auf.
- In der Arbeitsgruppe bearbeiten Sie folgenden Auftrag (Zeit: 45'):

<sup>83</sup> Zur Geschichte der Zürcher Frauenzentrale und insbesondere zu den Verflechtungen mit der Sozialen Frauenschule in Zürich vgl. RUCKSTUHL/RYSER, Beraten bewegen bewirken, Zürich 2014. S. 89ff.

- Stellen Sie ein Merkblatt mit den wichtigsten Informationen zur Pionier/in her, der/die im gelesenen Text vorgestellt wurde. Stichworte dazu: Kurze biographische Angaben, Lebenswerk, theoretische und methodische Ansätze, wobei Ihr Fokus auf den Aspekten Theorien und Methoden sowie Professionalisierung der Sozialen Arbeit liegen sollte.
- Beim Kopierer liegt eine Kopierkarte auf. Kopieren Sie dieses Merkblatt nach folgender Formel: Kopien = Anzahl Studierende Arbeitsgruppe x 5 (eine 4er Gruppe macht 20, eine 5er Gruppe 25, eine 6er Gruppe 30 Kopien etc.). Jedes Mitglied der Arbeitsgruppe nimmt fünf Kopien.

#### 4.5. Gruppenarbeit zu Pionierinnen und Pionieren der Sozialen Arbeit (heterogen)

- Sie treffen sich hier im Raum am jeweiligen Treffpunkt

Gruppe 1	Gruppe 9
Gruppe 2	Gruppe 10
Gruppe 3	Gruppe 11
Gruppe 4	Gruppe 12
Gruppe 5	Gruppe 13
Gruppe 6	Gruppe 14
Gruppe 7	Gruppe 15
Gruppe 8	Joker

Schauen Sie, ob Sie vollzählig sind, das heisst, ob die Texte A bis E in der Gruppe vertreten sind.

- Wenn ja, können Sie die Arbeit aufnehmen.
- Wenn nein, kommen Sie zum Dozierendenpult. Wir ergänzen dann die Gruppe aus den «Joker».

Bearbeiten Sie nun folgende Arbeitsaufträge:

1. Geben Sie den anderen Studierenden der Gruppe Ihr Merkblatt ab und stellen Sie die/den von Ihnen untersuchte/n Pionier/in anhand des Merkblattes vor. Zeit: 10' pro Pionier/in (= 50')
2. Vergleichen Sie die fünf Pionier/innen (Biographie, Lebenswerk, v. a. aber methodische und theoretische Ansätze) und machen Sie sich dazu Notizen. Stichworte:
  - Wo sehen Sie erste Ansätze zur Methoden- und Theorieentwicklung bzw. zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit?
  - Wo sehen Sie Gemeinsamkeiten, wo Unterschiede zwischen den Beispielen?
  - Gibt es Unterschiede zwischen den Beispielen aus dem englischsprachigen und deutschsprachigen Raum?
  - Welche Fachprofile der heutigen Sozialen Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation) bringen Sie mit wem in Verbindung?
  - Stellen Sie aufgrund der fünf Beispiele ein Idealprofil für die Tätigkeit in Sozialer Arbeit zusammen. Zeit 30'

#### 4.6. Vorbereitende Lektüre auf nächste Sitzung

Kapitel 5 (ausser Arbeitsaufträge 5.3. und 5.5. mit den entsprechenden Kopien: noch nicht lesen) so bearbeiten, dass Sie allfällige Fragen notieren und die wichtigsten Inhalte in der kommenden Sitzung präsent haben.

## 5. Zur Geschichte der Sozialen Arbeit als Praxis, Ausbildung und Profession in der Schweiz (19. – 20. Jahrhundert)

Industrialisierung und sozialer Wandel führten an der Wende zum 20. Jahrhundert zu grossen Veränderungen in der Fürsorgepolitik. Die entsprechenden Verwaltungen auf Gemeindeebene wurden ausgebaut, die Verberuflichung der Sozialen Arbeit schritt voran, neue wissenschaftliche Interpretationen der Armut fassten Fuss und Verrechtlichungsprozesse setzten ein. Durch diese Modernisierung entstand ein grosser Bedarf an neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden und Institutionen. Im Folgenden wird in Kapitel 5.1. die Ausbildungsgeschichte aufge-  
rollt, bevor in 5.2 bis 5.7 verschiedene exemplarische Praxisfelder für die Zeit nach 1900 vorge-  
stellt werden. Diese Darstellung der Arbeitsfelder erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### 5.1. Geschichte der Sozialen Arbeit als Ausbildung und Profession<sup>84</sup>

Erste Ansätze zu einer Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz entstanden zwischen 1900 und 1920. Das im 19. Jahrhundert dominierende Modell der freiwilligen weiblichen Fürsorge (konfessionell, grossbürgerlich oder sozialdemokratisch motiviert) wurde zunehmend als ungenügend erkannt. Pionierinnen wie Maria Fierz oder Mentona Moser, die mit der Sozialarbeit in Deutschland und Grossbritannien in Kontakt gekommen waren, schufen in Zürich erste Ausbildungsangebote, zunächst im Bereich der Kindererziehung, später in der allgemeinen Fürsorge.

#### *Schulgründungen*

Eine erste Institutionalisierungsphase führte zur Gründung von drei privaten Ausbildungsstätten: Genf (Ecole d'études sociales pour femmes, 1918), Luzern (Sozial-caritative Frauenschule 1918), Zürich (Schule für Soziale Frauenarbeit, 1920), die später vom Staat finanziell unterstützt wurden.<sup>85</sup> Pläne einer gesamtschweizerischen Ausbildungsstätte wurden aufgrund der parallelen Entwicklungen in den Kantonen fallengelassen. Eine zweite Phase in den 1930er und 40er Jahren führte zu Gründungen von hauptsächlich sozialpädagogisch ausgerichteten Schulen, währenddessen sich die ursprünglichen Schulen stärker auf die Sozialarbeit konzentrierten und dort Schwerpunkte in der Einzelhilfe, Gruppen- und später Gemeinwesenarbeit hatten.

Nach dem 2. Weltkrieg öffneten sich die Schulen für Männer. Der Frauenanteil in Ausbildung und Praxis ist aber, im Gegensatz zu den Leitungsfunktionen, bis heute wesentlich höher geblieben als der Männeranteil. Mit dem Ausbau des Sozialbereichs und der neuen Vielfalt der Berufsfelder ging eine entsprechende Differenzierung der Ausbildungen – neue Schulen und Ausbildungsgänge wie Früherziehung, Heimerziehung oder soziokulturelle Animation –, sowie die Errichtung von Weiterbildungsangeboten einher. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen war, nicht zuletzt aus konfessionellen Gründen, schlecht. Eine lose Koordination bestand seit 1948 durch eine Arbeitsgemeinschaft (SASSA), in der die verschiedenen Schulen vertreten waren. Ein Berufsverband (SBS, gegründet 1933) vertrat berufspolitische Interessen.

Die zunächst einjährigen Ausbildungsgänge vermittelten nebst allgemeinbildenden Inhalten berufspraktisches Wissen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Der theoretische Teil der Ausbildung wurde sukzessive ausgebaut, aber wenig systematisiert. Die Studiendauer betrug seit den 1980er Jahren in der Regel drei Jahre Vollzeit, bzw. vier Jahre berufsbegleitend.

#### *Akzentverschiebungen nach 1968*

Nach 1968 nahm die sozialwissenschaftliche Ausrichtung der Ausbildungen zu. Neue Impulse kamen Ende der 1990er Jahre durch die Umwandlung vieler Schulen in Fachhochschulen und die Koordination der Hochschulpolitik im europäischen Raum. Im Gegensatz zu anderen Ländern wie Deutschland oder den USA, entwickelte sich die Soziale Arbeit in der Schweiz weitgehend getrennt von den Universitäten. Damit ging auch das – für die mangelnde Professionalisierung mitverantwortliche – Fehlen einer eigenständigen disziplinären Theoriebildung einher. Neuere Ansät-

<sup>84</sup> Artikel «Sozialarbeit» im Historischen Lexikon der Schweiz, unter [www.hls-dhs-dss.ch](http://www.hls-dhs-dss.ch).

<sup>85</sup> Zu Genf: COURT Jacqueline, De l'Ecole des femmes à l'institut d'études sociales: 1918 – 1993, Genf 1993; Zu Luzern: SCHÄR Heidi, Die Schule für Sozialarbeit Luzern, Lizentiatsarbeit Uni Zürich, Zürich 1981. Zu Zürich: ROSANIS, 75 Jahre.

ze wie z. B. die Sozialarbeitswissenschaft, versuchen seit den 1990er Jahren dieses Defizit zu überwinden.

#### *Theorieferne der schweizerischen Pionierinnen und Pioniere nach 1900*

Zusammenfassend lässt sich eine starke Veränderung der Sozialen Arbeit im Verlaufe des 20. Jahrhunderts feststellen. Zu Beginn um 1900 stand die Armenfürsorge im Vordergrund, später kam die Arbeit im Vormundchaftswesen und im expandierenden sozialpädagogischen Bereich hinzu. Die Ursachen wurden v. a. in wirtschaftlichen oder erzieherischen Probleme gesehen. Seit den 1920er Jahren kamen eugenisch-medizinische Interpretationen hinzu. Lange blieb die Wissensgenerierung im Bereich der Sozialen Arbeit vorwissenschaftlich: Paternalismus, Kontrolle und Disziplinierung prägten den Umgang mit den Klientinnen und Klienten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hinzu kam, dass die Sozialarbeitenden selbst kaum an den inhaltlichen Debatten auf Kongressen und Tagungen oder in fürsorgepolitischen Zeitschriften beteiligt waren: Juristen, Ärzte oder Heil-/Pädagogen, meistens Männer, waren hier federführend.

#### *Theoriebasierte Reflexionen nach 1945: Der Übergang vom zwei- zum dreifachen Mandat*

Nach 1945 setzte sich in den westeuropäischen Ländern die Überzeugung durch, dass der Sozialstaat eine friedensstiftende Funktion hat. Dementsprechend kam es zu einem Ausbau sozialstaatlicher Instrumente. Auch der disziplinierende Zugriff auf Klientinnen und Klienten in der Sozialhilfe wurde problematisiert. Die UNO förderte mit dem Postulat, die Menschenwürde im Bereich der Sozialen Arbeit einzuhalten, eine Diskussion, die als eine Ausweitung vom doppelten Mandat (Hilfe und Kontrolle) hin zum dreifachen Mandat (Einbezug ethischer Werte und theoriebasierte Intervention) umschrieben werden kann.

Im Rahmen dieser Reflexion setzt in der Schweiz eine Rezeption des amerikanischen Case-Work ein. Mary Richmond hatte mit dieser Methode die klassische Einzelfallhilfe reformiert, indem sie den Diagnoseprozess mit einem Hilfsplan kombinierte, den sie zusammen mit den Klientinnen und Klienten in einem demokratischen Prozess erstellte. Auch in der Schweiz wurde nach 1945 die Methode des Case-Work rege diskutiert.<sup>86</sup> Zum ersten Mal beteiligten sich die Sozialarbeitenden selbst an inhaltlichen und theoriebasierten Debatten über Soziale Arbeit und Sozialpolitik.

Seit den 1960er Jahren wurden Ansätze der Gemeinwesenarbeit in Ausbildung und Praxis verstärkt aufgenommen – mit einem starken Akzent auf der Kulturintegration, so wie dies schon Jahrzehnte früher bei Jane Addams theoretisiert wurde.<sup>87</sup> In der jüngeren Vergangenheit hat die beratende Tätigkeit in neuen Handlungsfeldern (Schule, Migration, Konflikte u.a.) zugenommen. Geändert hat auch das Selbstverständnis von Sozialer Arbeit: Zu Beginn im Sinne der «sozialen Mütterlichkeit» konzipiert, hatte sie bald eine sozialdisziplinierende und bürokratische Funktion, die sie seit den 1980er Jahren mit einer stärkeren lebensweltlichen Ausrichtung der Tätigkeit und der Orientierung an den Menschen- und Sozialrechten z. B. über emanzipatorische mehrniveaunale Theorien zu überwinden suchte.

## **5.2. Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit I: Kinder- und Jugendfürsorge bzw. Vormundchaftswesen**

Ein aufschlussreiches Beispiel für Zürich stellt die Modernisierung der Kinder- und Jugendfürsorge dar. Zentral dabei waren die gesetzlichen Regelungen zum Verhältnis von Kinder, Eltern und Staat, die in das Zivilgesetzbuch (ZGB) von 1907 aufgenommen wurden und beim Aufbau einer systematischen Jugendfürsorge und Amtsvormundschaft<sup>88</sup> – den beiden wesentlichen sozialstaatlichen Innovationen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – prägend waren.

Mit dem ZGB wurde ein ambivalentes Verhältnis zwischen Schutz und Kontrolle festgeschrieben: Die Anerkennung der individuellen Rechte des Kindes brachte auch die staatliche Aufsicht über die Eltern mit sich. Mit der Einführung des ZGB im Jahre 1912 erhöhte sich die Zahl der bevormundeten Kinder bei der 1908 gegründeten Amtsvormundschaft rasant. Hinzu kam 1914 die

<sup>86</sup> Vgl. SCHNEGG, 2008.

<sup>87</sup> BRAND Susanne, BIRCHER Markus, Zur Geschichte der GWA. Die Anfänge der Gemeinwesenarbeit in der deutschsprachigen Schweiz der 60er Jahre, (DA HSA Bern), Bern 2000.

<sup>88</sup> Die erste Amtsvormundschaft in der Schweiz nahm im Jahre 1908 in der Stadt Zürich ihre Arbeit auf.



Kriegssituation. Die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche der «Verwahrlosung» anheimfallen würden, schien in den Augen der Fürsorger eine immer grössere zu sein. Diese Sichtweise erhöhte wiederum die Zahl der Vormundschaften. Die Amtsvormünder waren überlastet und schritten immer zügiger ein.<sup>89</sup> Die Praxis gegenüber den vermeintlich «unbelehrbaren» Eltern und «unerziehbaren» Kindern verhärtete sich, wozu auch die aufkommende eugenische Sichtweise<sup>90</sup> beitrug.

### *Rolle der Fürsorgerinnen*

Gerade in der Umbruchphase nach 1900 hatten die Fürsorgerinnen einen grossen Einfluss auf die Praxis. Sie statteten den Familien im Auftrag der Amtsvormundschaft unangekündigte Hausbesuche ab, über die sie entscheidungsrelevante Inspektionsberichte verfassten. Die moralisierende Wahrnehmung der Fürsorgerinnen mass das Leben der Arbeiterinnen und Arbeiter an ihrem eigenen bürgerlichen Arbeitsethos wie an ihrer bürgerlichen Geschlechterkonzeption: Die aufgesuchten Mütter erschienen ihnen «liederlich», die Väter «arbeitsscheu». Zu dieser moralisierenden Sichtweise trug die inhaltliche Orientierung am Leitbild der deutschen Sozialarbeit bei. Anders als in Grossbritannien richtete sich die fürsorgerische Perspektive in der Schweiz und in Deutschland nicht auf die Zusammenarbeit mit den Fürsorgeempfängerinnen und -empfängern. Die Zürcher Fürsorgerinnen verstanden sich nicht als Vertrauenspersonen der Betreuten, sondern umgekehrt als Beauftragte der öffentlichen Hand. Der kontrollierende Zugriff einer Vormundschaftsbehörde lag ihnen näher als die beratenden und finanziellen Wohlfahrtsprogramme zugunsten von Müttern und Kindern, für die sich die britischen Fürsorgerinnen seit 1900 einsetzten.

Obwohl die Fürsorgerinnen auf der untersten behördlichen Hierarchiestufe angesiedelt, schlecht entlohnt und meistens überlastet waren, hatten sie dank ihrer Inspektionsberichte einen grossen Einfluss auf die behördliche Praxis: Ihre Formulierungen finden sich wieder in den Anträgen der stark überlasteten Amtsvormünder und der Vormundschaftsbehörde an den Bezirksrat und schliesslich – im Falle von elterlichen Rekursen – in den Dokumenten der Gerichte oder übergeordneten Verwaltungsinstanzen.

### *Handlungskompetente Eltern*

Auch wenn die Zürcher Amtsvormundschaft mit ihrer ganzen gesetzlichen, institutionellen und ideologischen Legitimation an ein Elternpaar herantrat, um ihnen die Gewalt über ihre Kinder zu entziehen, so stiess sie trotzdem auf einen zumeist starken Widerstand. Die Eltern sträubten sich etwa gegen die Verbringung ihrer Kinder in Heime oder protestierten, wenn ihre Kinder durch die Behörde als «schwachsinnig» oder «erblich belastet» bezeichnet wurden. Oft betonten sie ihre eigenen ökonomischen Zwänge, indem sie auf die geringen Einkommen, die Wohnungsnot oder die Arbeitslosigkeit als Gründe für die unterstellten Erziehungsdefizite verwiesen. Mit ihrer Kritik trafen die Eltern einen wunden Punkt: Die Kinder und Jugendlichen wurden zwar aus Familien weggenommen, denen man eine «Zerrüttung» unterstellte. Die Fremdplatzierung bot aber keineswegs Gewähr für eine zulängliche Erziehung.

Gerade am Beispiel der Kindswegnahmen offenbaren sich die widersprüchlichen Elemente eines modernen Sozialstaats und die Ambivalenzen der Modernisierung. Einerseits haben die vormundschaftlichen Erziehungsmöglichkeiten ihre immanenten Grenzen. Viele Kinder kommen durch die Wegnahme zu keiner alternativen Erziehung. «Unerziehbare» fallen durch alle Maschen und wurden in Heime verbracht, in denen sie sich selbst überlassen blieben. Andererseits beschneidet der Staat mit dem Argument des Kinderschutzes letztlich diejenigen Rechte der Eltern, die er ihnen als bürgerliche Grundrechte versprochen hat. Das Interesse des Staates am Kind als «Zukunft des Volkes» geht über die individuellen Rechte der Bürgerinnen und Bürger.

---

<sup>89</sup> Im Jahr 1918 z. B. führte die Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich 1165 Fälle nach Art. 283/284 ZGB (Massnahmen bei «Pflichtwidrigkeit» der Eltern) und 364 Fälle nach Art. 285 ZGB («Entzug der elterlichen Gewalt», meistens verbunden mit einer Wegnahme der Kinder).

<sup>90</sup> Siehe zur Eugenik Kapitel 7. Wichtig in diesem Zusammenhang waren die psychiatrischen Gutachten.

### 5.3. Arbeitsauftrag zur Kinder- und Jugendfürsorge bzw. zum Vormundchaftswesen

Die drei Quellenbeispiele aus den Akten der Amtsvormundschaft Zürich geben einen Einblick in das Zusammenspiel vom Amtsvormunden, Fürsorgerinnen und Psychiatern auf der einen Seite und beleuchten die Argumentationsweisen der betroffenen Eltern auf der anderen Seite.<sup>91</sup>

Die Lerngruppen 1, 4 und 7 befassen sich mit Quelle 1, die Lerngruppen 2, 5 und 8 mit Quelle 2 und die Lerngruppen 3, 6 und 9 mit Quelle 3. Bearbeiten Sie folgende Punkte, vergleichen Sie auch die Anleitung für die Quellenkritik in Kapitel 1.3:

- Kurze Inhaltsangabe, Zusammenfassung des Quellenausschnittes
- Aus welcher/n Perspektive/n ist/sind die Textausschnitte verfasst?
- Aussagegehalt der Quellen: Zu welchen Themen und Fragestellungen können die Quellenausschnitte etwas aussagen?
- Lassen sich aus der Wortwahl und dem Schreibstil Rückschlüsse auf die gesellschaftliche Position und die sozialpolitische Meinung der Verfasser/innen ziehen?

### 5.4. Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit II: Anstaltswesen<sup>92</sup>

Anstaltswesen umfasst begrifflich den Bereich der geschlossenen Fürsorge und bezeichnet ein System von spezifischen Internierungspraktiken sowie den Komplex an entsprechenden öffentlichen und privaten Institutionen der Versorgung und Verwahrung. Das Anstaltswesen war in seiner Entwicklung seit dem Spätmittelalter einem starken Wandel unterworfen, blieb aber geprägt von der Dialektik zwischen gesellschaftlichen Integrations- und Ausschlussmechanismen.

#### *Entwicklung bis zum 16. Jahrhundert und die «Grosse Einschliessung»*

Hervorgegangen aus kirchlichen Institutionen, bildeten das Siechenhaus und das Spital die klassischen spätmittelalterlichen Anstalten der Fürsorge und Versorgung. Während das Siechenhaus der Absonderung von Menschen mit ansteckenden Krankheiten diente, erscheint das Spital als multifunktionale Anstalt spätmittelalterlicher Armenfürsorge; als Hospiz Herberge für mittellose Reisende, Versorgungsanstalt für bedürftige Verwitwete, Waisen und Findelkinder, Krankenhaus für unheilbar Kranke, Verwahrungsanstalt für psychisch Kranke, aber auch Gefängnis. Die im 13. Jahrhundert in zahlreichen Schweizer Städten erfolgten Neugründungen stehen in engem Zusammenhang mit Prozessen der Kommunalisierung und Zentralisierung der Spitalfürsorge. Diese Prozesse setzten sich im 14. und 15. Jahrhundert fort und verliefen vor dem Hintergrund der sich wandelnden gesellschaftlichen Wahrnehmung der Armut, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu einem Wendepunkt im Anstaltswesen führten. Dabei handelte es sich um eine ganz Mittel- und Westeuropa erfassende Reformbewegung, in deren Kern die strikte Differenzierung in «würdige» und «unwürdige» sowie in gemeindeeigene und fremde Arme stand.

Leitkonzepte der neuen Armenfürsorge waren die Arbeitspflicht für Arme, ein zunehmend verschärftes Bettelverbot sowie das sich allgemein durchsetzende Heimatprinzip. Diese Entwicklung des Armenwesens liess begrifflich klar unterschiedene Gruppen von Bedürftigen entstehen, für die entsprechend differenzierte administrative Verfahren galten. Während «unwürdige» fremde Arme generell vertrieben wurden (Bettlerjagd, Bettlerfuhren), war den «unwürdigen» eigenen Armen («Müssiggänger», «Liederliche») die zunehmend mit Arbeitszwang verbundene Internierung vorbehalten. Diese auf dem europäischen Kontinent von den Niederlanden ausgehende Internierungsbewegung wird von der historischen Forschung in Anlehnung an Foucault als «Grosse Einschliessung» der Armut thematisiert. Die Gründung von Arbeitshäusern als Massnahme gegen das Bettelwesen war in England bereits mit dem Armengesetz von 1576 institutionalisiert. Für die Schweiz galten die 1595/96 in Amsterdam eröffneten Zucht- und Korrektionshäuser für Männer und Frauen (Rasphuis, Spinhuis) als Anstalten mit Vorbildcharakter. In den meisten Schweizer Städten ermöglichte die Multifunktionalität der bestehenden Anstalten entsprechende Erweiterungen zu Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten, denen mit Beginn des 17. Jahrhunderts Neu-

<sup>91</sup> Sämtliche Zitate stammen aus: RAMSAUER, «Verwahrlost», 2000.

<sup>92</sup> Der folgende Text basiert auf dem Artikel «Anstaltswesen» im Historischen Lexikon der Schweiz, der leicht bearbeitet wurde für die vorliegende Einführung, siehe [www.hls-dhs-dss.ch](http://www.hls-dhs-dss.ch). Einen sehr guten Überblick für die Schweiz geben auch HAFNER, Heimkinder, 2011. FURRER u. a., Fürsorge und Zwang, 2014. HAUSS u. a., Fremdplatziert, 2018.

gründungen folgten.<sup>93</sup> In dieser Praxis gab es in der Schweiz grosse regionale Unterschiede, die sich auch in späteren Jahrhunderten weiter akzentuierten. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Der Kanton St. Gallen setzte auf Arbeitshäuser, auch für junge Menschen, während zum Beispiel der Kanton Bern für junge Menschen das Verdingkindwesen favorisierte, d. h. Kinder und Jugendliche bei Bauerfamilien fremdplatzierte.

### *Disziplinierung und Ausdifferenzierung seit dem 18. Jahrhundert*

Doch zurück zu den Anstalten. Für die weitere Entwicklung war der Doppelcharakter dieser Anstalten massgeblich: Sie blieben als Armenhäuser Institutionen der geschlossenen Fürsorge, wurden aber durch die Prinzipien des Freiheitsentzugs und des Arbeitszwangs zunehmend mit Zwecken des Strafvollzugs verknüpft. Arbeit hatte eine korrektive, disziplinierende Funktion. Damit verbunden war seit dem 18. Jahrhundert der Gedanke, die Insassen und Insassinnen umzuerziehen und sie zu moralisch besseren und wirtschaftlich nützlicheren Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Die in Hausordnungen immer wieder festgelegte anstaltsinterne Disziplin – Fleiss, Arbeitsleistung, Einhalten des Stundenplans, Sauberkeit –, die durch spezifische Sanktionen wie Körperstrafen oder Isolierung aufrechterhalten wurde, gilt daher als ein Instrument gesamtgesellschaftlicher Sozialdisziplinierung, das über die Anstaltsmauern hinauswirkte. Die Idee jedoch, mit der Internierung und Erziehung zur Arbeit die bettelnden Armen und Nicht-Sesshaften zu integrieren und gleichzeitig über die Anstaltsproduktion wirtschaftlich Gewinn zu erzielen, liess sich nur selten realisieren. Die Zucht- und Arbeitshäuser hatten vor allem den Charakter von Strafanstalten.

Damit wurde mit Beginn des 19. Jahrhunderts im Anstaltswesen ein Prozess der Ausdifferenzierung manifest, der von den multifunktionalen Anstalten des Spätmittelalters zu einer Vielzahl von spezialisierten und räumlich getrennten Anstalten weist. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatten zunächst die Städte damit begonnen, mit der Gründung von Waisenhäusern die stationäre Versorgung von Kindern aus der Mehrzweckeinrichtung Spital herauszulösen. Die neuen Institutionen blieben aber organisatorisch und räumlich mit den Armen-, Zucht- und Arbeitshäusern gekoppelt. Die endgültige Ablösung erfolgte unter dem Einfluss der pädagogischen Ideale der Aufklärung erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts (Bern 1757, Zürich 1771). Allerdings gab es im 19. Jahrhundert starke regionale Unterschiede in der Schweiz: So hielten z. B. die Kantone Schwyz und St. Gallen, in denen es keine Erziehungsvereine mit aufklärerischen Idealen gab, bis 1910 daran fest, dass Kinder in die Armenhäuser verbracht wurden, wo sie wie die Erwachsenen arbeiten mussten.<sup>94</sup>

Als Alternative zu den Waisenhäusern führte seit Beginn des 19. Jahrhunderts die philanthropische Pädagogisierung der Armenfrage im Schosse der SGG zu Gründungen von Armenerziehungs- und Rettungsanstalten für Kinder und Jugendliche (Bächtelen Bern 1840, Sonnenberg Luzern 1859). Die Neugründungen erfolgten durch private Initiative und orientierten sich an den Mustereinrichtungen von Johann Heinrich Pestalozzi, Johann Jakob Wehrli und Philipp Emanuel von Fellenberg. Das Ziel der Armenerzieher war die Bekämpfung der als moralisches Problem definierten Armut durch Arbeitserziehung, zunächst in Landwirtschaftsbetrieben, dann aber auch in industriellen Anstalten. Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts gab es in der Schweiz fast 200 dieser Einrichtungen, die ab 1844 im Schweizer Armenerzieherverein organisiert waren (seit 1944 Verein für Schweiz. Anstaltswesen, seit 1990 Heimverband Schweiz).

Die Arbeitserziehungsanstalten wurden mit der Ausgestaltung des Sozialstaates seit dem 19. Jahrhundert definitiv von der Armenfürsorge entkoppelt und dienten im Rahmen der eingreifenden Fürsorge zunehmend der Verhinderung von «Verwahrlosung». Die öffentliche Hand verstand sich als Instanz, die bei Erziehungsdefiziten in Familie und Schule kompensatorisch eingriff. Unter dem Motto «Erziehen statt Strafen» wurden ferner zur Zwangserziehung von delinquenten Jugendlichen spezifische Anstalten des Massnahmenvollzugs geschaffen. Die von Carl Albert Loosli 1924 in seinem Roman «Anstaltsleben» angeprangerten Missstände und eine Fotoreportage von Paul Senn für die Zeitung «Die Nation» 1944 bereiteten in der Öffentlichkeit eine Diskussion über Reformen im Anstaltswesen vor, die in die «Heimkampagne» der frühen 1970er Jahre mündete.

Deutlich zu unterscheiden von den Heimen für Kinder und Jugendliche sind seit dem 19. Jahrhundert die geschlossenen Einrichtungen für Erwachsene. Auf dem Weg zum modernen schweizeri-

<sup>93</sup> So z.B. in der Stadt Genf, wo im 1535 gegründeten Hôpital Général 1631 eine Abteilung als Maison de Discipline eröffnet wurde. Neben Genf wurden auch in Zürich 1637, Bern 1657, St. Gallen 1661 und Basel 1667 solche Zuchthäuser oder Zuchthausabteilungen eingerichtet.

<sup>94</sup> Vgl. zum Schwyzer Beispiel BÜHLER u. a., Ordnung, erscheint 2019. Zu St. Gallen vgl. HAUSS/ZIEGLER (2010), S. 103.

schen Strafvollzug für Erwachsene führten die im 18. Jahrhundert begonnenen Reformen des Strafrechts im 19. Jahrhundert zu einer Welle von Neugründungen: 1826 Lausanne, 1839 St. Gallen, 1849 Thorberg, 1864 Lenzburg. Auch im Bereich des «Irrenwesens», der Psychiatrie, brachten die Prozesse der räumlichen und funktionalen Ausdifferenzierung im Zusammenhang mit neuen medizinischen und gesellschaftlichen Diskursen zahlreiche Neugründungen: 1838 Genf, 1845 St. Pirminsberg, 1855 Waldau. Gleichzeitig entstanden wiederum vorwiegend auf private Initiative hin spezifische Einrichtungen für geistig Behinderte: 1841 Abendberg (Gemeinde Interlaken), 1849 Hottingen (heute Gemeinde Zürich), 1857 Basel, 1868 Bern.

Und schliesslich noch eine letzte Entwicklung neben Strafvollzug und Psychiatrie: Während sich aus den Krankenpflegeabteilungen der spätmittelalterlichen Spitäler und Siechenhäuser im 19. Jahrhundert die Krankenhäuser entwickelten, konzentrierten sich in der geschlossenen Armenfürsorge die traditionellen Spitäler zunehmend auf unterstützungs- und pflegebedürftige alte Personen. Sie bildeten die Vorläufer der Alters- und Pflegeheime, die seit den 1960er Jahren auch in ländlichen Regionen daraus hervorgingen.<sup>95</sup>

### 5.5. Arbeitsauftrag zum Anstaltswesen

Der beiliegende Text (Ausschnitte aus: Ramsauer, «Verwahrlost», S. 252-262) zeigt, wie weibliche und männliche Jugendliche zwischen den 1910er und 40er Jahren in Erziehungsanstalten lebten. Arbeiten Sie für sich heraus, welche Aushandlungsprozesse zwischen Jugendlichen/Familien und Behörden stattfanden und wie die Behördenvertreter die Jugendlichen behandelten. Inwieweit hatte diese Praxis eine geschlechterspezifische Ausprägung? Mit welchen Erwartungshaltungen wurden die Mädchen, mit welchen die Buben konfrontiert? Die Frauen unter Ihnen lesen nur den Abschnitt «Unterbringung von Mädchen und jungen Frauen», die Männer unter Ihnen den Text «Unterbringung von Buben und jungen Männern».

### 5.6. Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit III: Offene Fürsorge

Die Wurzeln der offenen Fürsorge reichen – als Armenfürsorge – ins Mittelalter zurück. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts begann sich der Bereich der offenen Fürsorge auszudifferenzieren. Dieser Vorgang steht in der Schweiz in einem engen Zusammenhang mit den sozialstaatlichen Entwicklungen und der Verberuflichung des Arbeitsfeldes. Anders als in England, den USA und teilweise Deutschland, bildete die beratende Einzelfürsorge und die entsprechende Arbeit mit unterprivilegierten Familien im Sinne des Case-Work noch nicht das Hauptgewicht der sozialarbeiterischen Tätigkeit. Ziel dieser Einzelhilfe im Ausland war es, durch Einzelgespräche, materielle und persönliche Sachhilfe individuelle Folgen sozialer Probleme zu mildern.

Die Einführung der Casework-Methode in Zürich: «Über die Art und Weise, wie Fürsorge zu betreiben sei, kam es 1951 und 1953 zu langen Diskussionen (im Jugendamt der Stadt ZH, die Autorin), unter anderem über die neue Case-Work-Methode, in die die Schule für Soziale Arbeit immer mehr Schülerinnen einführte. Einerseits sei mit dieser Methode ein viel grösserer Zeitaufwand verbunden, ferner verlange sie ein völliges Umdenken, da man sich ohne Zustimmung des Klienten nicht in seine Angelegenheiten einmischen und Hausbesuche in der Regel nur nach vorheriger Anmeldung vornehmen sollte. Die vom Erkundungsdienst gelieferten Informationen würden überdies das Vertrauensverhältnis gefährden. – Immerhin einigten sich die Fürsorgerinnen, «etwas von der Grundhaltung in die allgemeine Arbeit zu übernehmen», doch die Praktikanten sollten in die bis anhin bewährte Praxis des Jugendamtes eingeführt werden, ohne die neuen Methoden erproben zu dürfen». Weiter wurde protokolliert: «Es wird darauf hingewiesen, dass wir im Allgemeinen bei Hausbesuchen nicht abgelehnt werden, dass vielmehr die Leute sich durch den Besuch geehrt fühlen. Immerhin sollte darauf geachtet werden, dass man nicht unaufgefordert Türen und Schränke öffnet. Auf die Bemerkung: 'es wird behauptet, Sie haben keine Ordnung', werden meistens die Kisten von selbst geöffnet».<sup>96</sup>

<sup>95</sup> Michel FOUCAULT, Überwachen und Strafen, 1977 (franz. 1975); B. LESCAZE, Sauver l'âme, nourrir le corps, 1985; M. MAYER, Hilfsbedürftige und Delinquenten, 1987. B. GEREMEK, Geschichte der Armut, 1988 (21991). J. SCHOCH u. a., Aufwachsen ohne Eltern, 1989.; A.-M. PIUZ, L. MOTTU-WEBER, L'Economie genevoise, 1990, S. 142-16; N. FINZSCH, R. JÜTTE, Institutions of Confinement, 1996.

<sup>96</sup> MÜLLER, Geschichte des Jugendamtes, S. 33.

### *Neue Beratungsstellen*

In die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts fällt der Aufbau verschiedener privater oder halböffentlicher Beratungsstellen im Bereich Sucht (Alkohol: Gründung der «Konferenz für Trinkerfürsorge» 1920), Gesundheit (Tuberkulose), Alter (Pro Senectute 1917) und Behinderung (Pro Infirmis 1920), die sich zu den öffentlichen Fürsorgestellen (Amtsvormundschaft, Jugendämter etc.) gesellen.<sup>97</sup> Die Entwicklung dieser Arbeitsfelder verlief sehr unterschiedlich. Während beispielsweise die Tuberkulosefürsorge nach der Einführung des Bundesgesetzes betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose (1929/1932) finanziell relativ gesichert war, kämpften andere Bereiche, z.B. im Bereich Behinderung, mit finanziellen Problemen. Auch hier zeigt sich ein typischer Zug des damaligen schweizerischen Wohlfahrtsstaats: Die Finanzierung fürsorglicher Leistungen gelang am besten dort, wo der vorsorgende Aspekt und damit eine ökonomische, oder vor einem eugenischen Hintergrund demographische Argumentation ins Spiel gebracht werden konnte<sup>98</sup> – der linke Solidaritätsgedanke hatte bis nach dem 2. Weltkrieg politisch kaum Chancen. Entsprechend repressiv war die Fürsorgearbeit, wie Untersuchungen schon früh gezeigt haben.<sup>99</sup>

Die 1930er und 40er Jahre setzten mit der Wirtschaftskrise und dem 2. Weltkrieg der offenen Fürsorge enge Grenzen. Deren Ausbau war nicht möglich. Das Engagement in der Flüchtlingsbetreuung während und nach dem 2. Weltkrieg eröffnete hingegen ein neues Arbeitsfeld und verbesserte das Ansehen der Sozialen Arbeit. Die späten 1940er und 50er Jahre waren zunächst von der Konsolidierung nach der Krise, der Einführung der AHV und später vom allmählich sich konsolidierenden Sozialstaat Schweiz geprägt.

### *Ausdifferenzierung der Theorien*

Die Hochkonjunktur der 1950er und 60er Jahre führte dazu, dass das Jahrhunderte lang im Vordergrund stehende soziale Problem der Existenzsicherung an Bedeutung verlor. In den 1960er und 70er Jahren kam es zu zahlreichen methodischen und arbeitsfeldbezogenen Neuerungen: Die komplexen gesellschaftlichen Probleme der entstehenden Dienstleistungs- und Konsumgesellschaft wurden differenzierter wahrgenommen. Und im Rahmen der Menschenrechtskonvention der UNO kam es zu einer intensiven Debatte über den Einbezug ethischer Werte und theoriebasierter Standards in die Praxis der Sozialen Arbeit.

Zahlreiche spezialisierte Stellen wurden für verschiedene Zielgruppen und soziale Teilprobleme gegründet, bestehende Institutionen änderten ihre Arbeitsweise, neue Arbeitsfelder in Strafvollzug oder Psychiatrie wurden für die Soziale Arbeit erschlossen. Der Solidaritätsgedanke – gerechte Teilhabe und Teilnahme – wurde zum Thema, die Machtproblematik in der Lehre nicht mehr ausgeklammert. Emanzipatorische Konzepte der Sozialen Arbeit wurden in verschiedenen Arbeitsfeldern umgesetzt: Gemeinwesenarbeit, offene Jugendarbeit oder soziokulturelle Animation waren neue Bereiche der expandierenden Sozialarbeit. Damit ging eine stärkere Ausdifferenzierung der Ausbildung einher (getrennte Ausbildungen für die verschiedenen Arbeitsfelder: Heimerzieher, Sozialpädagogin, soziokultureller Animator oder Sozialarbeiterin), die erst seit den 1990er Jahren mit dem Konzept der Generalistinnen- und Generalisten-Ausbildung wieder überwunden wird.

## **5.7. Vorbereitende Lektüre auf nächste Sitzung**

Kapitel 6.1 im Skript und Auszüge aus: Huonker, Thomas, Diagnose: «moralisch defekt» lesen: Texte S. 25 – 57 (Fallbeispiele, als «FB 1-9» markiert, auslassen; Der Text liegt auf Moodle).

<sup>97</sup> Zu den Alkoholberatungsstellen als Beispiel: Fachstelle für Alkoholproblem, Bezirk Bülach, Von der Trinkerfürsorge zur Fachstelle für Alkoholprobleme 1927 – 2002, Bülach 2002; Die Geschichte der Tuberkulosefürsorge in der Schweiz ist aufgearbeitet in: Daniel GREDIG, Tuberkulosefürsorge; zur Pro Infirmis: WOLFISBERG, Heilpädagogik, 2002. Zu Amtsvormundschaft, Jugendämter mit weiterführender Literatur: RAMSAUER, «Verwahrlost», 2000.

<sup>98</sup> Bezeichnenderweise mussten sozialstaatliche Vorlagen wie das Tuberkulosegesetz verfassungsmässig auf den «Seuchenartikel» Art. 69 BV abgestützt werden. Vgl. GREDIG, Tuberkulosefürsorge, S. 262ff. Die strategische Betonung der Vorsorge wird gezeigt in: WOLFISBERG, Heilpädagogik, 2002.

<sup>99</sup> Vgl. zu den ersten Studien HUONKER, Anstaltseinweisungen, 2002. RAMSAUER, «Verwahrlost», 2000. LEIMGRUBER/MEIER/SABLONIER, Das Hilfswerk, 1998. WOLFISBERG, Heilpädagogik, 2002.

## 6. Soziale Arbeit zwischen Integration und Ausschluss: 1930er bis 40er Jahre

### 6.1. Eugenik und ihre Anwendung im 20. Jahrhundert

Der Blick in die Geschichte der Sozialen Arbeit zeigt, dass die Armutproblematik mit unterschiedlichen Konjunkturen aus einem moralisierenden, ökonomischen oder pädagogisierenden Blickwinkel betrachtet wurde. Nach 1900 und besonders in den 1930er und 40er Jahren kommt eine neue und äusserst wirkungsmächtige Sichtweise hinzu; die eugenische.

#### *Eugenik als Denkstil*

Die Eugenik beruht auf vier ideologischen Grundannahmen, die sich in Anlehnung an den deutschen Historiker Hans-Walter Schmuhl beschreiben lassen: Erstens deuten die Verfechter und Verfechterinnen der Eugenik die Funktionsweise der Gesellschaft nicht soziologisch, sondern innerhalb der naturwissenschaftlichen Erklärungsansätze. Im Weiteren ist die Gesellschaft in dieser Sichtweise einem Evolutionsprozess und dem hereditären Determinismus unterworfen: Die von Generation zu Generation weitergegebenen Eigenschaften sind «vererbt» und nicht kulturell bedingt. Drittens ist die Gesellschaft aus der Sicht der Eugeniker von einer «Degeneration» bedroht, die es zu verhindern gilt. Schliesslich wird die Gesellschaft als ein Körper oder eben als «Volkskörper» verstanden: Die «Heilung» dieses «Volkskörpers» impliziert, dass die Interessen der Individuen gegenüber diesem gesamtgesellschaftlichen Konstrukt zurückgestellt werden.<sup>100</sup>

Diese vier ideologischen Komponenten machen zusammen das Gedankengut der Eugenik aus, die als wissenschaftliche Lehre von der Förderung des Erbgutes zusammengefasst werden kann. Ausserhalb der wissenschaftlichen Erklärungsmodelle trat die Eugenik auch als soziale Bewegung in Erscheinung, die die staatliche Regulierung der menschlichen Fortpflanzung forderte und zwar mittels «positiver Eugenik» (Beispiel: Familienzulagen für «arische» Familien im Nationalsozialismus) bzw. «negativer Eugenik» (Beispiele: Sterilisationen, Eheverbote, Kindswegnahmen).

Die historische Forschung hat die Ideengeschichte der Eugenik und die Entstehung von Interessenvertretungen gut untersucht. Als weit komplexer hat sich die Frage erwiesen, wie das eugenische Gedankengut in sozialpolitische Bestrebungen einfluss. Die Eugenik lässt sich weder an Parteigrenzen festmachen noch auf einzelne Berufsgruppen zurückbinden. Gleichwohl kristallisieren sich die Psychiater und Psychiaterinnen als die wichtigsten Verfechter/innen der Eugenik heraus. Sie schufen mit der wissenschaftlichen Erforschung der endogenen Gründe der «Verwahrlosung» überhaupt erst die «Anormalen» und stellten damit die Frage, wie die Gesellschaft mit ihnen umzugehen habe.

#### *Eugenik und Psychiatrie in der Fürsorgepraxis*

Ansätze, die noch um 1900 die sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen der Unterschichten ins Zentrum gestellt hatten, wurden seit den 1920er Jahren zusehends vom Vererbungsparadigma verdrängt. Dieses Umdenken fand eine Entsprechung in der Vormundschaftspolitik: Eheverbote, Sterilisationen, Psychiatrisierung<sup>101</sup>, Entmündigungen und Kindswegnahmen gehörten zur gängigen Praxis. Auch das Heimwesen wurde vom eugenischen Gedankengut erfasst. Bald gab es Anstalten für «schwererziehbare Jugendliche», «bildungsfähige Kinder» und schliesslich «bildungsunfähige Kinder», die «erblich belastet» waren. In den Einrichtungen für die «Bildungsunfähigen» waren pädagogische Bemühungen in Frage gestellt. Dadurch war ein Bereich jenseits des pädagogischen Glaubens an die prinzipielle Erziehbarkeit geschaffen worden.<sup>102</sup>

Die staatliche und private Fürsorge war seit den 1920er Jahren stark von eugenischen Konzepten beeinflusst. Hier vermischten sich die Krankheitsdefinitionen der Psychiater mit den moralisierenden Verwahrlosungsinterpretationen der Behörden. Immer dort, wo Erziehungsbemühungen der

<sup>100</sup> SCHMULH Hans-Walter, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie: Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890-1945. 2. Aufl. Göttingen 1992.

<sup>101</sup> Zur Rolle der Psychiatrie vgl. MEIER u. a., Zwang zur Ordnung. Ein sehr aufschlussreiches Fallbeispiel ist die Biographie über eine entmündigte junge Frau von Jolanda SPIRIG, Widerspenstig, Zürich 2006.

<sup>102</sup> Vgl. dazu für die Schweiz das laufende Forschungsprojekt von Markus STEFFEN, Andersorte: <https://forsbase.unil.ch/project/study-public-overview/15168/1/> (aufgerufen am 27.9.2018).

Behördenvertreterinnen und -vertreter fehlschlügen, wurde Hilfe suchend der medizinische Rat-schlag beigezogen. Umgekehrt war für die Psychiater die Erstellung von Gutachten eine Gelegen-heit, um sich im Rahmen der sozialpolitischen Massnahmen ausserhalb der Klinik zu profilieren. Für die Betroffenen hatte es gravierende Folgen, dass die Fürsorgebehörden die Definitionskom-petenz an die Psychiater delegierten. Diese schlugen oftmals Massnahmen wie Sterilisation oder Einweisung in psychiatrische Kliniken vor, die weitaus einschneidender waren als die Erziehungs-versuche der Behördenvertreter.

### *Eugenik und Antisemitismus im Nationalsozialismus – und der Vergleich mit der Schweiz*

Eine Verschärfung wie in Deutschland während des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 blieb in der Schweiz freilich aus. Die wichtigsten Exponentinnen und Exponenten der deutschen Sozial-arbeit wie etwa Alice Salomon mussten nach 1933 emigrieren. Die Soziale Arbeit stellte sich ganz in den Dienst der eugenisch und antisemitisch motivierten nationalsozialistischen «Volkspflege».

Der englische Historiker Ian Kershaw bezeichnet den Nationalsozialismus als ein polykratisches System, in dem zwischen verschiedenen Interessengruppen unterschiedliche Machtverflechtungen bestanden. Im Zentrum dieses polykratischen Systems stand die SS mit ihrem Ziel, die europäi-schen Juden und Jüdinnen zu ermorden. Wichtigster ideologischer Motor ist dabei der Antisemi-tismus. Bei jeder weiteren Interessengruppe kann nun gemäss Kershaw gefragt werden, inwieweit sie zu diesem Ziel der SS beigetragen hat.<sup>103</sup> Klassisches Beispiel stellen die deutschen Industriel-len dar, die in ihren Fabriken Häftlinge aus Konzentrations- und Vernichtungslagern zur Zwangs-arbeit anhielten und ihren Tod einkalkulierten und damit mitverschuldeten (Beispiel: IG Farben).

Auch mit Blick auf die Profession der Sozialarbeitenden liesse sich in dieser polykratischen Inter-pretationsweise fragen, inwieweit und in welchen Bereichen sie zum Vernichtungsziel der SS bei-getragen hat. Leider gibt es dazu noch wenige historische Studien. Die vorliegenden, noch lücken-haften Resultate zeigen aber auf, dass sich Sozialarbeiter/innen in vielfältiger Weise an der Aus-grenzung und Vernichtung der Juden und Jüdinnen sowie anderer stigmatisierter Gruppen beteilig-ten. Sozialarbeitende diskriminierten in der Phase der Ausgrenzung zwischen 1933 und 1939 jüdi-sche Sozialhilfebezüger/innen, waren im Rahmen der Gesetzgebung zur «Verhütung von erbkrank-em Nachwuchs» in die Sterilisationspolitik und Euthanasie (Ermordung von Behinderten in psy-chiatrischen Kliniken) involviert und trugen die Ideologie der «arischen Mutterschaft» durch ent-sprechende familienpolitische Unterstützungsangebote mit.<sup>104</sup>

Selbstverständlich lässt sich die Soziale Arbeit in der Schweiz in dieser Zeit nicht mit dem Natio-nalsozialismus vergleichen. Sie war zwar von eugenischen Sichtweisen durchwirkt, das ideologi-sche Element des Antisemitismus war aber weit weniger virulent als in Deutschland und der real-politischen Umsetzung eugenischer Phantasien waren im demokratischen, rechtsstaatlichen Sys-tem enge Grenzen gesetzt. Gerade weil die schweizerische Sozialpolitik und Soziale Arbeit das Tabu der Tötung in der Praxis nie brach, sondern sich auf Sterilisationen, Heiratsverbote, Entmün-digungen und Kindswegnahmen beschränkte, fand nach 1945 anders als in Deutschland kein Bruch mit der eugenischen Sichtweise statt. Als hätte es das Gesetz mit dem gleich lautenden Titel in Deutschland nie gegeben, fand 1949 im Zürcher Volkshaus ein Veranstaltungsabend zur «Verhütung von erbkrankem Nachwuchs» und 1951 in der Klinik Burghölzli ein Lehrgang zur «psychiatrisch-eugenischen Beratung von Ehekandidaten» statt. Auch die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute wurde erst in den 1970er Jahren gestoppt.

### *Das Beispiel Burghölzli in Zürich*

Lange Zeit bestand das Problem der historischen Forschung zur Eugenik darin, dass die Einsicht in relevante Quellenmaterialien verweigert worden ist. In einer jüngst durchgeführten Untersu-chung zur Geschichte der Psychiatrie im Kanton Zürich konnte anhand von Fallakten aus dem Burghölzli aufgezeigt werden, dass bei Patient/innen aus den oberen Gesellschaftsschichten eu-genische Motivationen der Psychiater kaum eine Rolle gespielt haben und dass die Therapie hier im Vordergrund stand. Hingegen rückt der disziplinierende Aspekt bei Patient/innen aus der Unter-schicht stärker in den Vordergrund, wobei die gesellschaftliche Ordnungsdimension entlang der

<sup>103</sup> KERSHAW Ian, *Der NS-Staat*, Neuauflage 2009 (Ersterscheinungsjahr 1988).

<sup>104</sup> Eine gute Darstellung der Rolle der Sozialen Arbeit im Nationalsozialismus findet sich in HERING, MÜNCHMEIER, *Geschichte der Sozialen Arbeit*. Zum Polykratiemodell (Machtverflechtung im Nationalsozialismus) vgl. Ian KERSHAW, *Der NS-Staat*, 2009.

Geschlechterkategorie eine grosse Bedeutung hatte. So rückte etwa bei Männern die «Trunksucht» und bei Frauen der «unsittliche Lebenswandel» ins Blickfeld der Psychiater.

Die von den Psychiatern und Psychiaterinnen des Burghölzli indizierten und in der Frauenklinik der Universität Zürich durchgeführten Sterilisationen in den 1930er Jahren waren häufig sozial begründet (ungewollte Schwangerschaften, Abtreibungen) und nur in 30% der Fälle kam eine eugenische Argumentation zum Tragen oder die Psychiater stellten die Diagnose «Psychopathie». Das ist weniger häufig der Fall als bis anhin vermutet und bedeutet, dass die eugenische Sichtweise in der Schweiz immer auch von anderen Armutsinterpretationen überlagert war. Seit Mitte der 1950er Jahre wurde zudem in den psychiatrischen Kliniken der direkte, und eben oftmals eugenisch motivierte Zugriff auf den Körper durch das pharmakologische Paradigma abgelöst, d. h. die Patient/innen wurden vermehrt medikamentös behandelt.<sup>105</sup> In jedem Fall aber haftete den Betroffenen ihr Leben lang die Stigmatisierung an, sie seien unheilbar krank.

## 6.2. Armutsinterpretationen und Bearbeitungsfelder in der ersten Hälfte des 20. Jh.

Aufgrund der aktuellen Forschungsergebnisse müssen wir also durchaus den Einfluss von eugenischen Argumentationen relativieren. Hingegen können wir sagen, dass der disziplinierende Zugang in der Fürsorge nach 1900 bis mindestens 1945 eine dominante Stellung hatte – was aber noch nicht Ausdruck einer bestimmten Armutsinterpretation ist, sondern vielmehr die generelle Haltung gegenüber Armen und Fürsorgebezügerten und -bezügern widerspiegelt.

Was wichtig zu beachten ist: Der Expertenstatus im Bereich des Sozialen war im 19. und 20. Jahrhundert umkämpft. Erfolgreich etablierten sich Psychiater, Psychologen, Pädagogen, Juristen und Kriminologen, wohingegen die Sozialarbeitenden selbst sich nicht prominent positionieren konnten.<sup>106</sup> Das bedeutet, dass sich die Soziale Arbeit als Profession nicht oder nur marginal an den Diskussionen beteiligte, in denen die schweizerische Sozialpolitik ausgearbeitet wurde.

Es gab neben eugenischen Argumenten immer andere Erklärungsmuster für Armut, die im Folgenden nochmals zusammenfassend entlang der folgenden drei Fragen dargestellt werden sollen: Welches Problem im sozialen Bereich wird definiert? Welche Lösungen werden vorgeschlagen? Wie soll die vorgeschlagene Lösung umgesetzt werden?

1. Interpretation: Die *sozialen und wirtschaftlichen Ursachen* von gesellschaftlichen Problemen werden betont. Lösungsansätze sollen die Betroffenen darin unterstützen, in ihrer Lebenswelt eigene Bedürfnisse befriedigen zu können (Bedürfnisorientierung). ⇔ Lösungsansätze und Arbeitsfelder: Soziologische und systemtheoretische Zugänge bzw. «Sozialarbeitswissenschaft», Sozialversicherungen, Settlement und Gemeinwesenarbeit, Krippen und Horte, Erholungsurlaube für Arbeiterinnen, Armenfürsorge (in Zürich: Fürsorgeamt), Flüchtlingshilfe, Selbsthilfeorganisationen und offene Fürsorge (privat, halbstaatlich oder staatlich bzw. politisch und/oder konfessionell geprägt). Unmittelbar nach der Industrialisierung zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist diese Sichtweise sehr wichtig, wird später aber von den anderen beiden Interpretationen ein Stück weit verdrängt und erst nach 1945 mit der Rezeption des Case-Work und der Gemeinwesenarbeit (vgl. Richmond, Addams) in der Schweiz im Zusammenhang mit der Menschenrechtskonvention wieder vermehrt rezipiert.
2. Interpretation: Die Ursache von gesellschaftlichen Problemen wird in *erzieherischen Aspekten* gesehen. Hilfe und Kontrolle vermischen sich in dieser Sichtweise, ebenso die Funktions- bzw. Bedürfnisorientierung. In diesem Zugang wird vor allem seit den 1920er Jahren auch sehr stark moralisiert (Beispiel: Eltern sorgen nicht richtig für ihre Kinder, weil sie zu wenig arbeitssam sind und nicht, weil ihnen die finanziellen Mittel fehlen). ⇔ Lösungsansätze und Arbeitsfelder: Vormundschaftswesen, Heimwesen, Heil- und Sonderpädagogik, Volksschule, Sonderklassen, Pro Juventute, Mütterberatung. In diese Sichtweise fliesst die *sozialpädagogische* Traditionslinie der Sozialen Arbeit ein (Beispiel: Gertrud Bäumer in Deutschland), die in der Zeit der Aufklärung und in den Arbeiten von Pestalozzi ihre Anfänge hat.

<sup>105</sup> Vgl. Marietta MEIER u. a., Zwang zur Ordnung, 2008. Marietta MEIER, Spannungsherde, 2015.

<sup>106</sup> Vgl. Sonja MATTER, 2006., S. 52.



3. Interpretation: Die Ursache von gesellschaftlichen Problemen liegt im Individuum selbst, eine *medizinisch-eugenisch Interpretation* wird favorisiert. Disziplinierung, Kontrolle und mitunter Ausschluss der Klientinnen und Klienten. Starke Funktionsorientierung: Soziale Arbeit steht im Dienste gesellschaftlicher Wertvorstellungen und ist nicht auf die Bedürfnisse der Betroffenen ausgerichtet. ⇔ Lösungsansätze und Arbeitsfelder: Medizinisch-psychiatrische Zugänge, Vormundschaftswesen, psychiatrische Kliniken, eugenische Eheberatung.

### 6.3. Eugenik, Psychiatrie und Fürsorge: Fallbeispiele aus der zürcherischen Praxis

Gruppenarbeit (Lerngruppe) zum gelesenen Text von Thomas Huonker, Diagnose: «moralisch defekt». Bearbeiten Sie folgenden Auftrag: Jede Lerngruppe bearbeitet ein Fallbeispiel (im Text mit «FB 1» bis «FB 9» bezeichnet). Lerngruppe 1 nimmt FB 1, Lerngruppe 2 bearbeitet FB 2 etc. Bearbeiten Sie in der Lerngruppe den folgenden Auftrag, anschliessende Diskussion im Plenum:

- Beschreiben Sie den Fall in aller Kürze
- Versuchen Sie, den Fall im historischen Kontext zu verorten. Falls Sie ab FB 4 damit Mühe haben, finden Sie in den jeweils vorhergehenden Seiten weitere Informationen.
- Beurteilen Sie dieses Fallbeispiel aus *heutiger* Sicht. Überlegen Sie sich dabei auch, ob die Beurteilung aus *historischer* Sicht anders ausfallen würde – und wenn ja: in welchen Bereichen.
- Was kann man aus diesem Fallbeispiel für die Soziale Arbeit lernen?

### 6.4. Stigmatisierung und Diskriminierung in und durch Akten

Die Stiftung Pro Juventute nahm mit ihrer Aktion «Kinder der Landstrasse» unter der Federführung von Alfred Siegfried zwischen 1926 und 1973 mehrere Hundert Kinder aus fahrenden Familien weg und brachte sie in Heime, Pflegefamilien oder geschlossene Anstalten mit dem Ziel, die fahrende Lebensweise in der Schweiz zu beseitigen.<sup>107</sup>

An diesem Beispiel lässt sich gut zeigen, wie in fürsorgebehördlichen Akten Menschen stigmatisiert (Zuschreibungen, die sich auf verschiedene Aspekte einer Person beziehen) und letztlich diskriminiert (in ganz spezifischen Lebensbereichen wie Familie, Schule, Arbeitswelt oder Freizeit) wurden. Besonders drastische Formen von Diskriminierung stellen die Kriminalisierung oder Pathologisierung einer Person dar. In der Tonbildschau geht es um einen Fall von Kriminalisierung. Achten Sie auf folgende Fragen:<sup>108</sup>

1. Was sind die Motive, Anlässe und Begründungen für die Kriminalisierung einer bevormundeten Person?
2. Welche Institutionen und Personen sind daran beteiligt?
3. Welche Folgen kann die Kriminalisierung für die betroffene Person haben?

### 6.5. Lektüreauftrag für die nächste Sitzung

Kapitel 7.1. gibt Ihnen einen Überblick zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Schweiz in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Lesen Sie auch Kapitel 7.3 (bis zum Abschnitt Arbeitsauftrag; hier nicht mehr weiterlesen).

Lesen Sie zudem den Text von Heinz Wettstein zur Geschichte der Soziokulturellen Animation<sup>109</sup> im 20. Jahrhundert und den Text von Urs Hafner zur Sozialpädagogik seit den 1970er Jahren je einmal durch. Notieren Sie sich inhaltliche Fragen. Wir werden diese in der nächsten, abschliessenden Sitzung besprechen. Die beiden Texte finden Sie auf Moodle.

<sup>107</sup> Vgl. GALLE/MEIER, Von Menschen und Akten, 2009.

<sup>108</sup> Vgl. zu dieser Aufgabenstellung Sara GALLE, Thomas MEIER, Die «Kinder der Landstrasse» in Akten, Interviews und Reportagen: Ein Arbeitsheft für den Unterricht an Mittelschulen und Fachhochschulen, Zürich 2010, S. 20.

<sup>109</sup> Die Soziokulturelle Animation ist verwandt mit der Gemeinwesenarbeit. Zur Gemeinwesenarbeit finden Sie auf Moodle im Ordner «1950er Jahre bis heute» einen Text von Martin Becker zur Geschichte der Gemeinwesenarbeit. Die Lektüre dieses Textes ist fakultativ.

## 7. Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation im Umbruch: 1950er Jahre bis heute

### 7.1. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz seit 1945<sup>110</sup>

Ende der 1940er Jahre startet die Schweiz wirtschaftlich auf vergleichsweise hohem Niveau – nicht zuletzt mit Blick auf weniger Verarmung als im europäischen Ausland, das deutlich an den Folgen des 2. Weltkriegs leidet. Seit den 1950er Jahren setzt in der Schweiz eine stabile Hochkonjunktur ein, die bis zur Krise von 1973 dauert. Die Kaufkraft der Löhne nimmt in den 1950er Jahren um einen Fünftel, in den 1960er Jahren um 40% und in den 1970er Jahren noch um 23% zu. Anfang der 1960er Jahre war die Schweiz an der oberen Grenze des europäischen Mittelfelds, was die Versorgung mit dauerhaften Konsumgütern wie Fernseher, Haushaltgeräten oder Auto betrifft.

Erstmals in der Geschichte der Schweiz kann sich ein Durchschnitt der Bevölkerung kleine Extras leisten. Armut ist nicht mehr wie noch während der Industrialisierung das alles dominierende sozialpolitische Thema. Das hatte, wie wir weiter unten sehen werden, Auswirkungen auf die Ausrichtung der Sozialen Arbeit seit den 1960er Jahren.

#### *Jugendkulturen seit den 1950er Jahren und soziale Bewegungen seit Ende der 60er Jahre*

Grössere Kaufkraft und in den 1950er Jahren noch zögerlich, seit den 60er Jahren jedoch deutlich einsetzende Konsumpartizipation des Mittelstandes führten jedoch nicht zu breiter gesellschaftlicher Zufriedenheit, sondern waren von gemischten Gefühlen begleitet. Die Menschen waren eher ernüchtert, denn die neuen Freiheiten im Bereich des Konsums gingen mit sozialen Zwängen einher: Wer in den 1950er Jahren an den neu entstehenden Konsumangeboten noch nicht teilhaben konnte, trug das Stigma des «Noch-Nicht-Habens» auf sich. Zu dieser gesellschaftlichen Gruppe gehörten nach wie vor die Industriearbeiterinnen und -arbeiter, aber auch die Fürsorgeempfängerinnen und -empfänger.

So vermischten sich bereits seit Anfang der 1960er Jahre die immer grösser werdenden Angebote des Massenkonsums mit kritischen Tönen. Die Abgrenzung gegenüber dem verbreiteten Wohlstandsdenken führte schliesslich zur 68er Bewegung<sup>111</sup>, in der sich ein Generationen- von einem allgemeinen Kulturkonflikt überlagert sah. Die Jugend rebellierte gegen die bürgerlichen Wertvorstellungen der Elterngeneration und verweigerte sich dem Wohlstandsdenken. Die 68er Bewegung mag für die damaligen Zeitgenossen eruptiv aufgebrochen sein – die sogenannten Globus Krawalle in der Stadt Zürich schockierten die mediale Öffentlichkeit und schienen aus dem Nichts zu kommen –, tatsächlich hatte sie als Generationen- und Konsumkritik jedoch eine Vorgeschichte.

Seit den 1950er Jahren hatten einzelne jugendkulturelle Phänomene, die sich allerdings noch nicht so deutlich artikulierten wie die 68er Bewegung, die Kulturkritik vorweggenommen. So etwa die sogenannten Halbstarcken, die in Abgrenzung zum mittelständisch orientierten Leben in der Schweiz einen American Way of Life zelebrierten; frei und wild, Jeans und Lederjacke tragend und ein Motorrad fahrend.<sup>112</sup> Bezeichnenderweise waren es diese Halbstarcken, die oftmals auf den Radar von Vormundschaftsbehörde und Jugendanwaltschaft gerieten und zur «gründlichen Nacherziehung», so der behördliche Jargon, in ein Jugendheim eingewiesen wurden. Von Jugendlichen in den 1950er Jahren wurde in der Schweiz erwartet, dass sie angepasst und unauffällig waren, sich für das Gemeinwohl einsetzten und sich fleissig in einer Berufslehre bewährten.<sup>113</sup> Die Halbstarcken, die Existenzialisten und später dann die Rocker waren Jugendkulturen, die diesen Erwartungshaltungen nicht entsprachen und aus der Sicht einer breiten Öffentlichkeit zu auffällig waren.

Im Jahr 1968 kulminierte dann die Kulturkritik. Die 68er Bewegung stellte das «Spiessertum» in Frage, die engen gesellschaftlichen Normen der schweizerischen Nachkriegsgesellschaft, die in

<sup>110</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen: Jakob TANNER, Lebensstandard, Konsumkultur und American Way of Life seit 1945. In: W. Leimgruber, W. Fischer (Hg.). „Goldene Jahre“: Zur Geschichte der Schweiz seit 1945. Zürich 1999. S. 101-131. Jakob TANNER. Die Schweiz in den 1950er Jahren: Prozesse, Brüche, Widersprüche, Ungleichzeitigkeiten. In: D. Blanc, C. Luchsinger (Hg.). achtung: die 50er Jahre! Annäherungen an eine widersprüchliche Zeit. Zürich 1994. S. 19-50.

<sup>111</sup> Vgl. A. LINKE, J. SCHARLOTH (Hg.). Der Zürcher Sommer 1968: Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn. Zürich 2008.

<sup>112</sup> Vgl. zu den verschiedenen Jugendbewegungen in der Schweiz seit den 1930er Jahren: Philipp-Albert-Stapfer-Haus Lenzburg (Hg.) A Walk on the Wild Side: Jugendszenen in der Schweiz von den 30er Jahren bis heute. Zürich 1997<sup>2</sup>.

<sup>113</sup> Vgl. zu dieser jugendpolitischen Grundhaltung in der Schweiz in dieser Zeit die laufende Dissertation von Rahel Bühler, Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Zürich ([www.fsw.ch](http://www.fsw.ch)).

der Kontinuität der Geistigen Landesverteidigung während des Zweiten Weltkriegs standen und Werte wie Autoritätsgläubigkeit, Ordnung, Fleiss und Sauberkeit verkörperten. Gemeinsamer Nenner der 68er Bewegung in Deutschland, Frankreich, den USA und in der Schweiz war die Kritik am Vietnamkrieg. In Deutschland kam ein Spezifikum dazu, nämlich die Kritik an der Vätergeneration, die in die Verbrechen der Nationalsozialisten involviert gewesen war und deren Schuld und Verantwortung aus Sicht der 68er Bewegung zu Unrecht von der deutschen Nachkriegsgesellschaft unter den Teppich gekehrt worden war.

In den 1970er Jahren kamen im Anschluss an die Studentinnen- und Studentenbewegung von 1968 weitere soziale Bewegungen dazu. Die neue Frauenbefreiungsbewegung (FBB) in der Schweiz forderte rigoros die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen ein, plädierte für ein bedingungsloses Selbstbestimmungsrecht von Frauen über den eigenen Körper (Liberalisierung der bis dahin restriktiven schweizerischen Abtreibungsregulierungen) und setzte sich für eine Verbesserung der Stellung von Frauen in Recht, Arbeitswelt und bei den sozialstaatlichen Regulierungen ein.<sup>114</sup> Im Bereich der Sozialen Arbeit ist die feministische Mädchen- und Frauenarbeit zu erwähnen, die im Zuge der Frauenbefreiungsbewegung entsand. Dazu gehörten sozialarbeiterische, sozialpädagogische und soziokulturelle Angebote wie Frauenhäuser, Mädchentreffs oder spezifische Angebote für drogenabhängige Frauen und Sexarbeiterinnen mit oder ohne Migrationshintergrund.

Die Anti-AKW-Bewegung thematisierte ebenfalls in den 1970er Jahren die Umwelt- und Energieprobleme, die mit dem Massenkonsumverhalten seit den 1950er Jahren einhergingen. Und schliesslich gab es in einem Feld, das die Soziale Arbeit und Sozialpädagogik ganz direkt tangierte, im Jahre 1970 und 1971 eine eruptiv aufbrechende Kritik und Bewegung: Während der sogenannten Heimkampagne wurden die autoritären Erziehungskonzepte und Gewaltanwendungen in den schweizerischen Kinder- und Jugendheimen kritisiert. Und nicht nur das, denn Heimkinder wurden aus den Institutionen befreit und bei Aktivistinnen und Aktivisten der Bewegung untergebracht.<sup>115</sup> Eine solche Heimkampagne, die auch eine Kritik an den psychiatrischen Kliniken umfasste, gab es auch im europäischen Ausland, insbesondere in Deutschland, Österreich und Italien.

Wiederum in einem engen Bezug zur Sozialen Arbeit und Soziokulturellen Animation sind die Zürcher Unruhen von 1980 zu sehen: Hier bricht nochmals ein Konflikt auf um die ungleiche Verteilung von Kulturangeboten in der Stadt Zürich zu Ungunsten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der bürgerliche und von den Jugendlichen als spiessbürgerlich und elitär empfundene Kulturbegriff der älteren Generation stand in der Kritik.<sup>116</sup> In der Folge entstand zunächst das Autonome Jugendzentrum (AJZ) auf dem heutigen Carparkplatz beim Hauptbahnhof und kurz darauf die «Rote Fabrik» am See. Soziokulturelle Angebote, die oftmals geschlechterspezifisch ausgestaltet waren, entstanden für Jugendliche, respektive entwickelten sich weiter und die Liberalisierung von Freizeitangeboten (z. B. Aufhebung der Polizeistunde in Zürcher Bars) schritt voran.

Bilanzierend ist jedoch diese Modernisierung im Bereich der soziokulturellen Angebote als verzögert zu bezeichnen. Die Regulierungsformen der öffentlichen Hand und insbesondere deren Reform hielten nur sehr bedingt mit den gesellschaftlichen Entwicklung Schritt. Das hing nicht zuletzt damit zusammen, dass in der Stadt und im Kanton Zürich in dieser Zeit die FDP die tonangebende Partei war und eine bürgerliche Mehrheit der Jugendbewegung sehr ablehnend gegenüberstand. Die Modernisierung im Bereich des Sozialen und der Kultur hinkte der gesellschaftlichen Modernisierung und den veränderten, pluralisierten Lebensformen der Menschen hinterher.<sup>117</sup>

Ein weiteres Beispiel dafür ist die schweizerische Drogenpolitik: Erst als sich im Nachgang zu den Zürcher Unruhen von 1980 die Drogenproblematik in der Stadt Zürich verschärfte, die ambulanten Hilfsversuche von engagierten Sozialarbeitenden und medizinischem Personal auf dem Platzspitz beim Hauptbahnhof zunehmend wirkungslos wurden angesichts der hohen Anzahl von Menschen,

<sup>114</sup> Vgl. J. BUCHER, B. SCHMUCKI. FBB: Fotogeschichte der Frauenbefreiungsbewegung Zürich. Zürich 1995.

<sup>115</sup> Vgl. dazu SCHÖLZEL-KAMP u. a. Das blinde Auge des Staates, 2010. Urs HAFNER, 2011. Wolfgang HAFNER, 2014.

<sup>116</sup> Vgl. Ronnie WAHLI u. a., Züri brännt; ein Film, der während der Zürcher Unruhen entstanden ist. Und: Hanspeter KRIEGL, Die Zürcher Bewegung: Bilder, Interaktionen, Zusammenhänge, Frankfurt/Main 1984.

<sup>117</sup> Zu dieser These einer verspäteten Modernisierung im Bereich von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit vgl. auch HENKEL-MANN u. a. Verspätete Modernisierung, 2011. Interessanterweise lässt sich das nur sehr verzögerte Reagieren auf gesellschaftliche Veränderungen in zahlreichen Bereichen, die für Soziale Arbeit und Sozialpädagogik relevant sind feststellen: Heimerziehung und Vormundschaftswesen respektive fürsorgliche Zwangsmassnahmen hielten unverdrossen an bürgerlichen Wertvorstellungen fest, ebenso wie sozialversicherungstechnische und rechtliche Regulierungen – vgl. z. B. die Diskriminierung von Frauen in AHV oder Eherecht.

die sich in der Drogenszene bewegten, war es Anfang der 1990er Jahre nicht mehr möglich, die repressive Drogenpolitik mit ihrem ausschliesslichen Instrument der Vertreibung aufrecht zu erhalten. Das Vier-Säulen-Modell der Drogenbekämpfung (Prävention, Therapie, Schadensverminderung und Repression/Kontrolle) hielt Einzug im Sinne einer den Weg öffnenden Gesundheits- und Sozialpolitik. Damit entstanden wiederum neue Betätigungsfelder für die Soziale Arbeit.<sup>118</sup>

#### *Der Mittelstand entsteht – konsensuale statt konfliktive schweizerische Politikverhältnisse*

Kehren wir zurück zu den sozioökonomischen Strukturen in der Schweiz. Wirtschaftlich kam es in der Zeit seit den 1950er Jahren zu einer Verschiebung von der Landwirtschaft auf das Gewerbe und die Industrie. Die 1950er Jahre sind die Zeit, in der tayloristisch-fordistische Rationalisierungskonzepte erst flächendeckend diffundierten im Industriesektor, aber auch in der Finanz- und Dienstleistungswirtschaft. Im Zuge einer breiten Rezeption des US-amerikanischen Taylorismus<sup>119</sup> respektive der Betriebspsychologie entstand nicht nur das heutige Departement Angewandte Psychologie der ZHAW<sup>120</sup> sondern auch die betriebliche Sozialarbeit<sup>121</sup> wurde stark ausgebaut.

Ein Blick auf soziale Unterschiede und soziale Schichten in der Schweiz fördert eine signifikante Veränderung im Vergleich zum Zeitraum vor 1945 zutage: In den 1950er Jahren entstand in der Schweiz ein breiter Mittelstand. Die Lebenslagen und der Lebensstil der Arbeiterschaft und der Angestellten (untere Mittelschicht) glichen sich zusehends an. Der proletarische Habitus, der noch in der Zwischenkriegszeit in der Schweiz stark akzentuiert war, nutzte sich massenkonsumgesellschaftlich ab und das gegenkulturelle Sozialmilieu der Arbeiterbewegung schwand. Damit verschwammen auch Vorstellungen einer sozialistischen Gesellschaftsordnung. Der sogenannte Arbeitsfriede<sup>122</sup> und die Zauberformel<sup>123</sup> hielten Einzug in die konsensuale, nicht mehr konfliktiv ausgerichtete schweizerische Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.

Statusunterschiede verschwanden aber seit den 1950er Jahren keineswegs generell, sondern akzentuierten sich neu entlang der Linie Schweizer – Ausländer, insbesondere angesichts der Immigration aus Italien in den 1960er Jahren. Der Ausländeranteil an der Erwerbsbevölkerung verdoppelte sich zwischen 1950 und 1960 von 7,5 auf 15,8%. Ausländerinnen und Ausländer – und seit den 1960er Jahren auch vermehrt erwerbstätige verheiratete schweizerische und italienische Mütter<sup>124</sup> – «unterschichteten», zitiert nach Jakob Tanner, den Arbeitsmarkt. Sie erlaubten der vorwiegend männlichen Stammebelegschaft den beruflichen und sozialen Aufstieg. Man gab sich in den 1950er Jahren der Illusion hin, diese gesellschaftliche Entwicklung entlang der Trennlinie Migration und Geschlecht sei lediglich ein Konjunkturpuffer<sup>125</sup> und würde das gesellschaftliche Zusammenleben nicht beeinflussen. So konnte das nationale Selbstverständnis aus der Zeit der Geistigen Landesverteidigung gerettet werden, das einen nationalen Zusammenhalt und eine Einheit beschwor, die es in der gesellschaftlichen Realität nicht gab.

Dieses Auseinanderdriften von nationalem Selbstbild und gesellschaftlicher Realität hatte Konsequenzen: Der Ausbau von Infrastruktur, aber auch die Erweiterung des Sozialstaates stagnierte. Die Staatsquote sank in den 1950er Jahren. Gerade weil man die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen und italienischen Staatsangehörigen noch in den 1960er Jahren als vorübergehendes Phänomen betrachtete, glaubte man entstehende soziale Spannungen nicht proaktiv entschärfen zu müssen. Die politische Sensibilität für soziale Ungleichheiten war gering.<sup>126</sup>

<sup>118</sup> Vgl. Peter GROB. Zürcher «Needle-Park»: Ein Stück Drogengeschichte und -politik, 1968 – 2008. Zürich 2012.

<sup>119</sup> Die Leistungen der Fabrikarbeiterinnen und Fabrikarbeiter sollen durch einen optimalen Einsatz des Körpers und der Abläufe von Handgriffen an der Maschine optimiert werden.

<sup>120</sup> 1923 wurde das IAP als «Psychotechnisches Institut Zürich» gegründet, 1937 das Seminar für Angewandte Psychologie, mit dem auf die Nachfrage nach ausgebildeten psychologischen Fachkräften seitens der schweizerischen Industrie reagiert wurde. Siehe <http://psychologie.zhaw.ch/de/psychologie/ueber-uns/organisation/geschichte.html>.

<sup>121</sup> Ein Fallbeispiel zur betrieblichen Sozialpolitik und Sozialarbeit: Almuth BARTELS, Monetarisierung und Individualisierung: historische Analyse der betrieblichen Sozialpolitik bei Siemens (1945 – 1989). Stuttgart 2013.

<sup>122</sup> Die politische Linke und die Gewerkschaften verzichteten im Rahmen von Gesamtarbeitsvertragsregelungen auf Streikrecht und Revolutionsziel; im Gegenzug erhielt die SP 1943 den ersten Bundesratsplatz.

<sup>123</sup> Zusammensetzung des Bundesrates nach konstantem parteipolitischen Verteilschlüssel.

<sup>124</sup> Vgl. zur Frauenerwerbsbeteiligung die Studie von Gaby SUTTER, Berufstätige Mütter: subtiler Wandel der Geschlechterordnung in der Schweiz (1945 – 1970). Zürich 2005.

<sup>125</sup> Vgl. z. B. den Saisonier-Status im schweizerischen Aufenthaltsrecht: So wurde flexibel auf Schwankungen des Arbeitsmarkts reagiert. Der Saisonier-Status war aber keineswegs kompatibel mit der europäischen Menschenrechtskonvention, genauso wenig wie das fehlende Frauenstimmrecht und die Anstaltsversorgungen, die gegen das Grundrecht der persönlichen Freiheit verstießen. Vgl. Jakob TANNER, Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, 2015.

<sup>126</sup> Vgl. auch RAMSAUER/STAIGER MARX, Winterthurer Kinder- und Jugendheime, 2017.

## *Entwicklung des schweizerischen Sozialstaates nach 1945*

In der Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs bis 1973 zog sich der (Sozial-)Staat tendenziell zurück und erst als die Krise 1973 einsetzte, wurden die Folgekosten wieder stärker der Allgemeinheit überwältigt. Das sozialstaatliche Modell der Schweiz entwickelte sich weiter.<sup>127</sup> Stand die schweizerische Gesetzgebung im ausgehenden 19. Jahrhundert noch ganz im Banne der bismarckschen Sozialversicherungsgesetze, so wich die Entwicklung des schweizerischen Sozialstaates im Verlaufe des 20. Jahrhunderts zusehends vom deutschen Weg ab. Das schweizerische Modell wird heute vom Ausland sogar als vorbildlich gelobt. Als modellhaft gepriesen werden etwa das Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge oder das Krankenversicherungssystem mit seiner Verbindung von Kopfpauschale und Bürgerversicherung.<sup>128</sup>

Insgesamt dauerte die institutionelle Ausgestaltung des Sozialstaates in der Schweiz länger als in den anderen europäischen Ländern, in denen die Krise der 1970er Jahre eine Zäsur darstellte. Wichtige Entscheide wie das Obligatorium für Arbeitslosen- und Krankenversicherung oder die Einrichtung von Pensionskassen erfolgte in der Schweiz in den späten 1970er respektive 80er Jahren.<sup>129</sup>

Im Folgenden werfen wir als Abschluss des Kurses einen Blick auf die drei Fachprofile Sozialer Arbeit. Dazu ist allerdings noch eine Klammerbemerkung zu machen: Die historische Forschung hat sich bislang ausführlich mit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts befasst. Zum Zeitraum nach 1945 gibt es hingegen grosse Forschungslücken. Wir begeben uns hier in ein Themenfeld, über das wir erst bruchstückhaft Bescheid wissen und versuchen, dies forschend zu erkunden.

### **7.2. Fachprofil I: Soziale Arbeit**

Im letzten begleiteten Selbststudium haben Sie sich mit der Theorie- und Methodenentwicklung der Sozialen Arbeit in der Schweiz im 20. Jahrhundert auseinandergesetzt. Vertreterinnen und Vertreter der Sozialen Frauenschulen in der Schweiz versuchten vereinzelt sehr früh, vermehrt dann seit den 1950er Jahren und unter dem Eindruck der UNO-Menschenrechtskonvention, methodische und theoretische Innovationen aus dem englischsprachigen Ausland in die schweizerischen Debatten einfließen zu lassen. Anders die männlichen Exponenten der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik; sie versuchten gemäss Sonja Matter eher, an einer disziplinierenden und paternalistischen Praxis in den Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden festzuhalten.

Es ist bis heute für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts noch kaum untersucht, inwieweit die neu gelehrteten Methoden an den Hochschulen für Soziale Arbeit in die fürsorgerische Praxis der Absolventinnen und Absolventen einfluss. Sicher ist einzig Folgendes: Durch den wirtschaftlichen Aufschwung nach 1945 ist erstmals in der Schweizer Geschichte die Armut ein marginales gesellschaftliches Thema. Die Fallzahlen in den Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden sinken, hingegen nimmt die intensivere Betreuung des Einzelfalls und eine zunehmend psychologisierende Herangehensweise ihren Anfang. Wie lange es in der Praxis jedoch tatsächlich dauerte, bis Klientinnen und Klienten nicht mehr einfach nur belehrt, sondern angehört und am Hilfsprozess beteiligt wurden, ist eine offene Frage.

Eine demokratisierende Herangehensweise scheint zumindest in den Arbeitsfeldern der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (Kindes- und Erwachsenenschutz) noch lange unüblich gewesen zu sein – wobei hier regionale Unterschiede noch zu untersuchen wären. Die dominierenden fürsorgerischen Praktiken in diesem Bereich waren mit der Menschenrechtskonvention kaum kompatibel. So konnte die Schweiz die internationale Menschenrechtskonvention erst unterzeichnen, als sie 1981 die bis dahin in Kraft gewesenen kantonalen Versorgungsgesetze durch die Massnahme der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (FFE, heute Fürsorgerische Unterbringung) ersetzte. Die kantonalen Versorgungsgesetze erlaubten es den administrativen Behörden bis 1981, ohne gerichtlichen Beschluss, ältere Jugendliche und Erwachsene für eine Dauer von zwei Jahren in eine

<sup>127</sup> Vgl. Möckli, Kompaktwissen, 2012, S. 38.

<sup>128</sup> Vgl. Lengwiler, Transfer mit Grenzen, 2007, S. 47.

<sup>129</sup> Vgl. Historisches Lexikon der Schweiz, Eintrag «Sozialstaat» [www.hls-dhs-dss.ch](http://www.hls-dhs-dss.ch).

sogenannte Arbeitserziehungsanstalt einzuweisen. Einzelne kantonale Bestimmungen sahen nicht einmal Rechtsmittelverfahren vor.<sup>130</sup>

### **7.3. Fachprofil II: Sozialpädagogik**

Sie haben als Vorbereitung für die heutige Sitzung einen Ausschnitt aus dem Text von Urs Hafner gelesen. Erinnern Sie sich zudem an die Inhalte aus den Kapiteln 2.6. und 5.4 im Skript zur Geschichte der Heimerziehung in der Schweiz.

#### *Arbeitsauftrag zur Heimerziehung seit den 1970er Jahren*

Hafner beschreibt, was die Heimkampagne in der Sozialpädagogik (nicht) bewirkt hat und skizziert die Veränderung der Kinder- und Jugendheimlandschaft in der Schweiz seit den 1970er Jahren.

Diskutieren Sie die folgenden Fragen:

1. Welche inhaltliche Kritik brachte die Heimkampagne vor und wie reagierten die Heimleitungen auf diese Vorhaltungen?
2. Was sind gemäss Hafner die wichtigsten Veränderungen in der Heimerziehung seit den 1970er Jahren bis heute?
3. Wie bewerten Sie das heutige Paradigma der Partizipation?

### **7.4. Fachprofil III: Soziokulturelle Animation**

Sie haben als Vorbereitung für die heutige Sitzung den Text von Heinz Wettstein zur Geschichte der Soziokulturellen Animation in der Schweiz gelesen.

Diskutieren Sie die folgenden Fragen:

1. Lehnt sich die Soziokulturelle Animation in der Deutschschweiz an Entwicklungen in Frankreich an? Falls ja, inwiefern tut sie dies?
2. Ist es denkbar, dass sich die Soziokulturelle Animation in der Deutschschweiz bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hätte entwickeln können?
3. Gibt es sozialarbeiterische Beispiele in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die Elemente der späteren Soziokulturellen Animation bereits vorweggenommen hatten?
4. Mit welchen gesellschaftlichen Entwicklungen in der Deutschschweiz könnte der Aufstieg der Soziokulturellen Animation in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zusammenhängen?
5. Wie ordnen Sie die Bedeutung der Soziokulturellen Animation neben Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik ein? Was charakterisiert die Soziokulturelle Animation im Unterschied zu den anderen beiden Arbeitsfeldern und Fachprofilen?

### **7.5. Rückblick, mündliche Prüfung, Auswertung des Kurses**

---

<sup>130</sup> Vgl. dazu zum Beispiel des Kantons Bern die Arbeit von T. RIETMANN, «Liederlich» und «arbeitsscheu», 2012. Und zur Praxis in Zürich S. JENZER, Die «Dirne», 2014. Rechtsmittel fehlten in teils Gesetzen z. B. in den Kantonen Schwyz und Freiburg, vgl. BÜHLER u. a., Ordnung, erscheint 2019. Zu den Rechtsmitteln im Kinderschutz vgl. auch BUSINGER/RAMSAUER, «Genügend goldene Freiheit gehabt», erscheint 2019.

## 8. Literaturverzeichnis

- AKERMANN Martina u. a. Kinder im Klosterheim: Die Anstalt St. Iddazell Fischeningen 1879 – 1978. Frauenfeld 2015.
- AKERMANN Martina u. a. Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930 – 1970. Luzern 2012.
- ALY Götz, Die Belasteten: Euthanasie 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte. Frankfurt a. M. 2013.
- AMTHOR Ralph-Christian, Soziale Arbeit im Widerstand! Fragen, Erkenntnisse und Reflexionen zum Nationalsozialismus, Weinheim und Basel 2017.
- AMTHOR Ralph-Christian, Einführung in die Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit, Weinheim und Basel 2012.
- AMTHOR Ralph-Christian, Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit: Auf der Suche nach Professionalisierung und Identität. Weinheim/München 2003.
- BAUR Brigitte, Menschen am Rande. Das Heimatlosengesetz von 1850, in: BINNENKADE Alexandra, MATTIOLI Aram (Hg.), Die Innerschweiz im frühen Bundesstaat (1848 – 1874), Zürich 1999, S. 159 – 184.
- BENAD Matthias, Hans-Walter SCHMUHL, Kerstin STOCKHECKE (Hg.). Endstation Freistatt: Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre. Bielefeld 2011<sup>2</sup>.
- BLUNSCHI, Andrea, Die Frau des Dorfarztes und der Wehrmachtsoffizier: Eine Spurensuche. Zürich 2010.
- BOCK, Gisela. Weibliche Armut, Geschlechterbeziehungen und Rechte von Müttern in der Entstehung der europäischen Sozialstaaten, ca. 1880 – 1950. In: Dies. Geschlechtergeschichten der Neuzeit: Ideen, Politik, Praxis. Göttingen 2014. S. 259 – 301.
- BOCKISCH, Sabine, Die Geschichte der Supervision – eine Skizze. In: Hans Kühne (Hg.). Supervision und Soziale Arbeit: Geschichte – Praxis – Qualität. Berlin 2015. S. 13 – 30.
- BOMBACH Clara u. a. Zusammen allein: Alltag in Winterthurer Kinder- und Jugendheimen, 1950 – 1990. Zürich 2017.
- BÖNING Holger, Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798-1803), Zürich 1998.
- BRACHES-CHYREK Rita. Jane Addams, Mary Richmond und Alice Salomon: Professionalisierung und Disziplinbildung Sozialer Arbeit. Opladen 2013.
- BRAND Susanne, BIRCHER Markus, Zur Geschichte der GWA. Die Anfänge der Gemeinwesenarbeit in der deutschsprachigen Schweiz der 60er Jahre, (DA HSA Bern), Bern 2000.
- BRÄNDLI Sibylle u. a. (Hg.). Zum Fall machen, zum Fall werden: Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts. Frankfurt/New York 2009.
- BROMBERG Kirstin u.a. (Hg.). Forschungstraditionen der Sozialen Arbeit: Materialien, Zugänge, Methoden. Berlin/Toronto 2012.
- BUSINGER Susanne, Nadja RAMSAUER, «Genügend goldene Freiheit gehabt»: Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950–1990. Zürich erscheint 2019.
- BUSINGER Susanne, Nadja RAMSAUER (2018). Behördliche Einflussnahme auf den Übergang Jugendlicher ins Erwachsenenalter im Kanton Zürich, 1950er bis 80er Jahre. In: Hauss, Gisela, Gabriel, Thomas, Lengwiler, Martin (Hg.). Fremdplatziert: Heimerziehung in der Schweiz 1940–1990. Zürich: Chronos, S. 273-285.
- BUSINGER Susanne, Mirjam JANETT, Nadja RAMSAUER (2018). «Gefährdete Mädchen» und «verhaltensauffällige Buben»: Behördliche Fremdplatzierungspraxis in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt und Zürich. In: Hauss, Gisela, Gabriel, Thomas, Lengwiler, Martin (Hg.). Fremdplatziert: Heimerziehung in der Schweiz 1940–1990. Zürich: Chronos, S. 77-99.
- BUSKE Sybille. Fräulein Mutter und ihr Bastard: Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900 – 1970. Göttingen 2004.
- BÜHLER Rahel, Sara GALLE, Flavia GROSSMANN, Matthieu LAVOYER, Michael MÜLLI, Emmanuel NEUHAUS, Nadja RAMSAUER. Ordnung, Moral und Zwang: Administrative Versorgungen und Praxis der Behörden in der Schweiz bis 1981. Hg. von der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen. Zürich erscheint 2019.
- CHMELIK Peter, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten. Erziehungsheime für reformierte Kinder im 19. Jh. In der deutschsprachigen Schweiz, Reinach 1986.
- CONRAD Christoph, Laura von Mandach (Hg.), Auf der Kippe: Integration und Ausschluss in Sozialhilfe und Sozialpolitik. Zürich 2008.
- COURT Jacqueline, De l'Ecole des femmes à l'institut d'études sociales: 1918 – 1993, Genf 1993.
- CRESPO Maria, Verwalten und Erziehen. Die Entwicklung des Zürcher Waisenhauses 1637 – 1837, Zürich 2001.
- DAVID Thomas u. a. (Hg.). Die Produktion von Ungleichheiten. Zürich 2009.
- DEGEN, Bernhard, Entstehung und Entwicklung des schweizerischen Sozialstaates. In: Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.). Geschichte der Sozialversicherungen. Studien + Quellen Bd. 31. Zürich 2007. S. 17-48.
- DETLING Angela, Von «Irren» und «Blödsinnigen»: Der Kanton Schwyz und die Psychiatrie im 20. Jahrhundert. Zürich 2009.

EICHENHOFER Eberhard, Geschichte des Sozialstaats in Europa: Von der «sozialen Frage» bis zur Globalisierung, München 2007.

ENGBARTH Anette. Die Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie und ihre Bedeutung für die heutige Praxis. Frankfurt a. M. 2003.

ENGELKE Ernst, Stefan BORRMANN, Christian SPATSCHECK, Theorien der Sozialen Arbeit, Freiburg i. B. 2008<sup>4</sup>.

EPPLER, Ruedi, Eva Schär. Spuren einer anderen Sozialen Arbeit: Kritische und politische Sozialarbeit in der Schweiz 1900 – 2000. Zürich 2015.

FACHSTELLE für Alkoholprobleme, Bezirk Bülach, Von der Trinkerfürsorge zur Fachstelle für Alkoholprobleme 1927 – 2002, Bülach 2002.

FOUCAULT, Michel. Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a. M. 1991<sup>9</sup>.

FRINGS Bernhard, Uwe KAMINSKY. Gehorsam – Ordnung – Religion: Konfessionelle Heimerziehung 1945-1975. Münster 2012.

FURRER Markus, Kevin HEINIGER, Thomas HUONKER, Sabine JENZER, Anne-Francoise PRAZ (Hg.). Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850-1980. Itinera 36/2014: Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte. Basel 2014.

GALLATI Mischa. Entmündigt: Vormundschaft in der Stadt Bern, 1920-1950. Zürich 2015.

GALLE Sara. Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge. Zürich 2016.

GALLE Sara, Thomas MEIER, Von Menschen und Akten: Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute. Zürich 2009.

GALLE Sara, Thomas MEIER, Die «Kinder der Landstrasse» in Akten, Interviews und Reportagen: Ein Arbeitsheft für den Unterricht an Mittelschulen und Fachhochschulen. Zürich 2010.

GERMANN, Urs. Die administrative Anstaltsversorgung in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Bericht zum aktuellen Stand der Forschung. Bern 2014. Vgl. [http://www.infoclio.ch/sites/default/files/standard\\_page/1\\_Anstaltsversorgung\\_Forschungsberichte.pdf](http://www.infoclio.ch/sites/default/files/standard_page/1_Anstaltsversorgung_Forschungsberichte.pdf).

GERMANN, Urs. Kampf dem Verbrechen: Kriminalpolitik und Strafrechtsreform in der Schweiz 1870-1950. Zürich 2015.

GREDIG Daniel. Tuberkulosefürsorge in der Schweiz. Zur Professionsgeschichte der Sozialen Arbeit. Die Tuberkulosefürsorgestelle Basel 1906 – 1961, (Diss.) Zürich 2000.

GRÄSER Marcus, Wohlfahrtsgesellschaft und Wohlfahrtsstaat: Bürgerliche Sozialreform und Welfare State Building in den USA und in Deutschland 1880 – 1940, Göttingen 2009.

GROB Peter, Zürcher «Needle-Park»: Ein Stück Drogengeschichte und -politik, 1968-2008. Zürich 2009.

GUGGISBERG Ernst, Pflegekinder: Die Deutschschweizer Armenerziehungsvereine 1848 – 1965. Baden 2016.

HAFNER Urs. Heimkinder: Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt. Baden 2011.

HAFNER Wolfgang. Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse. Zürich 2014.

HAUSS Gisela, Béatrice ZIEGLER. Fallanalysen zwischen Vormundschaft und Psychiatrie: Einleitung. In: G. Hauss u. a. (Hg.). Eingriffe ins Leben: Fürsorge und Eugenik in zwei Schweizer Städten (1920-1950). Zürich 2012, S. 9-20.

HAUSS Gisela, Béatrice ZIEGLER. Eugenische Praxis im Kontext machtvoller Institutionen: Vergleiche und Verbindungslinien. In: G. Hauss u. a. (Hg.). Eingriffe ins Leben: Fürsorge und Eugenik in zwei Schweizer Städten (1920-1950). Zürich 2012, S. 183-190.

HAUSS Gisela. Geschichten zur Sozialen Arbeit – Kontext und Entwicklungslinien. In: AvenirSocial (Hg.). «Wir haben die Soziale Arbeit geprägt». Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erzählen von ihrem Wirken seit 1950. Bern/Stuttgart/Wien 2011, S. 15 – 26.

HAUSS Gisela. Professionelles Engagement gegen Gewalt an Kindern: Eine Untersuchung in einer Schweizer Stadt in der Zeit von 1890-1950. In: S. Hering, W. Schröer (hg.). Sorge um die Kinder: Beiträge zur Geschichte von Kindheit, Kindergarten und Kinderfürsorge. München 2008, S. 139 – 156.

HAUSS Gisela, Béatrice ZIEGLER. Sterilisation bei Armen und Unmündigen: Eine Untersuchung der Vormundschaftspraxis in den Städten St. Gallen und Bern. In: R. Wecker u. a. (Hg.). Wie nationalsozialistisch ist die Eugenik? Internationale Debatten zur Geschichte der Eugenik im 20. Jahrhundert. Wien/Köln/Weimar 2009, S. 75-91.

HAUSS Gisela, Béatrice ZIEGLER. Norm und Ausschluss in Vormundschaft und Psychiatrie: Zum institutionellen Umgang mit jungen Frauen. V. Mottier, L. von Mandach (Hg.). Pflege, Stigmatisierung und Eugenik: Integration und Ausschluss in Medizin, Psychiatrie und Sozialhilfe. Zürich 2007, S. 63-75.

HAUSS, Gisela, Béatrice ZIEGLER (Hg.). Helfen, erziehen, verwalten: Beiträge zur Geschichte der sozialen Arbeit in St. Gallen. Zürich 2010.

HAUSS Gisela, Dagmar SCHULTE (Hg.). Amid Social Contradictions: Towards a history of Social Work in Europe. Opladen 2009.

HAUSS Gisela. Retten, Erziehen, Ausbilden – Zu den Anfängen der Sozialpädagogik als Beruf: Eine Gegenüberstellung der Entwicklungsgeschichte der Armenschullehrer-Anstalt Beuggen und des Bürgerinstitutes am Rauhen Haus in Hamburg, Bern 1995.

HEAD AnneLise, SCHNEGG Brigitte (Hg.), Armut in der Schweiz, 17. – 20. Jh., Zürich 1989.

HEINIGER, Alix, MATTER, Sonja, GINALSKI, Stéphanie (Hg.). Die Schweiz und die Philanthropie: Reform, soziale Vulnerabilität und Macht (1850 – 1930). Itinera 44. Basel 2017.



HEINIGER, Kevin. Krisen, Kritik und Sexualnot: Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893 – 1981). Zürich 2016.

HEINZMANN Claudia. Klassifizieren in der Sozialhilfe: Zwischen individuelles Fallabklärung und standardisierten Modellen – Entwicklungen in der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg. In: S. Kutzner u. a. (Hg.). Sozialhilfe in der Schweiz; Klassifikation, Integration und Ausschluss von Klienten. Zürich/Chur 2009, S. 63 – 93.

HELLER Geneviève, JEANMONOD Gilles, GASSER Jacques. Rejetées, rebelles, mal adaptées. Débats sur l'eugénisme. Pratiques de la stérilisation non volontaire en Suisse romande au XX<sup>e</sup> siècle. Genève 2002.

HENKELMANN Andreas et al. Verspätete Modernisierung: Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945-1972). Essen 2011.

HERGER Lisbeth, LOOSER Heinz. Zwischen Sehnsucht und Schande. Die Geschichte der Anna Maria Boxler, 1884-1965. Baden 2012.

HERING Sabine, WAALDIJK Berteke (Hg.). Die Geschichte der Sozialen Arbeit in Europa (1900-1960). Wichtige Pionierinnen und ihr Einfluss auf die Entwicklung internationaler Organisationen. Opladen 2002.

HERING Sabine, MÜNCHMEIER Richard. Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Weinheim 2014<sup>5</sup>.

HUONKER Thomas. Diagnose: «moralisch defekt». Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890-1970. Zürich 2003.

HUONKER Thomas, Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisationen, Kastrationen. Fürsorge, Zwangsmassnahmen, «Eugenik» und Psychiatrie in Zürich zwischen 1890 und 1970, (Edition Soziothek 7). Zürich 2002.

HÜRLIMANN Esther. Kinderbetreuung im Wandel: Gemeinnütziger Frauenverein Zürich: GFZ – worauf Familien zählen, seit 1885. Zürich 2010.

JENZER Sabine. Die «Dirne», der Bürger und der Staat: private Erziehungsheime für junge Frauen und die Anfänge des Sozialstaates in der Deutschschweiz, 1870er bis 1930er Jahre. Zürich 2014.

JORIS Elisabeth. Liberal und eigensinnig: Die Pädagogin Josephin Stadlin – die Homöopathin Emilie Paravicini-Blumer: Handlungsspielräume von Bildungsbürgerinnen im 19. Jahrhundert. Zürich 2011.

KAUFMANN Andréa. Luft zum Leben: Die Geschichte der Lungenliga Zürich. Zürich 2008.

KESSEL Fabian. Soziale Arbeit in der Transformation des Sozialen: Eine Ortsbestimmung. Wiesbaden 2013.

KÖNGETER Stefan. Transnationales Wissen in der Geschichte der Sozialen Arbeit: Zur Bedeutung religiöser Verbindungen für die grenzüberschreitende Verbreitung der Settlement-Bewegung. In: Désirée Bender, Annemarie Duscha, Lena Huber, Kathrin Klein-Zimmer (Hg.). Transnationales Wissen und Soziale Arbeit. Weinheim und Basel 2013. S. 80 – 97.

KOVEN Seth, MICHEL Sonya (Hg.). Mothers of a New World. Maternalist Politics and the Origins of Welfare States in France, Germany, Great Britain, and the United States 1880-1920. London 1993.

KRAUL Margret, Dirk Schumann, Rebecca Eulzer, Anne Kirchberg. Zwischen Verwahrung und Förderung: Heimerziehung in Niedersachsen 1949-1975. Opladen 2012.

KUHLMANN Carola. Geschichte Sozialer Arbeit I: Studienbuch, Schwalbach 2008.

KUHLMANN Carola. Geschichte Sozialer Arbeit II: Textbuch, Schwalbach 2008.

LAMBERS Helmut. Theorien der Sozialen Arbeit: Ein Kompendium und Vergleich, Opladen/Toronto 2016<sup>3</sup>.

LAMBERS Helmut. Wie aus Helfen Soziale Arbeit wurde: Die Geschichte der Sozialen Arbeit, Bad Heilbrunn 2010.

LANDWEHR Rolf, BARON Rüdiger. Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Weinheim 1995<sup>3</sup>.

LEHNERT Esther. Fürsorge im Nationalsozialismus – Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an einem ausmerzenden System. In: Constance Engelfried, Corinna Voigt-Kehlenbeck (Hg.). Gendered Profession: Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne. Wiesbaden 2010. S. 77-90.

LEIMGRUBER Walter, MEIER Thomas, SABLONIER Roger. Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv, (Bundesarchiv Bern, Dossier 9), Bern 1998.

LEIMGRUBER Matthieu, Martin LENGWILER (Hg.). Umbruch an der «inneren Front»: Krieg und Sozialpolitik in der Schweiz 1938-1948. Zürich 2008.

LEIMGRUBER Walter, Psychiatrie und Fürsorge. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft um 1900, in: Gesnerus 58 (2001), 123 – 142.

LENGWILER Martin. Transfer mit Grenzen: Das «Modell Deutschland» in der schweizerischen Sozialstaatsgeschichte (1880 – 1950). In: Georg Kreis, Regina Wecker (Hg.). Deutsche und Deutschland aus Schweizer Perspektive. Basel 2007. S. 47 – 65.

LENGWILER Martin, Risikopolitik im Sozialstaat: Die schweizerische Unfallversicherung 1870-1970, Köln 2006.

LEUENBERGER Marco, Loretta SEGLIAS. Geprägt fürs Leben: Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich 2015.

LEUENBERGER Marco u. a. (Hg.). «Die Behörde beschliesst» – Zum Wohle des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912 – 1978. Baden 2011.

LEUENBERGER Marco u. a. (Hg.), Versorgt und vergessen: Ehemalige Verdingkinder erzählen, Zürich 2008.

LIPPUNER, Sabine. Bessern und Verwahren: Die Praxis der administrativen Versorgung von «Liederlichen» und «Arbeitsscheuen» in der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (19. und frühes 20. Jahrhundert). Frauen-

feld 2005.

LUCHSINGER, Christine. «Niemandskinder»: Erziehung in den Heimen der Stiftung 'Gott hilft', 1916 – 2016. Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte: Band 33. Chur 2016.

MÄDER, Ueli, Peter AEBERSOLD, Simon MUGIER (Hg.). Soziale Disziplinierung und Kontrolle. Basel 2012.

MATTER, Sonja. Historische Entwicklung im Wohlfahrtswesen der modernen Schweiz, in: Anna Maria Riedi u. a. (Hg.). Handbuch Sozialwesen Schweiz. Haupt Verlag, Bern 2015<sup>2</sup>, S. 435 – 445.

MATTER, Sonja. Der Armut auf den Leib rücken: die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz 1900-1960. Zürich 2011.

MATTER, Sonja. Wissenstransfer und Geschlecht: Die Rezeption «amerikanischer» Methoden in der Schweizer Sozialarbeit der 1950er-Jahre. In: Ariadne: Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte 49/2006, S. 49-57.

MEIER Marietta. Spannungsherde: Psychochirurgie nach dem Zweiten Weltkrieg. Göttingen 2015.

MEIER Marietta, BERNET Brigitta, DUBACH Roswitha, GERMANN Urs. Zwang zur Ordnung: Psychiatrie im Kanton Zürich, 1870-1970, Zürich 2007.

MEIER Thomas Dominik, WOLFENBERGER Rolf. Eine Heimat und doch keine: Heimatlose und Nicht-Sesshafte in der Schweiz (16.-19. Jahrhundert), Zürich 1998.

MIETHE Ingrid. Forschung in und um Hull-House als Beispiel einer frühen Sozialarbeitsforschung. In: K. Bromberg u. a. (Hg.). Forschungstraditionen der Sozialen Arbeit: Materialien, Zugänge, Methoden. Opladen 2012, S. 113 – 129.

MOECKLI Silvano. Kompaktwissen: Den schweizerischen Sozialstaat verstehen: Sozialgeschichte – Sozialphilosophie – Sozialpolitik. Zürich/Chur 2012.

MOOSER Josef u. a. (Hg.). Armut und Fürsorge in Basel: Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute. Basel 2011.

MOTTIER Véronique, Laura von Mandach (Hg.), Pflege, Stigmatisierung und Eugenik: Integration und Ausschluss In Medizin, Psychiatrie und Sozialhilfe. Zürich 2007.

MÜHLESTEIN Helene. Hausfrau, Mutter, Gattin: Geschlechterkonstituierung in Schweizer Ratgeberliteratur, 1945 – 1970. Zürich 2009.

MÜLLER Burkhard. Professionell helfen: Was das ist und wie man das lernt: Die Aktualität einer vergessenen Tradition Sozialer Arbeit. Ibbenbüren 2012.

MÜLLER Erika. Kleine Geschichte des Jugendamtes der Stadt Zürich 1929 – 1996, Zürich 1996.

MÜLLER Wolfgang C. Helfen und Erziehen: Soziale Arbeit im 20. Jahrhundert. 2. erw. Aufl. Weinheim/München 2008.

MÜLLER Wolfgang C. Wie Helfen zum Beruf wurde, Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit 1883 – 1985, Weinheim 2006<sup>4</sup> resp. 2013<sup>6</sup>.

NADAI, Eva, Michael NOLLERT (Hg.). Geschlechterverhältnisse im Post-Wohlfahrtsstaat. Weinheim/Basel 2015.

NIEMEYER Christian. Klassiker der Sozialpädagogik: Einführung in die Theoriegeschichte einer Wissenschaft, Weinheim/München 2010<sup>3</sup>.

OELSCHLÄGEL Dieter. Geschichte der Gemeinwesenarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. In: Sabine Stövesand, Christoph Stoik, Ueli Troxler (Hg.). Handbuch Gemeinwesenarbeit. Opladen 2013, S. 181 – 202.

PAULINI Christa. Soziale Arbeit: Vom Eignungsberuf für Frauen zum Beruf für genderbewusste Fachkräfte – logische Konsequenz oder Utopie? In: Elke Kruse, Evelyn Tegeler (Hg.). Weibliche und männliche Entwürfe des Sozialen: Wohlfahrtsgeschichte im Spiegel der Genderforschung. Opladen & Farmington Hills 2007. S. 73-87.

PEUKERT Detlev J. K., Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986.

PRAZ Anne-Francoise. De l'enfant utile à l'enfant précieux: Filles et garçons dans les cantons de Vaud et Fribourg (1860-1930). Lausanne 2005.

RALSER Michaela et al. Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg. Innsbruck, Wien, Bozen 2017.

RAMSAUER Nadja, Alessandra Staiger Marx. Winterthurer Kinder- und Jugendheime im gesellschaftlichen Kontext, 1950-1990. In: Stadtbibliothek Winterthur (Hg.): Zusammen alleine: Alltag in Winterthurer Kinder- und Jugendheimen, 1950-1990. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, Band 356 (2018). Winterthur und Zürich 2017, S. 13 – 56.

RAMSAUER Nadja. Soziale Arbeit – Geschichte. In: Jean-Michel Bonvin et al. (2019). Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. 3., völlig überarb. Auflage. Zürich/Genf 2018, 2 S.

RAMSAUER Nadja. «Verwahrlost»: Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900 – 1945, Zürich 2000.

RATHMAYR, Bernhard. Armut und Fürsorge: Einführung in die Geschichte der Sozialen Arbeit von der Antike bis zur Gegenwart. Toronto 2014.

RICHTER Johannes. Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Disziplinierung. Zur sozialpädagogischen Bedeutung eines Perspektivenwechsels, (Res Humanae 7). Frankfurt a.M. 2001.

RIEMANN Gerhard, Fritz SCHÜTZE. Die soziologische Komplexität der Fallanalyse von Mary Richmond. In: K. Bromberg u. a. (Hg.). Forschungstraditionen der Sozialen Arbeit: Materialien, Zugänge, Methoden. Opladen 2012, S. 131 – 219.

RIETMANN Tanja. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen. Anstaltsversorgungen, Fremdplatzierungen und Entmündigungen in Graubünden im 19. und 20. Jahrhundert. Chur 2017.

RIETMANN Tanja. «Liederlich» und «arbeitsscheu»: die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884-1981). Zürich 2012.

RIPPMANN Dorothee u. a., Arbeit, Liebe, Streit. Texte zur Geschichte des Geschlechterverhältnisses und des Alltags (15.-18. Jh.), Liestal 1996.

RITTER Gerhard A. Der Sozialstaat: Entstehung und Einwicklung im internationalen Vergleich. München 2010<sup>3</sup>.

RITTER Hans Jakob. Psychiatrie und Eugenik: Zur Ausprägung eugenischer Denk- und Handlungsmuster in der schweizerischen Psychiatrie 1850-1950. Zürich 2008.

RITZMANN Iris, Sorgenkinder: Kranke und behinderte Mädchen und Jungen im 18. Jahrhundert. Köln 2008.

ROSSBERG Roman, Christian KOLLER, Brigitte STUDER (Hg.). Der Landesstreik: Die Schweiz im November 1918. Baden 2018.

RUCKSTUHL Brigitte, Elisabeth RYTER. Von der Seuchenpolizei zu Public Health: Öffentliche Gesundheit in der Schweiz seit 1750. Zürich 2017.

RUCKSTUHL Brigitte, Elisabeth RYTER. Beraten Bewegen Bewirken: Zürcher Frauenzentrale 1914 – 2014. Hg. von der Zürcher Frauenzentrale. Zürich 2014.

ROSANIS Rose Marie. 75 Jahre Schule für Soziale Arbeit 1908 – 1983, Zürich 1983.

SACHSSE Christoph. Mütterlichkeit als Beruf: Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1929, Frankfurt a. M. 1986.

SACHSSE Christoph, TENNSTEDT Florian. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland Band 4: Fürsorge und Wohlfahrtspflege in der Nachkriegszeit 1945-1953. Stuttgart 2011.

SACHSSE Christoph, TENNSTEDT Florian. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, 2 Bde, Stuttgart 1980/1988.

SAGEBIEL Juliane. Alice Salomon – Pionierin der Sozialen Arbeit in Disziplin, Profession und Ausbildung. In: Constance Engelfried, Corinna Voigt-Kehlenbeck (Hg.). Gendered Profession: Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne. Wiesbaden 2010. S. 43-60.

SCHÄR Heidi. Die Schule für Sozialarbeit Luzern, (Lizentiatsarbeit Uni Zürich), Zürich 1981.

SCHNEGG Brigitte u. a.. Partnerschaftlichkeit statt Paternalismus? Die Integration des „Social Casework“ in die Schweizer Sozialarbeit der Nachkriegszeit. In: Christoph CONRAD, Laura von MANDACH (Hg.), Auf der Kippe: Integration und Ausschluss in der Sozialhilfe, Zürich 2008, S. 25-35.

SCHOCH, Jürg, TUGGENER Heinrich, WEHRLI Daniel (Hg.). Aufwachsen ohne Eltern. Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz, Zürich 1989.

SCHÖLZEL-KLAMP, Marita, Thomas Bruno Anton KÖHLER-SARETZKI. Das blinde Auge des Staates: Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder. Bad Heilbrunn 2010.

SCHUMACHER Beatrice (Hg.). Freiwillig verpflichtet: Gemeinnütziges Denken und Handeln in der Schweiz seit 1800. Zürich 2010.

SCHWEIZERISCHES Bundesarchiv (Hg.). Geschichte der Sozialversicherungen. Studien + Quellen Bd. 31. Zürich 2007.

SEGLIAS Loretta. Heimerziehung – eine historische Perspektive. In: M. Ries, V. Beck (Hg.). Hinter Mauern: Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern, Zürich 2013, S. 19 – 79.

SOYDAN Haluk. The History of Ideals in Social Work, Birmingham 1999.

SPIRIG Jolanda. Widerspenstig: Zur Sterilisation gedrängt, die Geschichte eines Pflegekinds. Zürich 2006.

STEINACKER Sven, Heinz SÜNKER. «68» in der Sozialen Arbeit – Überlegungen zu einem konfliktreichen Verhältnis. In: Hans Ullrich Krause, Regina Rätz-Heinisch (Hg.). Soziale Arbeit im Dialog gestalten: Theoretische Grundlagen und methodische Zugänge einer dialogischen Sozialen Arbeit. Opladen/ Farmington Hills 2009. S. 273 – 289.

STREBEL Dominique. Weggesperrt: Warum Tausende in der Schweiz unschuldig hinter Gitter sassen. Zürich 2010.

STUDER Brigitte. Das Frauenstimm- und –wahlrecht in der Schweiz 1848 – 1971: Ein „Fall“ für die Geschlechtergeschichte. In: Sabine Braunschweig (Hg.). «Als habe es die Frauen nicht gegeben»: Beiträge zur Frauen- und Geschlechtergeschichte. Zürich 2014. S. 179 – 195.

SUTTER Gaby, Brigitte SCHNEGG, Sonja MATTER. Fürsorge und Sozialarbeit in der Stadt Bern 1900 bis 1960: Zwischen Integration und Ausschluss, Bern 2008 (kostenloser Bezug unter: izfg-info@izfg.unibe.ch).

SUTTER Pascale. Nachbarschaft und nachbarschaftliche Beziehungen im spätmittelalterlichen Zürich, Diss. Zürich 2003.

THANE Pat. Sinners? Scroungers? Saints?: Unmarried motherhood in twentieth-century England. Oxford 2012.

TOGNI Carola. Arbeit und Geschlechterordnung: Zur Normalisierung der Lohnarbeit in der Arbeitslosenversicherung des 20. Jahrhunderts. In: Brigitta Bernet, Jakob Tanner (Hg.). Ausser Betrieb: Metamorphosen der Arbeit in der Schweiz. Zürich 2015. S. 91 – 108.

TROXLER Ueli. Gemeinwesenarbeit in der Schweiz. In: Sabine Stövesand, Christoph Stoik, Ueli Troxler (Hg.). Handbuch Gemeinwesenarbeit. Opladen 2013, S. 203 – 212.

ULRICH Anita. Bordelle, Strassendirnen und bürgerliche Sittlichkeit in der Belle Epoque: Eine sozialgeschichtliche Studie der Prostitution am Beispiel der Stadt Zürich. Zürich 1985.

WECKER Regina u. a. (Hg.). Eugenik und Sexualität: Die Regulierung reproduktiven Verhaltens in der

Schweiz, 1900-1960. Zürich 2013.

WECKER Regina, STUDER Brigitte, SUTTER Gaby, Die «schutzbedürftige Frau»: Zur Konstruktion von Geschlecht durch Mutterschaftsversicherung, Nachtarbeitsverbot und Sonderschutzgesetzgebung im 20. Jahrhundert. Zürich 1999.

WENDT Wolf Rainer, Geschichte der Sozialen Arbeit, Stuttgart 2008<sup>5</sup>.

WETTSTEIN Heinz, Hinweise zu Geschichte, Definitionen, Funktionen ... In: Bernard Wandeler (Hg.). Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion. Luzern 2010. S. 15 – 60.

WILHELM Elena. Rationalisierung der Jugendfürsorge: Die Herausbildung neuer Steuerungsformen des Sozialen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Bern, Stuttgart, Wien 2005.

WOLFISBERG Carlo. Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800 – 1950), Zürich 2002.

WOTTRENG Willi. Zigeunerhüptling: Vom Kind der Landstrasse zum Sprecher der Fahrenden: Das Schicksal des Robert Huber. Zürich 2010.

ZELLER Susanne. Geschichte der Sozialarbeit als Beruf: Bilder und Dokumente (1893-1939) Pfaffenweiler 1994.

ZOBRIST Patrick, Die Darstellung der «Sozialen Arbeit» an der Schweiz. Landesausstellung 1939 in Zürich. Eine Annäherung an die Geschichte der Sozialen Arbeit in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre in der Schweiz, (DA HSSAZ) Brugg 1999.

## 9. Anhang

### 9.1. Liste der Texte für die Lektüreaufträge

Bei den Texten zu den Lektüreaufträgen, die in der Einführung in verschiedenen Kapiteln erwähnt sind, handelt es sich um die folgenden Titel:

1. Seglias, Loretta. Heimerziehung – eine historische Perspektive. In: M. Ries, V. Beck (Hg.). Hinter Mauern: Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern, Zürich 2013, S. 19 – 79.
2. Ruedi Epple, Eva Schär. Spuren einer anderen Sozialen Arbeit. Zürich 2015, S. 68 – 70 und 88 – 100.
3. Huonker, Thomas, Diagnose: «moralisch defekt»: Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890-1970. Zürich 2003. S. 25 – 57.
4. Wettstein, Heinz, Hinweise zu Geschichte, Definitionen, Funktionen ... In: Bernard Wandeler (Hg.). Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion. Luzern 2010. S. 15 – 27, 34 – 39, 48 – 60.
5. Hafner, Urs. Heimkinder: Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt, Baden 2011, S. 152 – 157 und 170 – 181.

### 9.2. Geschichte der Sozialen Arbeit – ein Überblick (Advance Organizer)



### 9.3. Begleitetes Selbststudium 1

#### **Administrative Anstaltsversorgungen im 20. Jahrhundert / Industrialisierung im 19. Jahrhundert und die Folgen – zur Entwicklung des Sozialstaates in der modernen Schweiz<sup>131</sup>**

Bearbeiten Sie den folgenden Arbeitsauftrag in Ihrer Studiengruppe. Sie können entweder so vorgehen, dass Sie individuell zunächst die drei Texte durchlesen (ca. 75') und sich erst dann für die gemeinsame Diskussion treffen. Oder Sie lesen zunächst den ersten Text und diskutieren diesen, gehen dann zum zweiten Text weiter etc. Ich empfehle Variante zwei.

Ziel dieses begleiteten Selbststudiums ist es, dass Sie einen ersten Einblick in die Praxis der Sozialen Arbeit im 20. Jahrhundert in der Schweiz erhalten, und zwar am Beispiel von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen wie z. B. Entmündigungen oder Einweisungen in sogenannte Arbeitserziehungsanstalten (Texte von Gallati und Germann). Weiter gewinnen Sie einen ersten Überblick zur Entwicklung des schweizerischen Sozialstaates im 19. und 20. Jahrhundert (Text von Matter). Sämtliche Themen, zu denen Sie in der Studiengruppe lesen und diskutieren, werden wir im Kurs im Verlaufe der nächsten Sitzungen vertiefen und Ihr Wissen dazu festigen.

Es ist für Ihren Lernprozess wichtig, dass Sie in Form von Notizen für sich selbst schriftlich festhalten, was Sie zu den untenstehenden Fragen in der Gruppe diskutieren, zu welchen Erkenntnissen Sie gelangen und welche Schlüsse Sie aus der Diskussion ziehen.

#### *Teil 1: Lese- und Arbeitsauftrag zum Thema Administrative Anstaltsversorgung im 20. Jahrhundert*

In der Schweiz sind im 19. und 20. Jahrhundert zahlreiche Menschen, insbesondere ältere Jugendliche und junge Erwachsene sogenannt administrativ versorgt, d. h. von einer Behörde in eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen worden, ohne dass ein Delikt resp. Gerichtsurteil vorlag. Die Betroffenen hatten in der Regel keine Möglichkeit, gegen diese Entscheide zu rekurrieren. Oft war diese Anstaltseinweisungspraxis verbunden mit einer Entmündigung der betroffenen Personen.

Lesen Sie zu diesem Thema zunächst das Fallbeispiel einer administrativen Versorgung aus dem Buch von Mischa Gallati, *Entmündigt*, 2015. Sie finden den Textauszug auf Moodle im Ordner zu diesem ersten Selbststudium. Beantworten Sie die folgenden Fragen:

1. In welchem Verhältnis stehen in der Lebensgeschichte von Trudi Moser (anonymisiert) gesellschaftliche Ordnungsbedürfnisse und das Recht auf Selbstbestimmung zueinander?
2. Wie agieren in dieser Fallgeschichte die Behördenvertreter und die am Schluss ins Spiel kommende Fürsorgerin?
3. Was ist aus Ihrer heutigen Sicht an diesem Handeln von Behörden und Sozialarbeitenden problematisch?

Um das Fallbeispiel in einen Kontext zu stellen, lesen Sie bitte die markierten Auszüge aus dem Text von Urs Germann, *Die administrative Anstaltsversorgung in der Schweiz im 20. Jahrhundert: Bericht zum aktuellen Stand der Forschung*, Bern 2014, den Sie ebenfalls auf Moodle finden und beantworten Sie folgende Fragen:

1. In welchem Verhältnis stehen gesellschaftliche Ordnungsbedürfnisse und das Recht auf Selbstbestimmung zueinander im Verlaufe des 19. und 20. Jahrhunderts?
2. Wie können Sie sich erklären, dass es in der Schweiz zwischen 1930 und 1950 zu einem Höhepunkt des Wegsperrrens kommt?
3. Weshalb verliert die zwangsfürsorgerische Praxis der administrativen Versorgung seit den 1950er Jahren an Zustimmung?

---

<sup>131</sup> Dieses begleitete Selbststudium findet vor der zweiten Sitzung Präsenzunterricht statt.

*Teil 2: Lese- und Arbeitsauftrag zur Industrialisierung und zur historischen Entwicklung im Wohlfahrtswesen der modernen Schweiz*

Lesen Sie den Text von Sonja Matter: Historische Entwicklung im Wohlfahrtswesen der modernen Schweiz, in: Anna Maria Riedi u. a. (Hg.). Handbuch Sozialwesen Schweiz. Haupt Verlag. Bern 2015<sup>2</sup>, S. 435 – 445. Sie finden den Text auf Moodle. Beantworten Sie folgende Fragen:

1. Was ist mit „mixed economy of welfare“ gemeint? Lässt sich damit der schweizerische Sozialstaat gut charakterisieren?
2. Was zeichnet das schweizerische Wohlfahrtswesen bis zum 2. Weltkrieg aus? (Kapitel 1 und 2)
3. Was zeichnet die Entwicklung des schweizerischen Sozialstaates nach dem 2. Weltkrieg aus? (Kapitel 3 und 4)
4. Zeigt sich die «mixed economy of welfare», die Sonja Matter für den schweizerischen Sozialstaat konstatiert auch im Beispiel der administrativen Anstaltsversorgungen und Entmündigungen (Texte von Mischa Gallati und Urs Germann)?
5. Wie bringen Sie die Tatsache, dass die Zahlen der Anstaltsversorgungen seit den 1960er Jahren rückläufig sind (Text von Urs Germann) in Verbindung mit den Aussagen von Sonja Matter zum Sozialstaat nach 1945?
6. Inwiefern können Sie zum Abschluss Ihrer Diskussion die Fallgeschichte aus dem Text von Gallati in Verbindung bringen zu den Texten von Germann und Matter?

#### 9.4. Begleitetes Selbststudium 2

##### **Pionierinnen und Pioniere der Sozialen Arbeit in Grossbritannien, USA, Deutschland und Österreich<sup>132</sup>**

Die Industrialisierung im 19. Jahrhundert führte nicht nur in der Schweiz, sondern auch im europäischen Ausland, insbesondere in Grossbritannien und in Deutschland sowie in den USA zu gesellschaftlichen Veränderungen und neuen Armutsproblemen. Eine der Antworten auf diese Problemlagen ist der Versuch, Soziale Arbeit zu systematisieren sowie Theorien und Methoden zu entwickeln. Die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin und Profession entsteht, unterschiedliche Handlungsfelder respektive Fachprofile (z. B. Soziale Arbeit versus Gemeinwesenarbeit) bilden sich heraus. Im begleiteten Selbststudium bearbeiten Sie individuell einen grösseren Leseauftrag zu dieser Thematik, den wir dann in der Sitzung zu den Pionierinnen und Pionieren weiterbearbeiten und diskutieren.

##### *Leseauftrag A, B, C, D oder E*

Sie finden auf dem separaten Blatt, das Ihnen in der heutigen Sitzung abgegeben wurde eine alphabetisch geordnete Namensliste der Student/innen von Modul 1. Neben Ihrem Namen steht jeweils das folgende Stichwort:

- A: Toynbee Hall, Grossbritannien
- B: Jane Addams, USA
- C: Mary Richmond, USA
- D: Alice Salomon und Christian Jasper Klumker, Deutschland
- E: Ilse Arlt, Österreich

Sie lesen nun individuell *nur* die Texte zu Auftrag A, B, C, D *oder* E – je nachdem, welches Stichwort bei Ihrem Namen steht. Sie finden unten zu Ihrem Leseauftrag A, B, C, D oder E je eine Auswahl an Texten:

- Gehören Sie zu Gruppe A oder D, dann lesen Sie alle aufgeführten Texte.
- Gehören Sie zu Gruppe B, C oder E, dann lesen Sie den jeweils ersten Text von Lambers und wählen dann zwischen dem zweiten und dritten Text aus. Einen dieser beiden Texte lesen Sie ganz durch. Sie können dann allenfalls den dritten Text noch kursorisch überfliegen für Informationen, die Ihnen aus der Lektüre der anderen beiden Texte fehlen.

Es geht bei Ihrer Lektüre u. a. darum, dass Sie unterschiedliche Interpretationen in der Fachliteratur kennenlernen und abwägend einander gegenüberstellen und diskutieren können. Wie beurteilen die verschiedenen Autorinnen und Autoren den Theorie- und Methodenbeitrag zur Sozialen Arbeit, den die Pionierinnen und Pioniere geleistet haben, mit denen Sie sich befassen? Konzentrieren Sie sich bei Ihrer Lektüre auf die Frage, wo Sie in Ihrem Beispiel erste Ansätze zur Methoden- und Theorieentwicklung der Sozialen Arbeit sehen.

Sie haben den Auftrag, bis zur Sitzung zu den Pionierinnen und Pionieren Ihre Texte so gelesen und vorbereitet zu haben, dass Sie in einer Gruppe über den Inhalt diskutieren und einen Arbeitsauftrag dazu bearbeiten können. Als Orientierung sind die folgenden Fragen hilfreich:

1. Mit welchen Industrialisierungsfolgen waren die Pionierinnen und Pioniere konfrontiert?
2. Welche sozialpolitischen und/oder sozialarbeiterischen Antworten haben sie auf diese gesellschaftlichen Probleme gefunden?
3. Wo sehen Sie erste Ansätze zur Methoden- und Theorieentwicklung Sozialer Arbeit in Ihrem Beispiel?
4. Wo sehen Sie erste Ansätze zur Professionalisierung?

---

<sup>132</sup> Dieses Selbststudium findet vor der vierten Sitzung zu den Pionierinnen und Pionieren statt.



### *Leseauftrag für die Studentinnen und Studenten der Gruppe A*

Das Ehepaar Barnett hat in London eines der ersten Settlements gegründet, die sogenannte Toynbee Hall. Lesen Sie den Text, den Sie auf Moodle finden für Gruppe A.

Notieren Sie sich allfällige Fragen zum Text.

### *Leseauftrag für die Studentinnen und Studenten der Gruppe B*

Sie befassen sich mit Jane Addams, die in Chicago ein Settlement nach Londoner Vorbild begründet hat. Die Settlements können als eine frühe Form der Gemeinwesenarbeit respektive Soziokulturellen Animation betrachtet werden. Das Hull House von Jane Addams war aber noch weit mehr als das, indem die dort ansässigen Soziologinnen und Sozialarbeiterinnen ihre Praxis mit empirischer Forschung verbanden und damit einen wichtigen Beitrag zur Theorie- und Methodenentwicklung in Sozialer Arbeit leisteten.

Lesen Sie die folgenden Texte, die Sie auf Moodle und im Buch von Lambers finden respektive treffen Sie eine geeignete Auswahl aus den angebotenen Texten für Ihre Lektüre (siehe oben).

Notieren Sie sich allfällige Fragen zu den Texten:

- Lambers Helmut, Theorien der Sozialen Arbeit, 2016<sup>3</sup>, S. 51 – 57
- Text «Staub-Bernasconi, 2007, zu Jane Addams» auf Moodle, S. 49 – 87
- Text «Braches-Chyrek, 2013, zu Jane Addams» auf Moodle, S. 131 – 169.

### *Leseauftrag für die Studentinnen und Studenten der Gruppe C*

Sie befassen sich mit Mary Richmond, einer der wichtigsten ersten Vertreterinnen der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession in den USA. Mary Richmond hat die Methode der Einzelfallhilfe begründet. Lesen Sie die folgenden Texte, die Sie auf Moodle und im Buch von Lambers finden respektive treffen Sie eine geeignete Auswahl für Ihre Lektüre (siehe oben). Notieren Sie sich allfällige Fragen zu den Texten:

- Lambers Helmut, Theorien der Sozialen Arbeit, 2016<sup>3</sup>, S. 42 – 51.
- Text «Braches-Chyrek, 2013, zu Mary Richmond» auf Moodle, S. 171 – 211
- Text «Riemann/Schütze, 2012, zu Mary Richmond» auf Moodle, S. 131 – 201.

### *Leseauftrag für die Studentinnen und Studenten der Gruppe D*

Sie befassen sich mit den ersten Exponentinnen und Exponenten der Sozialen Arbeit in Deutschland; Alice Salomon und Christian Jasper Klumker. Achten Sie bei Ihrer Lektüre auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden. Lesen Sie die folgenden Texte, die Sie auf Moodle und im Buch von Lambers finden. Notieren Sie sich allfällige Fragen zu den Texten:

- Lambers Helmut, Theorien der Sozialen Arbeit, 2016<sup>3</sup>, S. 34 – 42 und 62 – 71
- Text «Braches-Chyrek, 2013, zu Alice Salomon» auf Moodle, S. 213 – 246.

### *Leseauftrag für die Studentinnen und Studenten der Gruppe E*

Ilse Arlt war die wichtigste Pionierin der österreichischen Sozialen Arbeit. Sie hat versucht, Soziale Arbeit aus einer bedürfnisorientierten Perspektive heraus zu systematisieren. Lesen Sie die folgenden Texte, die Sie auf Moodle und im Buch von Lambers finden respektive treffen Sie eine geeignete Auswahl aus den angebotenen Texten für Ihre Lektüre (siehe oben). Notieren Sie sich allfällige Fragen zu den Texten:

- Lambers, Helmut, Theorien der Sozialen Arbeit, 2016<sup>3</sup>, S. 72 – 82
- Text «Frey, 2005, zu Ilse Arlt» auf Moodle, S. 74 – 85.
- Text «Staub-Bernasconi, 2007, zu Ilse Arlt» auf Moodle, S. 21 – 48.

## 9.5. Begleitetes Selbststudium 3

### Theorie- und Methodenrezeption in der schweizerischen Sozialen Arbeit im 20. Jahrhundert<sup>133</sup>

Im begleiteten Selbststudium können Sie den folgenden Lektüre- und Arbeitsauftrag gemeinsam Schritt für Schritt bearbeiten. Halten Sie individuell Ihre Resultate schriftlich fest.

*Zeit insgesamt: zirka 160 Minuten zuzüglich Pausen, die Sie in der Gruppe nach Bedarf einplanen*

#### Lektüre- und Arbeitsauftrag

- Lesen Sie individuell erstens den Aufsatz von Brigitte Schnegg, Sonja Matter, Gaby Sutter. Partnerschaftlichkeit statt Paternalismus? Die Integration des «Social Casework» in die Schweizer Sozialarbeit der Nachkriegszeit. In: Christoph Conrad, Laura von Mandach (Hg.). Auf der Kippe: Integration und Ausschluss in der Sozialhilfe, Zürich 2008, S. 25 – 35. Der Text befindet sich auf Moodle im Ordner zum dritten begleiteten Selbststudium. Notieren Sie sich inhaltliche Fragen zum Gelesenen.
- Lesen Sie zweitens den Textauszug aus Matter, Sonja, Der Armut auf den Leib rücken: Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900 – 1960), Zürich 2011. S. 365 – 374. Der Text befindet sich ebenfalls auf Moodle im Ordner zum dritten begleiteten Selbststudium.

*Zeit: zirka 80 Minuten*

- Diskutieren Sie nach Ihrer individuellen Lektüre in der Gruppe die folgenden Fragen zu den Texten. Machen Sie sich individuell Notizen zu Ihrer Diskussion:
  1. Weshalb setzt nach 1945 in Europa eine Diskussion über Methoden in der Sozialen Arbeit ein?
  2. Rekapitulieren Sie kurz, was mit Case-Work gemeint ist. Wir haben uns am Beispiel von Mary Richmond bereits mit dieser Methode befasst.
  3. Wie bewerten Sie die Case-Work-Methode aus Ihrer heutigen Sicht?
  4. Wer waren die wichtigsten Akteurinnen und Akteure in der Schweiz im Feld der Professionalisierung der Sozialen Arbeit nach 1945? Wie haben sie auf die Case-Work-Methode reagiert?
  5. Welche Aspekte der Theoriebildung von Mary Richmond wurden in der Schweiz rezipiert? Welche allenfalls nicht?

*Zeit: zirka 40 Minuten*

- Diskutieren Sie mit Blick auf alles, was Sie bisher in Kurs 1.1 gelernt haben als Abschluss Ihrer gemeinsamen Sitzung die folgenden vier Fragen – halten Sie die Ergebnisse für sich individuell schriftlich fest, z. B. in Form eines Mind map:
  1. Was würden Sie als charakteristisch für die Entstehung und Entwicklung der Sozialen Arbeit in der Schweiz betrachten (Theorien, Methoden, Praxis in den Behörden)? Denken Sie dabei auch an die drei Fachprofile Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Sozio-kulturelle Animation.
  2. Wo sehen Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit den Entwicklungen im europäischen und US-amerikanischen Ausland?
  3. In der letzten Sitzung befassen wir uns mit dem Zeitraum 1950er Jahre bis heute. Was erwarten Sie bezüglich Sozialer Arbeit für diese Zeit?

*Zeit: zirka 40 Minuten*

---

<sup>133</sup> Dieses begleitete Selbststudium findet nach der fünften Sitzung statt.

## 9.6. Begleitetes Selbststudium 4

### Besuch der Ausstellung «Geschichte Schweiz» im Landesmuseum in Zürich<sup>134</sup>

Der Besuch im Landesmuseum findet in Form des angeleiteten Selbststudiums statt. Bitte treffen Sie sich bei der Kasse des Landesmuseums. Achtung: Aufgrund laufender Umbauarbeiten in der Ausstellung kommt es beim unten beschriebenen Arbeitsauftrag aufgrund der Situation vor Ort zu Änderungen. Das eine oder andere Exponat wurde ersetzt oder ist nicht mehr ausgestellt. Tipp: Nutzen Sie Ihren Besuch, um sich im Anschluss die Sonderausstellung anzuschauen.

#### *Arbeitsauftrag*

Besuchen Sie die Dauerausstellung «Geschichte Schweiz» in Zweier- oder Dreiergruppen. Gehen Sie selektiv vor, d. h. schauen Sie sich nur ausgewählte Exponate und Tafeln an. Die folgenden Hinweise zeigen Ihnen, wo es sich besonders lohnt, aus der Sicht der Geschichte Sozialer Arbeit sorgfältig hinzuschauen. Wie erwähnt, stimmen die Hinweise nicht mit der aktuellen Umbausituation vor Ort überein. Gehen Sie damit flexibel um und wählen Sie gemeinsam Ausstellungsobjekte aus, die aus Ihrer Sicht für die Geschichte der Sozialen Arbeit relevant sind.

1. Teil 1, Migration: Was könnte es für die Soziale Arbeit und Sozialpolitik bedeuten, ein Aus- bzw. Einwanderungsland zu sein?
2. Teil 2, Glaube, Fleiss und Ordnung (kommt momentan voraussichtlich erst nach Teil 3 in der Ausstellung): Gehen Sie direkt zum Thema Reformation. Schauen Sie sich an der Wand die Ausschnitte aus den 95 Thesen von Martin Luther an und im Schaukasten das schwarze Kleid aus Zürich aus dem 18. Jahrhundert. Die Darstellungen der Tugenden (Skizzen für Ofenkacheln) sind für Sie ebenso aufschlussreich wie die Informationen zu den entstehenden Wissenschaften und zum Humanismus. Diskutieren Sie, welche wichtigen Veränderungen die Reformation, die Wissenschaften und der Humanismus für die Entwicklung der Sozialen Arbeit mit sich bringen.
3. Teil 2, Glaube, Fleiss und Ordnung: Diskutieren Sie im Schlussabschnitt von Teil 2 miteinander, welche Bedeutung die Aufklärung für die Soziale Arbeit hat und inwiefern die Volksbildung als eine eventuell spezifisch schweizerische sozialpolitische Massnahme betrachtet werden kann.
4. Teil 3, Durch Konflikt zur Konkordanz (dieser Teil kommt im Moment voraussichtlich vor dem Teil 2 in der Ausstellung): Gehen Sie zügig durch diesen Teil der Ausstellung am grossen Rad vorbei und beachten Sie im Abschnitt, in dem Sie im Zickzack die Empore hochgehen lediglich die Frauen- und Männerkleider (einmal nach dem Vorbild Frankreich 18. Jahrhundert und einmal nach bürgerlichem Vorbild 19. Jahrhundert): Was sagen Ihnen diese Kleider mit Blick auf die Veränderung von Tugendvorstellungen? Gehen Sie dann weiterhin zügig durch Teil 3 am Bundesratszimmer vorbei und schauen Sie im letzten Teil des Aufstiegs zur Empore die Exponate an zu den Themen Direkte Demokratie, Frauenrechte, Arbeiterbewegung, Landesstreik 1918, Soziale Bewegungen (Monitor), Arbeitsfrieden und Frauenstimmrechtsbewegung. Stellen Sie möglichst viele Zusammenhänge zu unserem Thema von Kurs 1.1 her.
5. Teil 4, Die Schweiz wird im Ausland reich (diesen Teil gibt es im Moment voraussichtlich nicht in der Ausstellung): Gehen Sie wiederum zügig durch diesen Teil der Ausstellung bis zum Webstuhl und überlegen Sie sich, wie die Arbeitsbedingungen für diejenigen waren, die an solchen Webstühlen Textilien hergestellt haben. Im gleichen Raum finden Sie an zwei Wänden Informationen zum Thema Heimarbeit und Armut im 18. Jahrhundert. Welche neuen Probleme bringt die Frühindustrialisierung und wie würden Sie den Umgang mit Armut in dieser Zeit beschreiben?

---

<sup>134</sup> Dieses begleitete Selbststudium findet vor der letzten Sitzung statt.

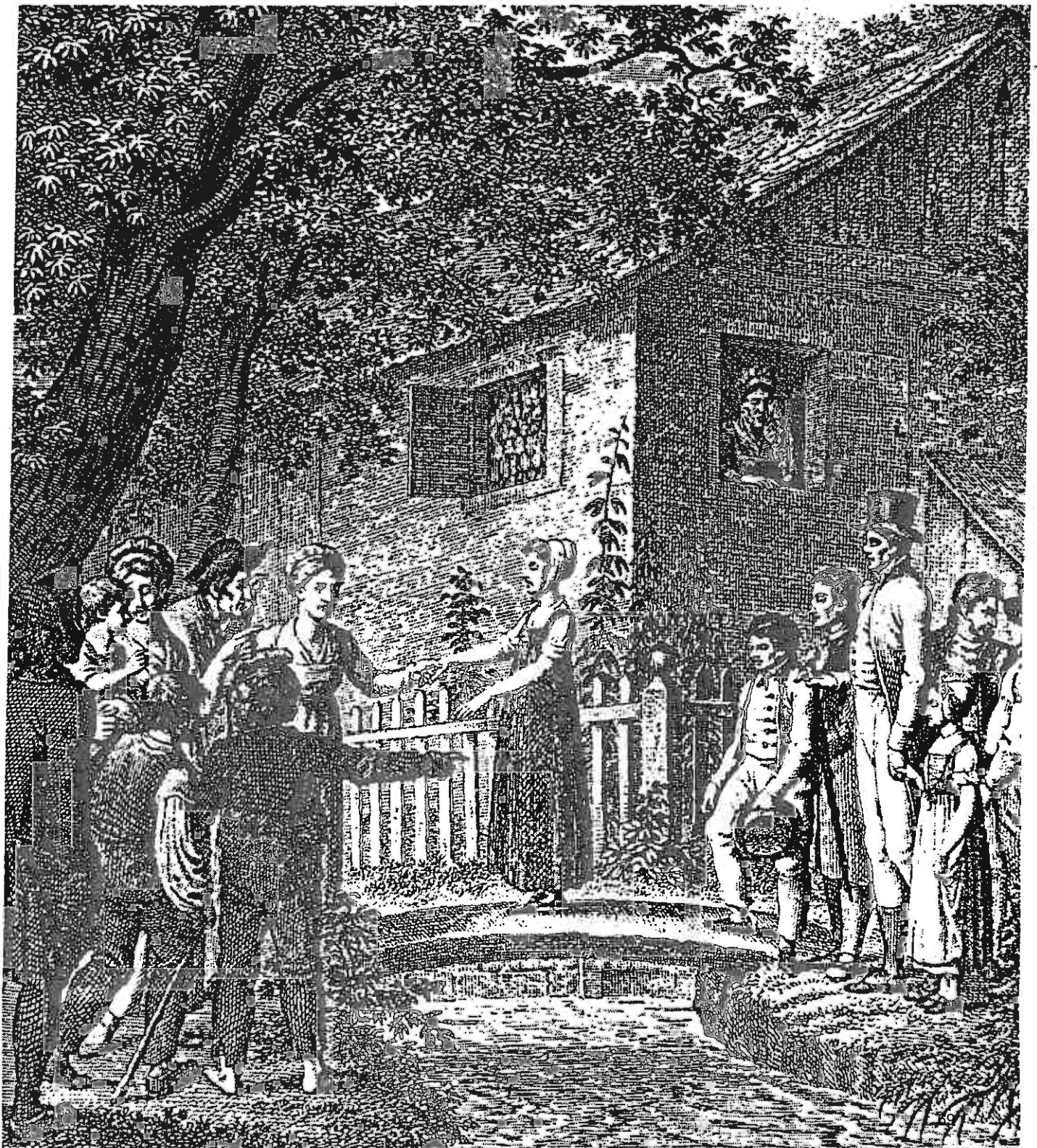
6. Teil 4: Gehen Sie als letztes in den grossen Raum «Industrialisierung im 19. und 20. Jahrhundert». Hier finden Sie zahlreiche Veranschaulichungen zu unserem Modul: Schauen Sie sich beim Thema soziale Gegensätze die Fotos zum Wohnen von Reichen und Arbeiter/innen an, ebenso die Fotos zu Industriebauten und zur Fabrikarbeit. Wie würden Sie die Wohn- und Arbeitsverhältnisse von Fabrikarbeiterfamilien charakterisieren? Lesen Sie die drei Abschnitte aus dem Fabrikgesetz: Weshalb kommt es zu diesen Bestimmungen? Schauen Sie sich nicht zuletzt die Stechuhr an: Was bedeutet es für die Menschen im 19. und 20. Jahrhundert, sich an die Fabrikarbeit zu gewöhnen?

#### **9.7. Materialien für die Arbeitsaufträge in den Kapiteln 1.3, 3.4, 3.6, 4.1, 5.3 und 5.5**

Auf den nächsten Seiten finden sich die Unterlagen, die für die Bearbeitung der Arbeitsaufträge benötigt werden, die in den Kapiteln 1.3, 3.4, 3.6, 4.1, 5.3 und 5.5 der vorliegenden Einführung in die Geschichte der Sozialen Arbeit beschrieben werden.

## Material zu Kapitel 1.3

Kupferstich von J. Heinrich Lips (1758-1817), nach einer Zeichnung von Martin Usteri (1763-1827), in: Neujahrsblatt der Zürcherischen Hilfsgesellschaft 1811



elust in die edeln Fußstapfen eurer Eltern zu treten und auch euren Selten-ähnliche Denkmale zu setzen.

Hört nun, worauf Ihr wohl am meisten begierig seyn möget, was der schöne Kupferstich vorstellt. Es sind eben die Kinder aus der neuen Erziehungsanstalt für Blinde, welche durch die Milde und Wohlthätigkeit eurer Eltern darthun beides, wie unsere Alten sagten, *betheuen und arbeiten lernen*, wozu ihnen sonst der Anlaß, zum Theil auch, ihrer Dürftigkeit und Verlassenheit wegen, das Vermögen fehlen würde. — Sie haben neben andern Unterrichtsstunden täglich eine Lesestunde — nicht daß sie selbst lesen, sondern daß ihnen etwas vorgelesen wird; und weil das Ihr selbstblinder Lehrer nicht thun kann, so war aus der hiesigen Armenschule ein Knabe, der ganz richtig und verständlich lesen konnte, ihnen zum Vorleser angestellt — ein armer Knabe, der vor einigen Jahren so unglücklich gewesen, daß ihm eine Pflaster, welche die Finger an beiden Händen zerquetscht und also zu jeder Handarbeit gelähmt hatte. Dieser verrichtete sein Amtchen treulich, und wurde den Blinden lieb, mit denen er auch alle Tage zum Lohne für seinen Dienst das Mittagsessen genoß. Allein dieser Knabe erkrankte und starb, was die blinden Kinder nicht wenig betrübte. Dies erzeugte den Gedanken, sie der Bestattung beizuhelfen und an dem Grabe ein Trauerlied singen zu lassen. Es tröstete sie, ihrem Freunde diese letzte Ehre zu erweisen, und sie gingen mit ihrem blinden Lehrer, von dem Verwalter der Anstalt und einem Mitgliede der Gesellschaft begleitet, nach Dersiken, eine Stunde von hier, wo sie zuerst vor dem Hause warteten, bis die Leiche herausgetragen wurde. Indessen sammelten sich die Bewohner des Dorfes zum Leichenbegleite, und man merkte, daß der Platz, den die blinden Kinder zuerst eingenommen hatten, nicht der bequemste wäre; um besser zu stehen, mußten sie über einen schmalen Dachsteg. Wie man nun einem nach dem andern hinüberhalf, achteten die Leute erst, daß es lauter Blinde wären; und so wurden bey ihnen die Empfindungen erregt, welche die vortreffliche Kunsthand auf diesem Blatt auch darstellt. Einige stäubten bloß über die feltene Erscheinung; andere, wenn schon gemeine Leute, doch von feinerem Gefühle, wurden davon zu Thränen gerührt. Es dünkt mir aber, diese historisch wahre Darstellung habe noch einen andern Sinn; sie deute nämlich das bisherige Schicksal der Blinden an. Bisher wurden die Blinden von uns Sehenden theils mit bloßem Entsetzen über ihr Elend, theils mit junigem Mitleiden betrachtet, was aber in der Hauptsache ihr Schicksal nicht besserte. Jetzt aber sind Mittel und Wege gefunden, um ihnen über die Kluff zu helfen, welche sie von den andern Menschen, in Rücksicht auf Thätigkeit und Genuß des Lebens, großen Theils abgeschnitten hielt; und jeder, der ein Herz für ihr Unglück hat, ist im Falle, dafür auch seine Hand auszustrecken. Je mehr solche Hände; desto mehrern Blinden, desto besser und vollkommener kann ihnen geholfen werden.

Das ist nun alles, was ich über das vorliegende Bild zu sagen weiß; aber, wenn ihr Lust habet, so will ich gern noch eins und anderes von Blinden erzählen.

M. Neujahrsblatt der Zürcherischen Hilfsgesellschaft, Zürich 1811,

S. 9f.

## Der Sozialstaat aus der Geschlechterperspektive

Theorien, Fragestellungen und historische Entwicklung in der Schweiz

Brigitte Studer

In: *Itinera* 20/1998.

(...)

Gesetzgebung und Verwaltungspraxis haben neben der Verstärkung sozialer Realitäten und Vorstellungen auch normierende Wirkungen auf die Sozialbeziehungen. Im Bereich der Sozialpolitik wird gesellschaftlich erwünschtes Verhalten gefördert, indem die damit verbundenen Risiken dank des Versicherungsschutzes sozial verteilt werden. «Jede Gesetzgebung ist ein Spiegelbild der Auffassung, die in dem betreffenden Volkswesen von der Aufgabe der Frauen vorherrscht», schrieb 1932 das Internationale Arbeitsamt, «von dem Ausmass, in dem die Frauenarbeit innerhalb des Volkslebens Fuss gefasst hat, dem Grade der für Frauen üblichen beruflichen Ausbildung, die ihnen in mehr oder minder grossem Masse die gefahrlose Ausführung gewisser gewerblicher Arbeiten gestattet.»<sup>59</sup> Die Schaffung einer Mutterschaftsversicherung hätte signalisiert, dass die Verbindung von weiblicher Erwerbstätigkeit und Mutterschaft gebilligt oder sogar erstrebt würde.

<sup>59</sup> Internationales Arbeitsamt, *Die Regelung der Frauenarbeit. Übersicht über den gesetzlichen Frauenschutz, Studien und Berichte*, Reihe I (Frauen- und Kinderarbeit) Nr. 2, Genf 1932, S. 182.

204

(...)

Allmählich bildete sich aber ein politischer Konsens heraus, wonach die Lösung der «sozialen Frage» in der Verallgemeinerung des Familienlohns liege, der es einem Arbeiter erlaube, sich und die Seinen zu ernähren, ohne dass die Ehefrau einer Erwerbstätigkeit nachging. Diese zuerst hauptsächlich von der katholischen Kirche propagierte familienorientierte Sozialpolitik wurde im 20. Jahrhundert in diesem geschlechterpolitischen Grundzug auch von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften übernommen.<sup>63</sup> So schwenkte die Arbeiterbewegung Ende der 1930er Jahre auf das Postulat von Familienzulagen ein, knüpfte sie aber an die Bedingung, dass sie aus Ausgleichskassen und nicht vom Arbeitgeber direkt bezahlt würden; ferner bezeichnete sie die AHV als weiterhin prioritär. Zögernd bekannte sich schliesslich auch die Arbeitgeberseite mit dem Schweizerischen Handels- und Industrieverein (Vorort) zu dieser Einkommensumverteilung zugunsten von Familienvätern, die zudem den nicht gering veranschlagten Vorteil aufwies, einer allgemeinen Lohnerhöhung vorzuzukommen. Selbst der BSF setzte sich ab Ende der 1920er Jahre für diese als sozial gerecht betrachtete Lohnform ein, allerdings mit der Erwartung, damit würde dem Prinzip der

<sup>63</sup> Vgl. Marco de Nicolò, *Die Sozialpolitik des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (1880–1960)*, Winterthur 1962.

205

Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen Vorschub geleistet.<sup>64</sup> Als die Diskussion immer stärker unter bevölkerungspolitische Vorzeichen geriet, spalteten sich die Meinungen in der Frauenbewegung. Eine frühere Befürworterin wie Emilie Gourd distanzierte sich gar von den Bestrebungen um Familienschutz; eine Haltung, die indes ein Einzelfall blieb. In der Anfang der 1930er Jahre vom BSF auf die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft übergegangene Familienschutzkommission konnte sich 1941 schon keine Mehrheit für die Vorstellung von Emma Steiger mehr finden, die Familienzulagen als «Mütterrenten» den Frauen auszubehalten. Somit votierte der sich selbst als progressiv bezeichnende Teil der Frauenbewegung für eine Stärkung der traditionellen Rollenverteilung über die Sozialpolitik. Denn obschon die Zulagen nach Gesetz an beide Ehegatten ausbezahlt werden konnten, machte die Praxis daraus einen Lohnzuschlag für den Familienernährer, was im übrigen in der Intention des Gesetzgebers gelegen hatte.<sup>65</sup>

<sup>64</sup> Siehe Studer, «Familienzulagen statt Mutterschaftsversicherung?», a.a.O.

<sup>65</sup> Vgl. den Bericht des Bundesrates vom 10. Oktober 1944 zur Initiative «Für die Familie», *BBl*, 1944 I, S. 1012.

(...)

# Staatsbürgerrechte, Mutterschaft und Grundrechte

Regina Wecker

In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 46 (1996) 383–410.

## Einleitung

Die Formierung und der Ausbau der europäischen Wohlfahrts- und Sozialstaaten im 20. Jahrhundert war eng verbunden mit Massnahmen, die die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse von Müttern und Kindern zum Ziel hatten: Renten, Familien- und Kinderzulagen, Erwerbsersatzzahlungen für die Zeit von Geburt und Wochenbett, der Aufbau eines Gesundheitsdienstes und die Einrichtung von Fürsorge- und Beratungsstellen<sup>2</sup>. So wurde z. B. in England bald nach dem Ersten Weltkrieg eine Anzahl sozialer Reformen, wie die Einführung von Witwen- und Waisenrenten, durchgesetzt und damit ein wichtiger Grundstein für die Politik des englischen Wohlfahrtsstaates gelegt. Mütterrenten ('mothers' pensions') und Familienzulagen ('family allowances') wurden diskutiert und blieben Teil des sozialpolitischen Programms. Die Gesundheitspolitik zielte auf die Verbesserung von Gesundheit und Lebensverhältnissen von Müttern mit (Klein-)Kindern ab. Die lokalen Behörden erhielten Mittel für die Einrichtung von «Maternity and Child Welfare Committees»<sup>3</sup>, deren Dienste von Geburtskliniken über Haushaltshilfen für Mütter bis zu Einrichtungen, die Nahrungs- und Unterhaltszulagen zuteilten, reichten. Frauen in allen Parteien hatten sich für diese Sozialgesetzgebung eingesetzt, und das Bewusstsein, dass Frauen in England seit 1918 zumindest teilweise wahlberechtigt waren<sup>4</sup>, hatte dazu beigetragen, die Massnahmen für Politiker lohnend erscheinen zu lassen<sup>5</sup>.

In der Schweiz wurde den Frauen das Wahlrecht auf Bundesebene erst 1971 zugestanden, und es dauerte bis 1990, dass Appenzell IR durch einen Bundesgerichtsentscheid dazu gezwungen wurde, auch auf kantonaler Ebene den Frauen volle politische Rechte zu gewähren. Bei der Entwicklung des Schweizer Systems sozialer Sicherheit bestehen auffallende Parallelen zu dieser verzögerten Entwicklung: die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung wurde gegenüber den anderen europäischen Staaten erst mit starker Verspätung realisiert und berücksichtigte die Bedürfnisse von Frauen nur unzureichend<sup>6</sup>. Soziale Sicherheit für Mütter aber wurde besonders klein geschrieben: die finanziellen Aufwendungen für Familien mit Kindern, die in anderen Ländern durchaus als Einkommen von Müt-

tern aufgefasst wurden<sup>7</sup>, oder sie zumindest unabhängiger von ihren Ehemännern machte, waren spärlich und an das Erwerbseinkommen des Ehemannes gebunden.

<sup>2</sup> Vgl. dazu folgende Sammelwerke: Bock, Gisela; Thane, Pat (Hg.): *Maternity and Gender Politics: Women and the Rise of the European Welfare States, 1880s–1950s*. London / New York 1991, sowie Bock, Gisela; James, Susan (Hg.): *Beyond Equality and Difference*. London / New York 1992, sowie «Fürsorge»-Heft der Zeitschrift *L'homme*, 5. Jg., Heft 2, 1994.

<sup>3</sup> Thane, Pat: «Visions of gender in the making of the British welfare state: the case of women in the British Labour Party and social policy, 1906–1945». In: Bock/Thane (Hg.): *Maternity*, S. 105ff.

<sup>4</sup> Durch den «Representation of the People Act» wurden 1918 Frauen, die älter als 30 Jahre waren, wahlberechtigt. Gleichzeitig wurden Wahlbeschränkungen für Männer aufgehoben. Insgesamt erhielten damals zusätzlich 2 Mio. Männer und 6 Mio. Frauen das Wahlrecht. 1928 wurden dann die Wahlbeschränkungen für Frauen aufgehoben. Vgl. Boli, Christine: *The Women's Movements in the United States and Britain from 1790s to 1920s*. New York 1993, S. 236ff., sowie Steinberg/Evans (Hg.): *Steinberg's Dictionary of British History*. London 1970, Artikel «Reform Acts».

<sup>5</sup> Thane, Pat: «Visions of gender». In: Bock/Thane (Hg.): *Maternity*, S. 111.

<sup>6</sup> Vgl. Luchsinger, Christine: *Solidarität, Selbständigkeit, Bedürftigkeit. Der schwierige Weg zu einer Gleichberechtigung der Geschlechter in der AHV, 1939–1980*. Zürich 1995.

## Sozialrechte – Politische Rechte – Grundrechte

Worin bestehen nun die Parallelen der Entwicklung im Bereich der politischen Rechte und der Sozialrechte, und welche Bedeutung hat das Fehlen von Grundrechten in der Bundesverfassung in diesem Zusammenhang?

● Es handelt sich in beiden Bereichen um Rechtsdefizite, die ausschliesslich Frauen betreffen. Das scheint zunächst eine banale Feststellung, ist allerdings in Anbetracht der Tatsache, dass die Einführung des Frauenwahlrechts in anderen Ländern gleichzeitig mit der Ausdehnung des Wahlrechts für Männer vollzogen wurde, nicht unerheblich. So zeigt sich in der Schweizer Sonderentwicklung auch, wie schwer «reine Frauenanliegen» zu verwirklichen sind. In beiden Bereichen wurde von den männlichen Entscheidungsträgern mit verbüffender Selbstverständlichkeit dargelegt, dass andere Anliegen wichtiger waren, ja die Frauenanliegen werden explizit aufgrund konjunktureller oder politischer Schwierigkeiten vertagt<sup>80</sup>.



● Frauen hatten in beiden Bereichen in der Schweiz bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts allenfalls einen moralischen Anspruch auf Mitsprache, aber keine rechtliche Mitentscheidungsmöglichkeit. Wie wichtig das fehlende politische Mitspracherecht von Frauen in beiden

78 Ueltschi, Kathrin: «Die Fehlgelurt der Mutterschaftsversicherung». In: *D'Studäntin kumt*. 100 Jahre Frauen an der Uni Basel, Basel 1991.

79 OR Art. 324a. Im ersten Jahr entsteht ein Anspruch auf 3 Wochen bezahlten Urlaub.  
80 So wurde z. B. das Postulat zum Frauenstimmrecht bei Ausbruch des 1. Weltkriegs zurückgezogen und die Beteiligung der Arbeitgeber an der Mutterschaftsversicherung mit Hinweis auf die schlechte konjunkturelle Lage abgelehnt.

406

Fragen war, wird in Sachen Frauenstimmrecht bei den Konsultativabstimmungen deutlich, wo sich Frauen deutlich für ihre politischen Rechte einsetzten. Für die Bewertung des Prozesses der Schaffung einer Mutterschaftsversicherung zeigt der internationale Vergleich, dass es die weiblichen Mitglieder der Parlamente und Kommissionen waren, die die soziale Sicherheit von Frauen, Müttern und Kindern zu ihrer Sache machten, ihre Legitimation als Politikerinnen aus dieser Vertretung ableiteten und ihnen zu Erfolg verhalfen. Dieser «Vorsprung» war nach der Erteilung des Frauenstimmrechts nicht mehr einzuholen.

● In der Schweiz bewahrte Mutterschaft überwiegend die Funktion eines ausgrenzenden Status. Zwar hatten die Stimmrechtsbefürworter mit der Mutterrolle argumentiert, die Tatsache, dass ihnen so lange kein Erfolg beschieden war, weist darauf hin, dass Mutterschaft nicht als politischer Status verstanden wurde. Das Nichtzustandekommen der Mutterschaftsversicherung verdeutlicht, dass der Wille, Erwerbsrolle und Mutterrolle zu vereinen, nicht vorhanden war. Im Gegenteil: Mütter sollten aus dem Erwerbsleben aussteigen. Sie werden durch das Fehlen eines Lohnersatzes deutlich aus dem Erwerbsleben und aus dem Netz der sozialen Sicherheit, das über die Arbeitsleistung funktioniert, ausgegrenzt. Im Falle einer akuten Notlage sind für sie allenfalls Fürsorgeleistungen vorgesehen.

● Im politischen Kontext wurden Niederkunft und Mutterschaft nicht als staatsbürgerliche «Leistungen» von Frauen angesehen, sie wurden dadurch, dass sie keine Rechte verliehen, implizit abgewertet. Bei der Diskussion um die Mutterschaftsversicherung erfuhren sie eine Abwertung, indem eine «Schonzeit» von 6 Wochen vor und nach der Geburt als «eine zu weitgehende Forderung» abgelehnt wurde<sup>81</sup>.

● Kindergebären und Erziehen galt nicht als Arbeit. Der moderne Arbeits- und Industriemythos der Schweiz rankt um die Vorstellung, die Schweiz verdanke ihre wirtschaftliche Bedeutung, aber auch ihre staatliche Unabhängigkeit der unermüdeten und initiativen Arbeitskraft ihres Volkes. Bei der Geburt eines Kindes werden erwerbstätige Frauen durch das Arbeitsverbot aus diesem «Mythos Schweiz» ausgegrenzt. Dieser Ausgrenzung aus dem modernen Industrie-Mythos Schweiz hat ihre Parallele in der Sonderstellung, die Frauen in bezug auf den alten «Staatsmythos» des freien, gleichen und selbstbestimmten Schweizers einnahmen. Auch im 20. Jahrhundert wurde die Nationalität für Frauen nicht «Medium» zur Vermittlung von Gleichheit, sie blieben aus diesem Konsens der Klassen, Konfessionen und Regionen übergreifenden Gemeinsamkeiten ausgeschlossen.

81 Sten.Bull NR. 1921 S. 173.

407

● Die permanente Vertagung der Frauenrechte war nur möglich vor einem Verfassungshintergrund, der politische und soziale Rechte nicht als unverzichtbare Grundrechte fasst. Die Aufnahme eines Grundrechtskatalogs hatte zwar im 19. Jahrhundert nicht automatisch zur Gewährung von politischen Rechten an Frauen geführt. Andererseits wäre im 20. Jahrhundert bei der Anerkennung des Wahlrechts als grundlegendem Menschenrecht der Ausschluss der Frauen nicht so lange möglich gewesen. Das beweist nicht zuletzt die Tatsache, dass die Frage der Ratifizierung der UNO-Menschenrechtskonvention durch die Schweiz das Frauenstimm- und Wahlrecht nochmals in die politische Agenda brachte und schliesslich zu seiner Verwirklichung führte.

AUS:

JORIS Elisabeth, WITZIG Heidi. Frauengeschichte(n). Zürich 2. Aufl. 1987.

94 Das weibliche Wesen» bestimmt die Berufswahl

Wird und muss die freigeordnete Frau nicht selbst aus eigenster, selbständiger Erkenntnis des Lebens und ihrer eigenen Natur ihre Domäne beschränken und freiwillig den grössten Teil der ihr freigegebenen Gebiete den Männern überlassen? Wird sie sich nicht auf dem Boden der gewonnenen Freiheit neue Berufe schaffen, die ihren besonderen Fähigkeiten entsprechen? (...)

Die Frauen (sollen) sich diejenigen Berufe annehmen, die eine unmittelbare persönliche Beziehung zum Menschen haben – sei es in der Bedienung der Haushaltung, der Erziehung, der Pflege oder der geistigen und moralischen Hilfe – also Berufe, die sozusagen eine erweiterte Mütterlichkeit oder Schwesterlichkeit darstellen und die stärksten Begabungen und Neigungen der Frauennatur in Dienst nehmen. (...)

Die Berufe, welche mit der Materie des Lebens zu tun haben, verlangen oft mehr Geist und Seele und entwickeln mehr die Persönlichkeit als viele sogenannte geistige Berufe.

Schweizerisches Frauenblatt, 5. April 1924, «Die Stellung der modernen Frau zur häuslichen Arbeit», zit. in: Elisabeth Berrisch, Zwischen Familie und Beruf, Zur Rolle der Frau in der Schweiz 1918–1939, Liz Ms. Zürich 1981, S. 163.

AUS:

DAVID Helene. Die Teilnahme der Frau an der sozialen Arbeit. St. Gallen 1907, S. 3-7.

**Die Teilnahme der Frau an der sozialen Arbeit.**

Der durchgehendste Zug in unserem modernen Leben und in unserer Erziehung ist das Trachten nach Bildung von Persönlichkeiten. In jedem Stande, in den Reihen der Arbeiter wie der Besitzenden, beginnt lebhaft das Bewusstsein aufzuwachen, dass der Mensch nicht nur ein Glied des Ganzen ist, sondern auch für sich selbst eine Daseinsberechtigung hat, ein Bewusstsein, das ihn dazu führt, sein eigenes Denken und Fühlen so zu formen und zu bilden, wie es seine Eigenart verlangt, damit er einerseits ein in sich geschlossener Charakter, unabhängig von den Meinungen der Mitmenschen, werde und andererseits sich doch voll der Verantwortlichkeit bewusst sei, die er gegenüber der Allgemeinheit hat.

Die Schule fängt an, diese Bildung der Individualität als ihre eigentliche Aufgabe zu erfassen; aus allen Schriften über Erziehung und Schule tönt immer wieder der Ruf: Bildet die Kinder nach ihrer Eigenart, jede besondere Seele hat ihr Recht auf ihre besondere Entfaltung!

Es ist nur natürlich, dass das Persönlichkeitsbewusstsein auch in der Frau immer wacher geworden ist. Die Erkenntnis ihres eigenen Menschenwertes hat sie in erster Linie veranlasst, nach besserer Bildung zu streben, wohlwissend, dass nur gründlichste Bildung den Menschen wahrhaft freimacht, so frei, dass er bewusst und willig Opfer trägt und leistet, welche die Allgemeinheit fordert. — Die Frau hat von der Natur andere, durchaus aber nicht minderwertigere Gaben mitbekommen, als der Mann. Die heutige Frauenbewegung will gleichwertige Bildung nicht, um dem Manne

Schritt für Schritt Arbeitsgebiete zu entziehen und zu eigener Bebauung zu erobern, die heutige Frauenbewegung will Bildung, um die seelischen und geistigen Eigenschaften der Frau voll zur Entfaltung zu bringen! Nur dann wird sich die Frau des Wertes ihrer Eigenart bewusst! Nicht in einem Konkurrenzkampf mit dem Manne soll die Frau eintreten, nicht kopieren soll sie ihn, sondern ihre Arbeit bewusnt als Ergänzung der Männerarbeit in die Wagschale werfen.

Bildung wird die Frau aber auch zur tüchtigen Arbeiterin, zur gleichwertigen Genossin und Gehilfin des Mannes und vor allem — zur liebevollen und vernünftigen Mutter machen! In der Hand der Mutter liegt die Erziehung des kommenden Geschlechtes, liegt das Glück der Kinder! Eine rechte Mutter sein heisst erst sich selbst zu einer freien und gebildeten Persönlichkeit erziehen; Mutter zu sein, ist gerade die gütigste und gebildetste Frau gut genug! Dieser Grund allein wäre hinreichend, dass die landläufige Mädchenbildung auf eine immer höhere Stufe gehoben würde.

Die Bildung weitet aber auch den Blick und weckt Interesse an Fragen, die ausserhalb des engen häuslichen Kreises liegen. Und in einer Zeit, wo die wirtschaftlichen Gegensätze so fühlbare sind, wo der Kampf um die Selbstbehauptung des Individuums, um eine würdige Existenz, ja um das tägliche Brot ein so bitterer geworden ist, da hat keine Frau das Recht, ihre Hände in den Schooss zu legen und untätig zuzusehen. *Da tritt an sie die ernste Pflicht, ihr Teil Arbeit am öffentlichen Leben zu verlangen und zu leisten.*

Zwei Einwände wird man hier erheben!  
Arbeitsteilung!

Die Frau pflege die Familie, der Mann das öffentliche Leben. Ein sehr wichtiges und — uneingeschränkt zugegeben — ein sehr richtiges Prinzip! Aber grau, Freund, ist alle Theorie!

Die besondere Kraft und Stärke der Frau ist die Liebe, ist ihre Mütterlichkeit, liegt im Helfen und Dienen! Ihr Höchstes und Bestes werden immer ihre Kinder bleiben; das Muttergefühl, das Bedürfnis des Behütens und Schützens *wird* und *soll* immer das Erste sein, das sie beherrscht. Aber es gibt gar verschiedenartige Verhältnisse! Von Frauen, auf denen allein die ganze Last der Erziehung und des Hauswesens liegt, von Frauen, die in unermüdlicher Hingabe ihre kleinen Kinder zu pflegen haben, von solchen Frauen verlangt niemand, dass sie noch Arbeitskräfte für die Allgemeinheit übrig haben sollen. Aber es gibt genug Frauen, denen es die Verhältnisse erlauben, Hilfskräfte zu halten, es gibt genug Frauen, deren Kinder bereits durch die Schule in Anspruch genommen werden, Frauen, welche dadurch einen Teil ihrer Zeit frei bekommen, nicht weniger, als ein vielbeschäftigter Mann neben seinem Berufe noch Zeit findet ein öffentliches Amt auszufüllen; und es gibt viele Frauen, die *weder* Beruf, *noch* notwendige Familienpflichten haben. Wenn nun diese Frauen ihre angeborene Mütterlichkeit und Liebe in das öffentliche Leben hinaustragen dürften, wie viel Harten könnten vermieden, wie viele Ecken abgeschliffen werden, wie könnten sie mildernd und versöhnend eingreifen in dem grossen Gegensatz zwischen Arm und Reich, Krank und Gesund, Recht und Unrecht! Man fürchte nicht, dass die Frau sich auf Gebiete verirrte, die ihrer Natur nicht entsprechen, man fürchte nicht, dass sie an Weiblichkeit verliere. Es mag Uebergangsstadien gegeben haben und bei einzelnen noch geben; immer aber wird sich die Frau auf sich selbst besinnen und sich nur darin glücklich fühlen, was ihrer weiblichen Eigenart entspricht, im Helfen und Schützen. Diese Eigenschaften sind so stark, dass sie sich niemals in ihrer Gesamtheit werden unterdrücken lassen, sie werden immer wieder zum Durchbruch kommen. Und ein wie grosses Feld eröffnete sich der Frauentätigkeit

wenn ihr z. B. das Gebiet der öffentlichen Armen- und Krankenpflege, der Gemeinnützigkeit, der Erziehung zugänglich gemacht würde; alles Gebiete, auf denen die Frau auf ihre Weise ebensoviel zu leisten im Stande ist, wie der Mann. Und es ist für die Frauen eine ernste Pflicht, sich ihren besitzlosen Schwestern helfend zur Seite zu stellen, es ist viel Möglichkeit in ihre Hand gelegt, durch den Umgang von Mensch zu Mensch zur Versöhnung der Klassengegensätze beizutragen. Wie sehr die von der Not des Lebens weniger berührten Frauen durch Gleichgültigkeit und Verständnislosigkeit bereits ihre Schwestern von sich gestossen haben, zeigt sich z. B. im Jahresbericht 1904/5 des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes, wo es heisst: „Zum Studium der Heimarbeit setzte der Bund schweizerischer Frauenvereine eine spezielle Kommission ein. Es wurde von ihm gewünscht, wir möchten ein bis zwei Mitglieder in die Kommission entsenden. Allein wir konnten uns *nicht* dazu verstehen, in dieser Frage mit dem Frauenbund, einer *bürgerlichen* Organisation, *zusammenzuspannen*.“ Eine solche Verbitterung macht sich allenthalben geltend. Hoffentlich kommt aber noch die Zeit, wo die jungen Mädchen, statt ihre besten Jahre mit Sport und beschäftigtem Müsiggang auszufüllen, statt in Bureaux und Geschäften mit dem Manne zu konkurrieren, sich die lebenswärmere, lohnendere Arbeit an den Mitmenschen erwählen werden; kommt die Zeit, wo der Staat selbst in obligatorischen hauswirtschaftlichen, Kranken- und Armenpflegekursen, analog dem Heerdienst der männlichen Jugend, sich das Material bildet, das er dann in den Dienst der Öffentlichkeit stellt.

Der andere grosse Einwand wird lauten: Die Frau ist nicht im Stande im öffentlichen Leben eine Arbeit zu leisten! Dem gibt deutlich z. B. die St. Gallische Kantonsverfassung Ausdruck. Diese schliesst von der Stimmfähigkeit und der damit eo ipso verbundenen Wahlfähigkeit in alle öffentlichen

Aemter, Schul-, Armen-, Waisenbehörden etc. nur diejenigen mündigen Bürger aus, die unter staatlicher Vormundschaft stehen, armenunterstützungsgenössig oder infolge Straferkenntnisses im Aktivbürgerrecht eingestellt sind. Der ungebildetste Bürger hat also ein Recht, in öffentlichen Angelegenheiten mitzubestimmen und kann in ein öffentliches Amt gewählt werden; dass aber eine gebildete Frau weit über einem ungebildeten Bürger steht, diese Konsequenz hat man noch nicht gezogen. Die Frau will aber nicht ihr Teil Arbeit am öffentlichen Leben verlangen, weil sie hofft, diese Arbeit ebenso gut zu leisten wie der Mann, sondern weil sie die richtige Ueberzeugung hat, dass es Gebiete gibt, auf denen ihre Arbeit eine wertvolle und notwendige Ergänzung der Männerarbeit bedeutet: Armen- und Krankenpflege, Gemeinnützigkeit, Erziehung!

«O.s bewohnen hier im ersten Stock ein dunkles, düsteres Zimmer, das ehemals als Magazin diente. Zwei Fenster vorhanden, beide gehen in schmale Lichtschächte hinaus, so dass das Zimmer fast kein Licht und keine Luft erhält. Dazu ist es sehr feucht und es herrscht in dem Zimmer eine Luft, in der man es kaum aushalten kann. Wahrscheinlich wurde der Raum nie gelüftet und auch Frau O., die daheim näher angetroffen wird, gibt zu, sozusagen nie zu lüften, wegen der Kälte, da man keinen Ofen habe. Sie erwärmt das Zimmer mit ihrem zweilöchigen Petrolherd, was zur Verschlechterung der Luft noch beiträgt. Der niedrige Zins, 15 Franken per Monat, habe O. bewogen, dieses Zimmer zu nehmen. Alle andern Zimmer, die man hätte bekommen können, wären eben teurer gewesen. [...] Zwei Wände des Zimmers sind von Holz, zwei Wände sind nackte Mauern, der Boden ist mit Linoleum belegt, wahrscheinlich ist darunter Steinboden. Das Wasser zum Kochen muss im Abort geholt werden, wo auch das Abwasser ausgegossen werden muss. An der ziemlich hohen Zimmerdecke brennt eine kleine elektrische Lampe, die den Raum nötdürftig erhellt, aber als Arbeitslicht viel zu schwach ist. Dennoch flickt Frau O. bei diesem Licht. Sie sieht verfroren aus. [...] Es stehen allerlei Speiseresten, auch Brot herum. Sie gehe jeden Samstag spotten, um selbst noch ein paar Rappen zu verdienen. Ordnung nicht übel, Betten geordnet, Bettwäsche sauber. Frau O. macht eigentümlichen Eindruck. Ganz normal scheint sie nicht zu sein. Jedenfalls ist sie gutmütig, besitzt keinen eigenen Willen, lässt alles mit sich geschehen.»<sup>224</sup>

«Frau O. rüstet eben Gemüse fürs Mittagessen, hat Suppe und Kartoffeln auf dem Feuer. In ihren Bewegungen, z. B. Kartoffeln schälen, etc., eine Arbeit, die sie schon tausende Male gemacht haben mag, hat sie etwas derart Ungeschicktes, Schwerfälliges, wie man es nur bei Kinderhänden, die einer Arbeit ungewohnt sind, findet. Über ihre ländliche Kleidung trägt sie eine vor Schmutz fast starrende Schürze.»<sup>225</sup> Die Beobachterin achtete bei ihren folgenden Inspektionen immer mehr auf die Fähigkeiten der Frau im Haushalt und ihr Aussehen: «Frau O. ist an sich schlampig, trägt unterm Rock ihr Nachthemd, dessen schmutziger Kragen oben beim Hals herausschaut. In ihrem ganzen Benehmen ist sie unbeholfen, schwerfällig, unsicher, so auch im Umgang mit dem kleinen Kinde, aber nicht lieblos. Es fehlt ihr nicht am guten Willen, aber am Können. [...] In der ganzen Küche sieht's unsauber und unordentlich aus, alles liegt nur so herum. Wenn auch in Betracht gezogen wird, dass die Frau zufolge ihrer kürzlichen Niederkunft ihren Pflichten nicht recht nachkommen konnte, so könnte und würde es doch entschieden besser aussehen, wenn sie mehr Sinn für Ordnung und Sauberkeit hätte. Aber man sieht, dass sie alles «dampfen» lässt. Die Fähigkeit, den Haushalt einigermaßen ordentlich zu führen, geht ihr ab, sie ist zu unselbständig und zu unbeholfen. Bei ihrer Weigerung, das Schlafzimmer zu zeigen, legt sie eine derartige Starrköpfigkeit an den Tag, wie sie nur bei sehr Schwachsinnigen vorkommt.»<sup>226</sup>

«sie macht sich sofort ans Anfeuern des Ofens, der aber nicht brennen will. Möglich, dass der Ofen nicht gut ist, aber Frau O. tut dabei so unbeholfen, unpraktisch, dass man sieht, dass es ihr eben an den einfachsten Begriffen im Haushalt fehlt. Sie gerät darob, dass ihr das Feuer nicht gelingen will in Aufregung und Zorn, geht schimpfend und fluchend hinaus, wirft die Türe zu und zeigt damit, wie wenig sie sich beherrschen und wie böse sie werden kann. Da der Ofen nicht recht brennen will, entsteht ein Rauch, der zum Öffnen des Fensters zwingt, durch welches die kühle Luft hineinströmt. Frau O. achtet aber nicht auf den Kleinen, der nur mit zwei dünnen Schlüttli versehen, mit ohnehin schon kalten Beinchen und Füßchen am Fenster vorn auf dem Topf sitzt. Sie muss zuerst geheissen werden, den Kleinen anzuziehen, was sie tut. Seine Kleidchen sind aber alle dünn, armselig, schlecht gewaschen, was weiss sein sollte, ist grau. (Übrigens hängt vor dem Fenster lauter graue Wäsche. Man sieht, dass wohl gewaschen wird, aber wie?)»<sup>227</sup>

## Quellen Nr. 2

S. 175ff

«Im April mussten wir die Familie fortschicken, es ging einfach nicht mehr. Ein dreiviertel Jahr hatten sie bei uns gewohnt und während der Zeit hörte man nichts als fluchen und schimpfen. Wir waren wie erlöst, als D.s endlich fort waren, obschon sie die Wohnung in einem solchen misslichen Zustand zurückliessen, dass ich einen Maler musste kommen lassen. Über den Mann wäre nicht zu klagen, er war fleissig und recht, musste aber selber schweigen. Ich hörte selbst wie die Frau zu ihm sagte: «Halt d'Schn..., oder ich hau dich nieder.» Und die Tochter sagte zu ihm: «Chum nu da here, ich dreh der de Hals um.» So und ähnlich ging es immer, Mutter und Tochter hatten beide gleich gute Mäuler, man hörte nur fluchen und ganz gemeine Ausdrücke. Am Morgen ging Frau D. zum Spetten, am Nachmittag war sie zu Hause und holte im Laden bei Frau B. eine Flasche Bier nach der andern. Am Abend trieb sie es dann am schlimmsten mit ihren Redensarten, fing mit allen Leuten Streit an, verschimpfte die ganze Nachbarschaft, ja, sie drohte sogar mit allen möglichen Dingen. Einmal rief sie, nun kaufe sie einen Revolver und schiesse das alte Fräulein Vogel, das ihr vis-à-vis wohnt, nieder. Ein andermal wütete sie gegen die alte Mutter von Frau R.: Der alte Chaib müsse kaputtgehen. Wir mussten damals die Polizei rufen, weil Frau D. gar arg tat.»<sup>191</sup>

«Frau D. empfängt mich nicht sehr liebe. Sie ist allem Anschein nach über die in den Läden gemachten Informationen unterrichtet, denn sie fährt mich bei meinem Eintritt sehr grob an. Was ich wolle, ich habe bei ihr nichts zu suchen. Dann schimpft sie, die Amtsvormundschaft soll ihr die Kosten bezahlen, die sie ihr verursache. Sie müsse den ganzen Vormittag schaffen wie ein «Hund» und bekomme nichts zu essen. Man müsse knapp durch. Sie lasse sich aber trotzdem nicht gefallen, dass man überall herumschnüffle, sie brauche keinen Vormund. Niemand zahle für sie, wenn sie Schulden mache. Ich erkläre ihr ganz ruhig, dass das überall so sei, jedermann müsse für sich selber sorgen. Aber ob sie nicht meine, es ginge besser, wenn sie nicht so viel Geld für Bier ausgabe. Nun bricht sie los. In masslosen, groben Ausdrücken, fängt sie an auf die, die sie verklagten, und auf die Amtsvormundschaft zu schimpfen. Fast muss man annehmen, dass sie wieder betrunken ist. Sie schreit, sie könne zehn Flaschen Bier im Tag trinken, das gehe niemand was an, sie müsse sie selber bezahlen, und wenn sie ohne Bier leben müsse, wolle sie sich am liebsten erschiessen. In ihrer Aufregung reisst sie alles von den Wänden herunter und fährt mit dem Staublappen darüber hin und fährt mich zwischenhinein wieder an. Ein so junges Ding wie ich habe ihr nichts zu befehlen, und Frau Dr. Lenz [die Amtsvormündin] solle einmal putzen gehen, und dann wolle sie dann schauen, ob sie nicht auch manchmal Bier trinke. Auf einmal verschwindet sie in ein Zimmer nebenan und lässt mich stehen. Ich verlasse die Wohnung, weil mit der aufgeregten Person doch nichts anzufangen ist.»<sup>190</sup>

«Hausbesuch ergibt eine Einsichtnahme in rührende Elternliebe. Eltern hängen mit ganz unglaublicher Liebe an ihren zwei unglücklichen Kindern, denen man allerdings auf den ersten Blick eine starke Abnormalität ansieht. Die Frau gibt mit Tränen in den Augen Aufschluss und erzählt, wie unendlich viel sie schon mit ihren Kindern durchgemacht habe. 5 Beide seien Frühgeburten und haben sich furchtbar langsam entwickelt [...]. Wie beide Eltern mir sagen, haben sie eine Reihe von Ärzten und Spezialärzten consultiert, indes ohne Erfolg. Nie und nimmer könnten sich die Eltern dazu verstehen, die Kinder in eine Anstalt zu geben, denn das können sie nicht glauben, dass irgendein fremder Wärter oder Wärterin ihren Knaben mehr Sorgfalt und 10 Liebe angedeihen lassen könne, als sie es tun.»<sup>97</sup>

«Beide Knaben sind hochgradige erethische Idioten mit beständigem Bewegungsdrang, automatischen Bewegungen, Ausstossen von tierischen Lauten, zum Teil unrein, was insbesondere für Paul zutrifft, der Bettnässer ist. Obschon die beiden Knaben nicht böser Natur sind, verursachen sie doch viel Umtriebe und Mühe, weil 5 sie als Opfer ihrer Triebe nach allem greifen, überhaupt nie ruhig sind. Auch sind sie sehr pflegebedürftig und müssen stets unter Aufsicht gehalten werden. Kinder dieser Art gehören in eine Anstalt für bildungsunfähige Schwachsinnige und bilden dort Elemente, die am allerschwersten zu behandeln sind und starke Anforderungen an das Wartpersonal stellen. Für eine Frau, die den Haushalt besorgen 10 soll und ihn auch tadellos besorgt sowie im Geschäft des Mannes tätig ist, ist die Besorgung dieser Kinder eine schwere, aufreibende Mutterpflicht.»<sup>98</sup>

«Die Kinder sind wegen ihres Schwachsinn von der Schulpflicht dispensiert. Der Staat [...] hat die Pflicht [...], dass solche Kinder eine ihren Kräften angemessene Ausbildung bekommen, damit sie nicht später der Gesellschaft gänzlich zur Last fallen, sondern [...] nützliche Arbeit verrichten können. Nach dem ärztlichen Gutachten sind die Kinder hochgradige Idioten, die sehr pflegebedürftig sind und 5 eigentlich in eine Anstalt gehören. [...] Man kann mit gutem Grund die Weigerung der Eltern, die Kinder einer Bildungsanstalt für schwachsinnige Kinder anzuvertrauen, ganz wohl als pflichtwidriges Verhalten im Sinne von Art. 283 ZGB bezeichnen.»<sup>100</sup>

«Wenn die Tendenz des Waisenamtes, wegen jeder Bagatelle in das Familienleben und Familienrecht einzugreifen so weitergehe, so reiche in zehn Jahren das neue Stadthaus nicht einmal mehr aus, um die städtische Amtsvormundschaft darin allein zu plazieren»,

bewährten. Viele dieser Einrichtungen wurden von Vertreterinnen der bürgerlichen Sittlichkeitsbewegung begründet und mit staatlichen Subventionen betrieben. Im Kanton Zürich gab es Durchgangsheime wie den Tannehof oder katholische Einrichtungen wie das Asyl für schutzbedürftige Mädchen und das Schweizerische Erziehungsheim Ringwil. Protestantische Heime fehlten lange.<sup>170</sup> 1905 lehnte es der Grosse Stadtrat ab, ein solches Heim einzurichten, und erst sechs Jahre später konnte Paul Pflüger in einer Weisung die Gründung des Mädchenasyls Heimgarten in Billach bestätigen.

Diese neue Institution war für Mädchen bestimmt, die nicht nur «gefährdet», sondern bereits «verwahrlost» waren: «Solche Mädchen dann einfach ihrem Schicksale, das heisst ihrem leiblichen, geistigen und sittlichen Verderben zu überlassen kann die Gesellschaft nicht verantworten. Die Verwahrlosten, die meistens infolge mangelhafter Erziehung oder weil sie eine langsame oder unvollständige oder einseitige Entwicklung durchgemacht haben, also körperlich und geistig nicht ganz normal sind, aber gerade deshalb eine das übliche Mass übersteigende Pflege und Aufsicht erfordern, haben ein Anrecht darauf, durch Belehrung und Erziehung in ihrem sittlichen Ehrgefühl gekräftigt und durch Beförderung und beruflichen Tätigkeit in den Stand gesetzt zu werden, sich mit nutzbringender Arbeit ehrlich durch das Leben zu bringen. Der Staat und die Gemeinde dagegen haben die Pflicht, sich der Verwahrlosten anzunehmen, um den durch sie dem öffentlichen Wohle drohenden Schäden vorzubeugen, welche durch die Repressivmittel des Strafgesetzes erfahrungsgemäss nicht beseitigt werden können.»<sup>171</sup>

Die Worte von Pflüger mochten vielversprechend klingen in den Ohren der Zeitgenossen, doch: Wie sah die Realität in diesem Heim aus, von dem die Amtsvormundschaft regen Gebrauch machte? Aufschlussreich ist der bereits erwähnte Fall der Lisa Z. Die Mutter war als Prostituierte verleumdeter worden, und nachdem sich Lisa Z. in einer Dienststelle «infolge des ungünstigen Einflusses ihrer Mutter unmöglich machte», brachte die Amtsvormünderin Olly Leuz sie im April 1915 kurzerhand in den Heimgarten.<sup>172</sup> Ein halbes Jahr später schien sich Lisa Z. eingelebt zu haben, die anfänglichen Fluchtgedanken und der Wunsch, ins Kloster einzutreten, schienen verflogen zu sein.<sup>173</sup> Bei einem Besuch zeigte sich die Fürsorgerin zufrieden über die Entwicklung der jungen Frau: «In der Arbeit ist sie willig und geschickt, hat besonders grosse Freude an den Feldarbeiten und betätigt sich eifrig dabei. Oft hat man das Gefühl, dass sie sich aussprechen sollte, und doch tut sie es nicht. [...] Die Veränderung, die mit dem Aussem des Mädchens vor sich gegangen ist, fällt einem sofort auf. Lisa sieht rund und rosig und auch zufriedener aus. Beim Fragen nach ihrem Ergehen zuckt sie allerdings nur vielsagend die Achseln, aber in ihrem Blick glaube ich doch eine Spur von Freude und Anhänglichkeit zu finden. Zeitweise soll Lisa mit allen andern froh und vergnügt sein, dann wieder auf einmal komme die alte, fast schwermütige

AUS:

RAMSAUER Nadja, «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900 – 1945, Zürich 2000.

### Unterbringung von Mädchen und jungen Frauen

Die Amtsvormünder brachten weibliche Minderjährige üblicherweise in einem Mädchenheim unter, wenn sie sich aus ihrer Sicht in einer Dienststelle nicht



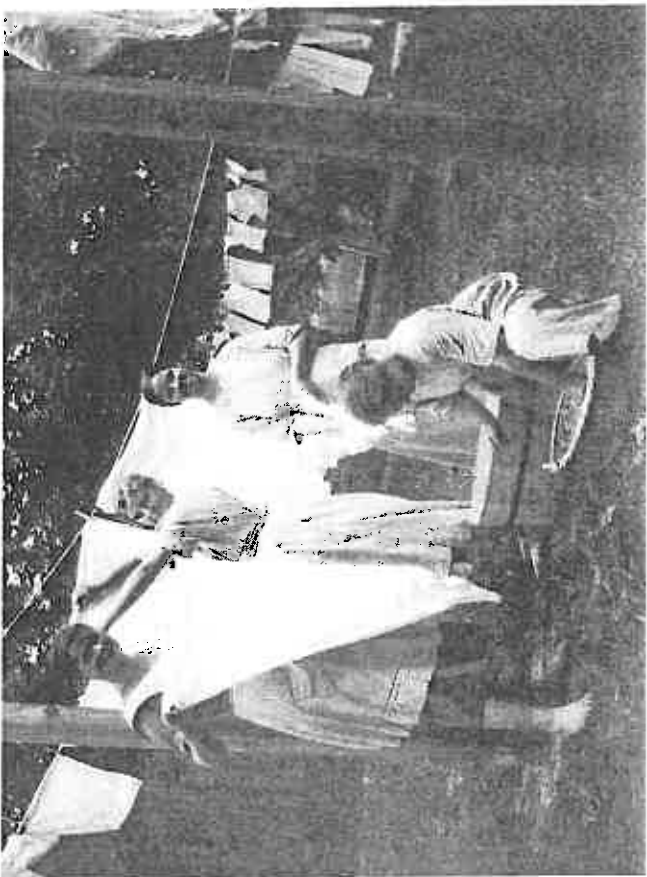
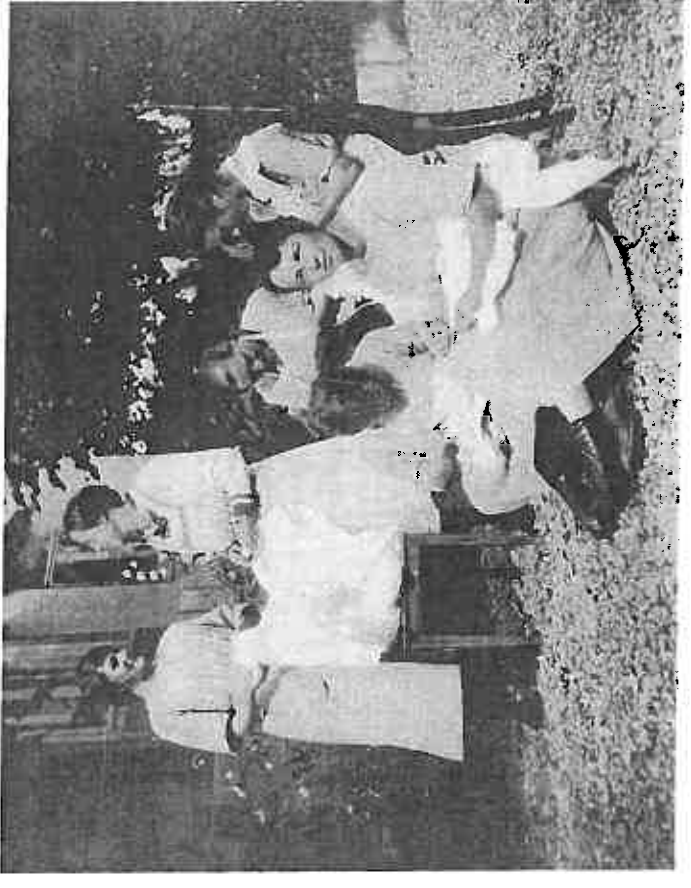
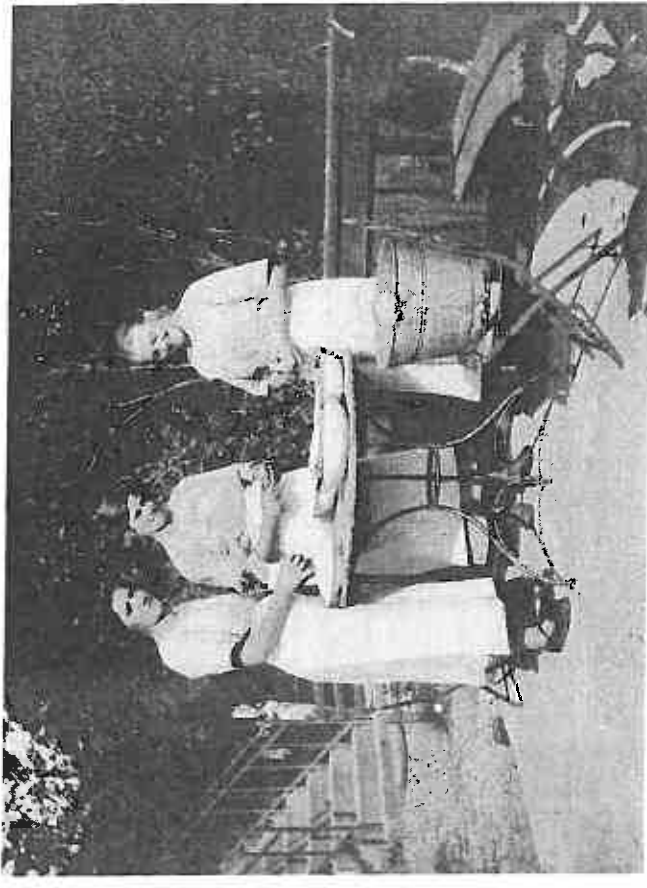


Abb. 12-15: Im «Mädchenasyl Heimgarten» in Bülach arbeiten die jungen Frauen in der Wäscherei, auf dem Feld, in der Küche und in der Schneiderei, ohne indessen eine Berufsausbildung zu absolvieren. (Privataufnahmen von 1920, Archiv Schulinternat Heimgarten Bülach)



glüht, Heimweh hat. Ein jedes Mädchen hat in sich den brennenden Wunsch, nachdem es über zwei Jahre in der Fremde gewesen ist, wieder zurückzukehren ins Vaterhaus, wo mehr Liebe ist. Ich finde es unrecht von Ihnen, dass Sie es meiner Mama nachtragen, weil sie früher einmal einen Fehler begangen hat, und Sie mich deswegen von zu Hause fern halten wollen. Ich denke ein jeder Mensch hat seine Fehler. Und ich würde in dem jetzigen Zeitalter gewiss keinen Menschen antreffen, der mir sagen könnte, ich bin ganz vollkommen oder frei von Sünden. Und wenn Sie es mir trotzdem wegen meiner Mama abschlagen wollen, so bedenken Sie, dass ich noch einen Vater habe. Einen Vater, der einem lieb ist, bei mir mehr denn die Mutter. Sie wissen, dass mein Vater edel gesinnt ist, einen guten Charakter besitzt, überhaupt ein rechtschaffener Mann ist. Sie können ja im Geschäft anfragen, wo er schon über dreissig Jahre arbeitet. Seine Zeugnisse werden Sie wohl schon gelesen haben. Geehrte Frau Dr. Lenz, Sie wissen es, dass ich jetzt schon 25 Monate hier im Heimgarten bin. Ich bin gerne hier gewesen, aber man geht auch gerne wieder fort. Nach dem Reglement muss man zwei Jahre hier sein. Nun möchte ich Sie höflich bitten, mir zu schreiben, an welchem Tage ich fort von hier komme. Begreifen Sie denn nicht, dass ich einmal im klaren sein möchte. Jetzt warte ich schon über einen Monat auf Bericht von Ihnen, aber o weh, immer vergebens.»<sup>178</sup>

Lisa Z. wartete weiterhin darauf, dass sich Olly Lenz um eine Lehrstelle für sie bemühte. Doch sie wartete nicht mehr lange. Obwohl die Heimleitung glaubte, bei Lisa Z. eine Verbesserung feststellen zu können, entwich das Mädchen am 17. Mai 1917. Die Vorsteherin sah es nicht ungern, Lisa nicht mehr betreuen zu müssen. Ihre vormalige positive Einschätzung hatte sich schlagartig geändert: «Lisa hat uns von jeher viel zu schaffen gemacht mit ihren abnormen Stimmungsschwankungen und hysterischen Zuständen. [...] Lisa hielt lange mit starrem Eigensinn fest an dieser Klosteridee. Die krankhafte Erotik zu der Persönlichkeit Jesu war so gross, dass Pfarrer Koch das Christusbild im Unterweisungszimmer in Büllach jedesmal von der Wand nehmen musste, bevor das Mädchen in den Konfirmandenunterricht kam, weil es sonst die ganze Zeit in mystischer Verzückung auf das Bild starrte [...]. Es ist bei ihr wie bei den meisten Psychopathen schwer zu entscheiden, wo das echte Gefühl aufhört und nur noch Komödie gespielt wird, um sich interessant zu machen. Das Mädchen hatte oft etwas Schwermütiges an sich, auch fiel es ihr sehr schwer, sich auszusprechen.»<sup>179</sup> Zwar wollte Schmid wie ihre Kolleginnen im Tannenhof die jungen Frauen mit der protestantischen Lebenshaltung vertraut machen, doch die Religiosität von Lisa ging aus ihrer Sicht zu weit. Um «weitere Szenen zu vermeiden», platzierte die Amtsvormünderin die junge Frau nach ihrer Flucht in einer Dienststelle. Über einen Anwalt forderten die Eltern beim Bezirksrat eine richtige Ausbildung ihrer Tochter ein, sie «sei gegenwärtig bei einem Pfarrer in H. als Dienstmädchen,

Stimmung über sie, so dass man ihren Zustand schon für nicht normal hielt. Man hofft, dass die frohe, gesunde Umgebung allmählich alle früher gehabten Eindrücke zu verwischen im Stande sei. Lisa soll früher zu Hause schon allerlei Selbstmordgedanken gehabt haben, die Mutter erzählte selber, sie habe schon gedroht, in den See zu springen oder sich die Pulsader zu öffnen. Es wird vor allem dafür zu sorgen sein, dass Lisa nicht mehr in die alten Verhältnisse zurückkommt.»<sup>174</sup> Auch für die Vorsteherin des protestantischen Heims, A. Schmid, war das Anhalten zur regelmässigen Arbeit ein wichtiges Mittel der Umerziehung, und sie versprach sich auch bei Lisa Z. nur eine Besserung. «wenn sie ganz dem Einfluss ihrer leichten Mutter entzogen und zu regelmässiger Arbeit angehalten würde». So könne aus ihr «noch ein tüchtiger und brauchbarer Mensch» gemacht werden.<sup>175</sup>

Noch in der Weisung von Pflüger war vorgesehen, dass der Heimgarten Ausbildungsmöglichkeiten in der Wäscherei, Glättereier oder Damenschneiderei anbot. Doch die Realität war im Fall von Lisa Z. eine andere. Sie musste vielmehr bei den Feldarbeiten mithelfen, eine Ausbildung wurde ihr in den zwei Jahren im Heimgarten nie angeboten. Deshalb bat Lisa Z. die Amtsvormünderin, nach Hause gehen und ein Lehre als Weissnäherin beginnen zu können. Sie machte Lenz darauf aufmerksam, dass ihre obligatorische Aufenthaltszeit im Heim abgelaufen war.<sup>176</sup> Die Empfängerin des Schreibens zeigte sich wenig erfreut: «Deinen Brief vom 18. März habe ich erhalten, muss Dir aber von vornherein erklären, dass ich mich mit demselben, vor allem mit dem Ton, in dem er abgefasst ist, nicht einverstanden erklären kann. Das sieht ja gerade aus, als ob Du zu beschliessen und ich nur zu gehorchen hätte. Du weisst aber selber ganz genau, dass gerade das Gegenteil der Fall ist, und ich möchte Dir nur kurz bemerken, dass ich in Zukunft einen höflicheren Ton von Dir erwarte, besonders wenn Du erwartest, dass auf eventuelle Wünsche von Dir Rücksicht genommen werde. Und nun zur Sache selbst. Von einer Rückkehr nach Zürich kann keine Rede sein, warum, weisst Du auch selber ganz genau. Zuerst müssen wir einmal sehen, wie Du Dich in der Freiheit bewährst, ehe wir die Erlaubnis geben können, Dich in das alte Milieu zurückkehren zu lassen. Wenn Du wirklich Lust und Freude zum Beruf einer Schneiderin oder Weissnäherin hast, so wollen wir unser Möglichstes tun, um Dir eine gründliche Lehre zu verschaffen, damit Du später im Stande sein wirst, auf eigenen Füssen zu stehen und Dein Brot zu verdienen.»<sup>177</sup>

Auf dieses Schreiben hin entschuldigte sich Lisa Z. bei der Amtsvormünderin und brachte ihr Anliegen nochmals vor: «Vor zwei Jahren haben Sie mir ja versprochen, dass, wenn meine Zeit um wäre im Heimgarten, ich wieder zu meinen Eltern zurück dürfe und einen Beruf erlerne. Ich hoffe, Sie werden das Versprechen halten. Das wissen Sie ja auch, wenn Sie vielleicht auch keine Kinder besitzen, dass es in jedem Mädchenherzen, in dem die Liebe zu seinen Eltern

nachdem man vorher versprochen habe, sie könne einen Beruf erlernen! Schliesslich haben denn die Eltern doch auch noch ein Recht mitzusprechen. Aber Frau Dr. Lenz gehe stolz wie eine Spanierin an solchen Elternrechten vorbei und mache höchstens noch ganz ungehörige Bemerkungen.»<sup>180</sup> Der Bezirksrat aber lehnte den Rekurs ab.

#### Unterbringung von Knaben und jungen Männern

Die Vermittlung von Tüchtigkeitsnormen war das oberste Gebot auch bei der Fremdplatzierung von jungen Männern. Die Amtsvormundschaft brachte in den Stichjahren 1914 und 1934 keine Knaben in Pflegefamilien unter, hingegen viele in eine Dienststelle auf dem Land. Ein Widerspruch entstand: Wegen der angeblich schlechten Erziehung nahm die Amtsvormundschaft den Eltern die Kinder weg. Platzierte sie jedoch die Knaben bei einem Bauern, so wurde die kindliche Arbeitskraft ohne jeden erzieherischen Anspruch ausgenutzt.<sup>186</sup> Die Landstelle wurde darüber hinaus nicht denjenigen Bedingungen gerecht, unter welchen die jungen Männer später lebten, wenn sie wieder in die Stadt zurückkehrten.

Noch schwieriger war die Situation junger Männer, die der Kriminalität bezichtigt wurden. Die Amtsvormünder brachten sie in ein Heim, um die «unbeherrschten Kräfte der Sturm- und Drangperiode» zu zügeln.<sup>187</sup> Über den vermeintlichen Anstieg der jugendlichen Kriminalität wurde seit den 1910er Jahren anlässlich der Kongresse viel diskutiert: Neben die gefährdeten Kinder waren als neues Phänomen die gefährlichen Jugendlichen getreten.<sup>188</sup> Ein Blick in die Akten der Amtsvormundschaft zeigt allerdings, dass die verübten Delikte weit harmloser waren, als es die hitzig geführten Debatten hätten vermuten lassen. In der Regel

meldeten die Lehrmeister den Amtsvormündern, dass ihre bevormundeten Lehrlinge zum Beispiel einen kleinen Geldbetrag entwendet hätten. Die Vormünder reagierten in solchen Fällen mit Sanktionen gegenüber den Jugendlichen, ohne deren Beschwerden über die Arbeitgeber zu verifizieren. Der neunzehnjährige Max beispielsweise war 1938 in das Knabenheim Selnau verbracht worden, nachdem er in der unentgeltlichen Landversorgung misshandelt worden war. Der Amtsvormund vermittelte ihm eine Lehrstelle als Mechaniker in einer Metallwarenfabrik. Drei Monate später entliess ihn der Lehrmeister, weil Max angeblich Werkzeuge im Wert von zehn Franken gestohlen hatte.<sup>189</sup> Daraufhin entschloss sich der Amtsvormund, Max in das Landerziehungsheim Albrisbrunn in Hausen am Albis einzuweisen: «Mit einem Wort, der Mündel erwies sich als derart infantil und charakterschwach, dass eine systematische Nacherziehung in einem Heim notwendig wurde.»<sup>190</sup>

Der Heilpädagoge Heinrich Hanselmann hatte Albrisbrunn 1925 begründet und in den ersten Jahren geleitet. Die Einrichtung diente der Beobachtung und Erziehung junger Männer, «deren Entwicklung durch Mängel in der körperlich-seelischen Anlage oder durch ungünstige Umwelteinflüsse beeinträchtigt ist». Aufgenommen wurde nur, wer «nicht hochgradig schwererziehbar» war.<sup>191</sup> Für Max bedeutete die Einweisung gleichwohl eine Verschärfung gegenüber dem Knabenheim Selnau.

Die korrektionelle Internierung männlicher Jugendlicher konnte indessen noch viel einschneidender ausfallen. Die Zwangserziehungsanstalt Aarburg war zum Beispiel eine geschlossene Institution, die sich einzig dadurch von einem Gefängnis unterschied, dass die Leitung den Anspruch hatte, den Jugendlichen eine Lehrausbildung zuteil werden zu lassen. Nachdem sich Fritz K. bei seinem Vormund über die Behandlung in der Aarburg beklagte, einmal sogar entwich, und auch die Eltern gegen die Einweisung ihres Sohnes rekurrierten, suchte der Amtsvormund die Aarburg auf: «Der Eingang zur Anstalt stimmt düster. Doch ist das Interieur nicht so gefährlich, wie es den Anschein hat. Der Direktor [...] empfängt mich liebenswürdig, zeigt mir die Anstalt und lädt mich zum Mittagessen ein. Über Fritz K. berichtet er, dass sich mein Schützling seit dem Intermezzo mit seinen Eltern [dem Rekurs und der Flucht] wieder gut anlasse. [...] K. ist ein etwas hagerer, unintelligent aussehender Jüngling, der wahrscheinlich nicht böseartig, aber gleichgültig ist.»<sup>192</sup> Der Amtsvormund unterhielt sich mit dem Vorsteher der Anstalt, nicht aber mit Fritz K. Der junge Mann hatte keine Gelegenheit, seine Beschwerde dem Hergereisten zu eröffnen.

Im Bericht an die Vormundschaftsbehörde schilderte der Amtsvormund seine Einschätzung der Aarburg gegenüber der höheren Instanz: «Die immer wieder erhobene Kritik an der Leitung der Anstalt Aarburg geht nach meinem durch einen Besuch in der Anstalt gewonnenen persönlichen Eindruck durchaus fehl.

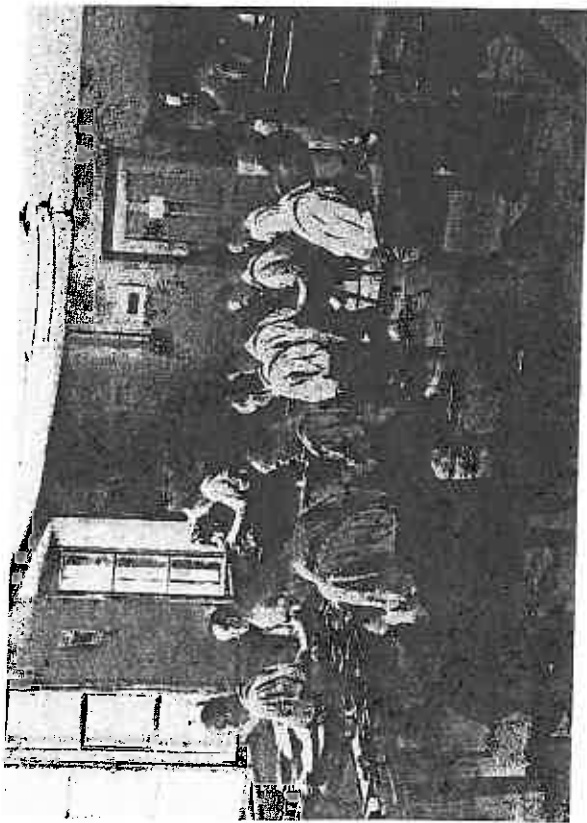


Abb. 16: Schuhmacherwerkstatt in der «Zwangserziehungsanstalt Aarburg». (C. Knabenhans, Die Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder und jugendliche Rechtsbrecher in der deutschen Schweiz, Zürich 1912)

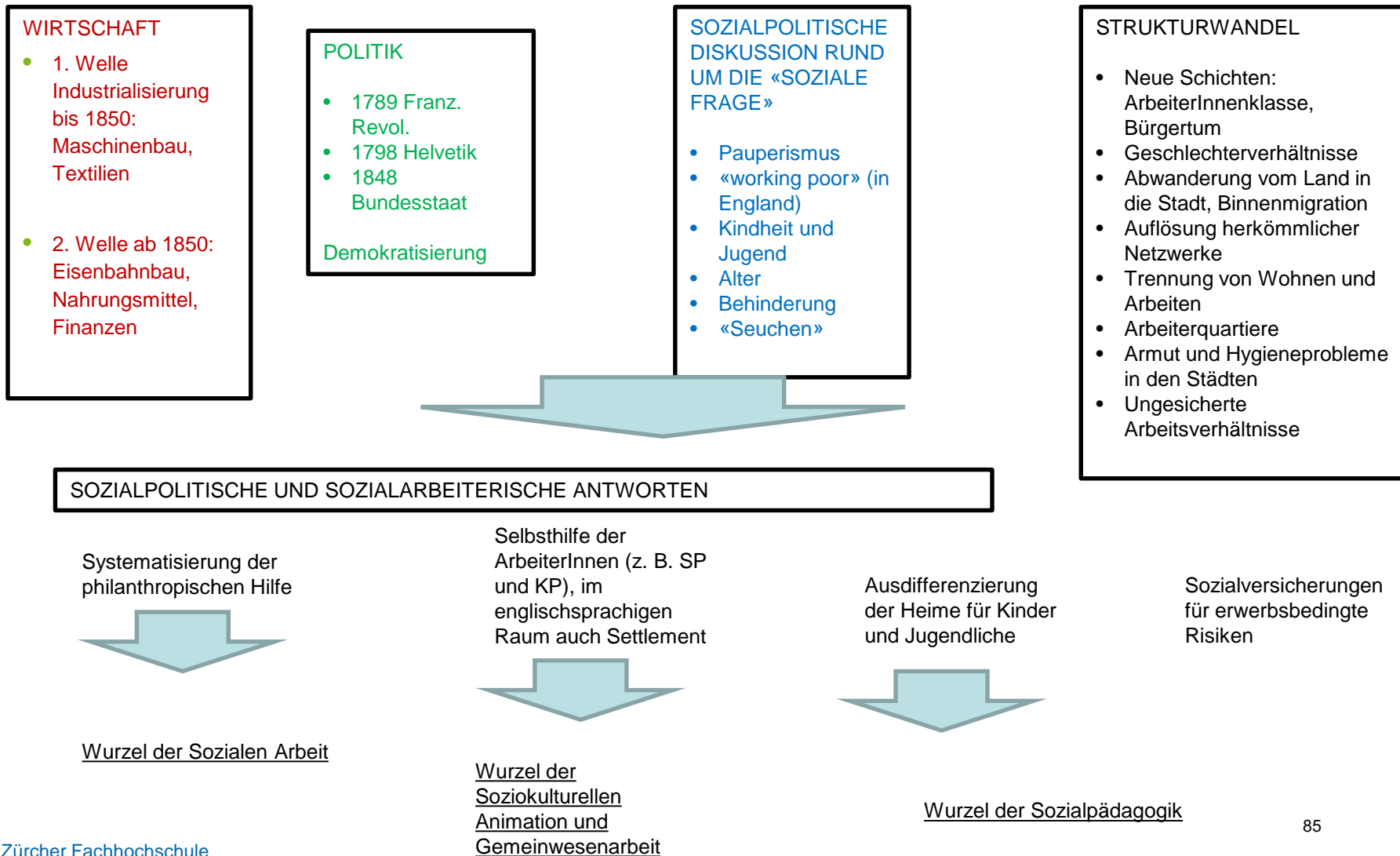
Anstaltsdisziplin ist straff, gewiss. Sie muss aber straff sein, wenn der verfolgte Zweck der Besserung jugendlicher Entgleister von der Art des Fritz K. erreicht werden soll.» Dieser Zweck – so äusserte sich der Amtsvormund an anderer Stelle – war es, «aus dem Zögling ein[en] sozial brauchbare[n] und leistungsfähige[n] Mensch[en]» zu machen.<sup>193</sup>

Die Zürcher Justizdirektion lehnte den Rekurs der Eltern ab, die sich darüber beschwert hatten, dass die Ausbildung zum Schuhmacher in der Aarburg unzureichend sei. Sie stützte sich bei ihrem Entscheid auf ein Gutachten des Psychiaters Jakob Lutz aus dem Jahr 1930, der Fritz K. nach einem Aufenthalt in der Stephansburg als «nicht intelligent, stark verwahrlost, durchaus unehrlich, aber routiniert» bezeichnet hatte. «Es ist eine bekannte Tatsache, dass nach eingetretener Verwahrlosung nur eine jahrelange, folgerichtig durchgeführte Nacherziehung eine Besserung und allfällige Heilung bringt», dies die Meinung der kantonalen Justizdirektion.<sup>194</sup>

Mit diesem Entscheid war für den Vormund der Fall erledigt. Einen kurz darauf eingegangenen Brief von Fritz K. liess er unbeantwortet. Dieser hatte wissen

wollen, «was Sie mit mir in der nächsten Zeit vorhaben. Es ist für mich nichts Leichtes, hier oben nur so in den Tag hineinzuleben, ohne dass ich weiss, was mit mir in der nächsten Zeit gehen soll. Es wäre für mich von grosser Bedeutung, wenn Sie mich einmal in nächster Zeit besuchen würden, damit ich mich einmal richtig mit Ihnen aussprechen und einen Plan über meine Zukunft mit Ihrer Hilfe ausarbeiten könnte.»<sup>195</sup> Bis zur Volljährigkeit hörte Fritz K. nichts mehr von seinem Vormund. Ob er seine Lehre beendete, interessierte den Zürcher Beamten nicht. Wer in der «Erziehung besondere Schwierigkeiten»<sup>196</sup> bot und deshalb in der Aarburg war, konnte nicht mit einer betreuertischen Aufmerksamkeit von aussen rechnen.

# Mindmap zum Thema: Industrialisierung ↔ «Soziale Frage» ↔ Soziale Arbeit



# **Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Departement Soziale Arbeit**

Institut für Kindheit, Jugend und Familie

Prof. Dr. Nadja Ramsauer  
Pfungstweidstrasse 96  
Postfach  
CH-8037 Zürich

Telefon +41 58 934 89 36  
naja.ramsauer@zhaw.ch  
[www.zhaw.ch/sozialarbeit](http://www.zhaw.ch/sozialarbeit)